

Rainer Hinrichs

Reitzburg -

Ein Bauernhof im Harlengerland

Gelebte Geschichte –

Wunderschöne Marschenlandschaft

Diese Hofchronik ist im Rahmen des Projektes „Hofchroniken – ein Fundus in der Geschichte der Nordseemarschen“ entstanden.

Dieses Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Geschichte und Geschichten der Einzelhöfe und Wohnplätze in der ost-friesischen Küstenregion aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Eigenverlag 2006

Rainer Hinrichs
Hero-von-Werdum-Straße 14
26427 Werdum
Tel. 04974/914380
Fax 04974/914315
Email: Hinrichs.reitzburg@freenet.de

Vorwort

Wie kommt man dazu, eine Hofchronik zu schreiben?

Im Leben eines Menschen stellt sich irgendwann die Frage, woher man kommt, wer man ist, warum die Dinge so sind, wie sie sind.

Recht schnell gelangt man dann dahin, sich damit zu beschäftigen, wie es denn einmal war im eigenen Umfeld, im eigenen Dorf, in der eigenen Familie, was und wie damals gedacht und gehandelt wurde! Diese Motivation bildet den Nährboden für die Beschäftigung mit Chroniken, Dorf-, Sippen- und Familienbüchern.

Gerade in unserer ostfriesischen Heimat unterliegen diese Informationen einer besonderen Spannung und Dramatik, da neben den täglichen Entbehrungen, die das spärliche Leben für einen Menschen damals zu bieten hatte, die Irrungen und Wirrungen der Natur in Form der besonderen Nähe des Meeres hinzu traten.

Das Leben eines Menschen an der Nordseeküste war somit nicht nur von den menschlichen Schicksalsschlägen bestimmt, sondern auch von dem ständigen Kampf mit und gegen das Meer, in dem der Mensch häufig genug 2. Sieger blieb.

Diese besondere Situation mag auch ein Grund dafür sein, warum sich die Friesen bis zum 15. Jahrhundert im Wesentlichen als „frei“ bezeichnen konnten, also frei von jeglicher Lehensherrschaft, wie sie im übrigen Deutschland gang und gäbe war.

Mich als noch jungen Menschen hat diese Thematik schon als kleinen Jungen gefesselt. Alle Informationen, die ich zum Thema „ostfriesische Geschichte“ fassen konnte, habe ich dankbar aufgenommen und in meinem jugendlichen Wissensdurst verschlungen. Irgendwann begann ich, getreu nach dem Motto „Global denken, lokal handeln!“, diese

Erkenntnisse auf den Platz meiner Kindheit zu übertragen. Diesen Platz einige würden sagen „Einöde“, andere „den unverbautesten Flecken auf Gottes Erde“; ich nenne ihn nur den „prägenden Ort meines Lebens, der mir den nötigen Weitblick für die wichtigen Dinge im Leben verschafft hat“. Dabei stellte ich fest, dass an der Historie dieses Hofes sich ein Großteil der Geschichte dieses Landstriches wider spiegelt, der es auch für andere Menschen interessant erscheinen lassen könnte, sich mit diesen alten Ereignissen auseinander zu setzen. Dies kann auch ökonomische Auswirkungen z.B. für Kulturtourismus und landwirtschaftliche Direktvermarktung haben.

Wenn dieses Büchlein hier einen kleinen Beitrag zur Sensibilisierung mit dem Thema „Wer sind wir, wo kommen wir her?!“ leisten kann, ist der Hauptzweck meines Anliegens damit erreicht.

Keinesfalls erhebe ich jedoch den Anspruch, hier eine wissenschaftlich wertvolle Arbeit abgeliefert zu haben, sondern sehe diese lediglich als Sammlung der vorhandenen Quellen an, die um eigene Überlegungen an der einen oder anderen Stelle ergänzt werden!

Rainer Hinrichs

Werdum, im Dezember 2005

Diese Chronik widme ich dem Anfang des Jahres 2003 verstorbenen **Wilhelm Kobuch**, dem umtriebigen Förderer von Werdums Entwicklung. In den letzten 3 Jahren seines ereignisreichen Lebens durfte ich ihn bei der Umsetzung seines letzten ehrgeizigen Projekts, der touristischen Erschließung des Gebietes der damaligen Harlebucht, dem Projekt „Harlebucht erfahren“ unterstützen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich bei der Arbeit unterstützt haben, so dass hier ein solch umfangreiches und fast lückenloses Bild der erforderlichen Daten ermittelt werden konnte.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
0. Vorwort	3
1. Natur und Landschaft	6
1.1. <i>Lage im Raum</i>	6
1.2. <i>Beschaffenheit des Bodens</i>	9
1.3. <i>Die Bedeutung der Falster für die Ansiedlung Reitzburg</i>	12
1.4. <i>Der Name „Reitzburg“</i>	19
2. Die Menschen	25
2.1. <i>Die Menschen im Mittelalter</i>	26
2.2. <i>Die Bewohner der Neuzeit (ab 1550)</i>	28
2.2.1. <i>Auskünfte nach Weinkaufsprotokollen und Vermessung nach Regemort</i>	28
2.2.2. <i>Auskünfte aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen: Besitzerfamilien Schwitters-Lübben und Eden-Peters-Hicken</i>	33
2.2.3. <i>Wer macht die ganze Arbeit auf dem Hof? – Informationen über die Pächter- und Arbeiterfamilien auf Hof Reitzburg</i>	44
2.2.4. <i>Weitere Familien auf Hof Reitzburg?</i>	53
2.2.5. <i>die aktuelle Eigentümerfamilie Oltmanns-Hinrichs</i>	63
3. Anhang	71
4. verwandte Literatur	81

1. Natur und Landschaft

1.1. Lage im Raum

Der Hof *R e i t z b u r g*, mitten in der historischen Landschaft Harlingerland auf dem 53. nördlichen Breitengrad, 38. Minute, und dem 7. östlichen Längengrad, 42. Minute, befindlich, liegt zum größten Teil seit mehreren Jahrhunderten auf einer ovalen Gehöftwurt (bebaute künstliche Erhebung) von ca. 100 m Länge, 70 m Breite + 60 cm Höhe ¹. Das heute vorhandene Hof- und Wohngebäude wurde ab 1963 als Vorbereitung der Hofnachfolge auf den damaligen Inhaber Otto Hinrichs von seiner Mutter Margarethe Hinrichs, geb. Oltmanns errichtet.

Von den 3 auf der ostfriesischen Halbinsel hauptsächlich befindlichen Bodenarten Geest, Marsch und Moor befindet sich dieses Hofgebäude wie die umliegenden Grundstücke in der Marsch. Dieser Bodentyp zeichnet sich in der Zusammensetzung als Altmarsch als ein schwierig zu bewirtschaftender Ackerboden aus, so dass auf diesem Bodentyp vorwiegend Grünlandbewirtschaftung mit Rindviehhaltung statt findet. In Abgrenzung dazu kann auf der Jungmarsch, die dem Meer etwa in den letzten 500 Jahren abgerungen wurde, sehr gut Ackerbau mit hohen Erträgen betrieben werden.

Ca. 200 m westlich des jetzigen Gebäudetraktes befindet sich ebenfalls eine alte Gehöftwurt, genannt *Klunderbarg*, die in ihren Ausmaßen jedoch wesentlich kleiner (55 m lang, 40 m breit, 60 cm hoch ²) und seit den 1950-er Jahren auch nicht mehr bebaut ist ³. Jedoch ist es zumindest für einige Zeit seit etwa 1850 unter der jetzigen Besitzerfamilie Oltmanns/Hinrichs mit einem Wohnhaus und einer Scheune für

¹ Aus Wulf, Verzeichnis der archäologischen Denkmäler im Landkreis Wittmund, (auch Emden Jahrbuch 68, 1988, S. 5ff.) FSt Nr. 4

² Angaben lt. Fn. 1, FStNr. 2

Mitarbeiter auf dem Hof bebaut gewesen. Heute kann man dies noch an dem bestehenden, jedoch verwaisten Brunnen und der Bepflanzung mit Nutzgehölzen (Apfel- und Kirschbäume) gut nachvollziehen. Die dort vorhandene Scheune wurde 1953 auf dem Hof der Familie Hinrichs in Kleinholum (Gemeinde Neuharlingersiel) wieder aufgebaut.

Verkehrlich erschlossen ist der Hof über einen Weg nach Stedesdorf (*Sumpelweg*) und einen nach Burhufe (*Mullbarger Straße*, beide Orte in ca. 3 km Entfernung). Der Weg nach Burhufe (Mullbarger Straße) zeichnet sich dadurch aus, dass er an weiteren teilweise ebenfalls alten Gehöften (Mullbarg, Oldehusen, Bassens, Kippens) vorbei führt. Ab Höhe Oldehusen führt er durch höher gelegenes Geestgebiet (Insel Schwarzhörn-Bassens-Oldendorf) mit Wallheckenbepflanzung, das auf das geschlossene Burhafer Geestgebiet zu führt. Im nahezu gehölzfreien Bereich in Richtung Stedesdorf (Sumpelweg) beginnt der Geestboden erst im Bereich des bewohnten Geestinseldorfes Stedesdorf.

Früher bestanden auch nicht befestigte Wege an den Wiesen und Weiden entlang nach Helsenwarfen ⁴ und Stedesdorf (Schul- und Kirchenpfad ⁵). Die damalige Hoferbin, Margarethe Hinrichs, berichtete, dass diese Wege nichts mehr waren als verdichtete Wirtschaftswege, gegründet lediglich auf dem schweren Kleiboden –teilweise auf mittelalterlichen Deichen-. Bei der Ankunft in der Schule oder Kirche war jeweils ein Wechsel des Schuhwerkes angesagt. Noch in den 1960-er Jahren war der Reitzburger Hof nur schwer mit dem Auto, besser zu Fuß über die umliegenden Höfe (hauptsächlich Helsenwarfen) zu erreichen, da die beschriebenen Wege von Stedesdorf und Burhufe noch nicht befestigt waren.

³ Friesische Heimat, 3. Beilage 1987, Flurnamenverzeichnis Gemarkung Stedesdorf, Nr. 142

⁴ Flurnamenverzeichnis (s. Fn.3), vgl. gestrichelte Linie in Flurname Nr. 145, auch Abb. 6, Preuß. Landesaufnahme 1891

⁵ Flurnamenverzeichnis, a.a.O., Nr. 135, Abb. 6 a.a.O.

Wie sich schon dem Namen *Sumpelweg* entnehmen lässt, war dieses niedriger gelegene Land zwischen Stedesdorf und Reitzburg von dauernder Versumpfung bedroht: So war von jeher eine gute Entwässerung von Nöten, die jedoch erst mit der Errichtung des *Neuharlingersielers Sieltiefes* –damals *Dilft* genannt- ⁶, erreicht wurde. Künstlich Ende des 18. Jahrhunderts (1. Spatenstich im Jahre 1785) ⁷ angelegt, verlief dieser Kanal ab dem Hof Meyenburg schnurgerade ca. 5 km Richtung Norden. Erst danach konnte eine zufrieden stellende landwirtschaftliche Nutzung und verkehrliche Erschließung erfolgen. Schon *Balthasar Arend* ⁸ beschrieb 1684 den *Falsterweg* (die alte Trasse ist nicht identisch mit der heutigen Kreisstraße 46 entlang der Bahnstrecke, sondern führte ab der Überquerung des Falstertiefs nahe des Burhafer Ortsteils Falster in einem großen Bogen von Osten her ins Dorf ⁹) zwischen Stedesdorf und Warnsath als einen

„...bösen Weg, welcher durch eine sumpfige, niedrige und wässerige Gegend aufgeschossen und bei schlechtem Wetter im Herbst und Winter übel und beschwerlich zu bereisen ist.“

Woebcken erweitert diese Aussage über die schwierige Erreichbarkeit Stedesdorfs sogar dahin, dass er Stedesdorf als Insel darstellt, die wahrscheinlich nur über den Wasserweg zu erreichen war, so dass sich die ursprüngliche friesische Sprache hier auch länger als anderswo halten konnte ¹⁰.

Andree ¹¹ ergänzt die Ausführungen bzgl. der Entwässerungsfunktion des neu gegrabenen Neuharlinger Sieltiefes dahin gehend, dass

⁶ vgl. Flurnamenverzeichnis, a.a.O., Nr. 125

⁷ Andree, Geschichte und Beschreibung der Stadt Esens 1840, Bearbeitung von Pasternak 1998, S. 48f.

⁸ Landesbeschreibung vom Harlingerland, S. 129, zitiert bei: Woebcken, Wanderfahrten durch das Friesland, S. 92 f.

⁹ vgl. Flurnamenverzeichnis, a.a.O., Nr. 60; s. auch Landesaufnahme 1891 (Abb. 6)

¹⁰ Woebcken, a.a.O., S. 93

¹¹ Andree, a.a.O., S. 49; anschaulich Abb. 3

„vorhin die Gegend Helsenwarfen, Boysenhausen, Insenhausen, Stedesdorf (der Zeit als „Niederland“ genant) im Herbst und Winter einem Landsee ähnlich. Keine Winter Frucht konnte der Zeit in dortiger Gegend gebaut werden, jetzt ist selbige niemals überschwemmet.“

Gewässertechnisch ist, über die Entwässerungsgräben hinaus, der Bereich des Hofes Reitzburg in östlicher und südlicher Richtung über das *Meyenburger Tief*, das über das Altharlinger Sieltief die Nordsee bei Neuharlingersiel erreicht, erschlossen (im Zusammenhang mit der Falster wird über dieses Gewässer noch zu reden sein!).

In nördlicher und westlicher Richtung erfolgt die Erschließung des Hofes über die *Rietleide* (lt. *Woebcken*¹² ist unter Berufung auf *Friedrich Arends* diese sogar die ursprüngliche Mündung der Falster), die über das Neuharlinger Sieltief die Nordsee erreicht. Eine gewisse Bedeutung soll auch von jeher die *Stuhlleide* in südlicher und westlicher Richtung gehabt haben, die fast parallel zum Falstertief südlich an den Dörfern Stedesdorf und Mamburg entlang bis nach Esens läuft¹³.

1.2. Beschaffenheit des Bodens

Naturräumlich befindet sich der gesamte Bereich des Hofes Reitzburg in der Zone der „Ostfriesischen Seemarschen und Inseln“¹⁴. Marsch bedeutet dabei „fruchtbares Schwemmland“. Der Begriff stammt vom germanischen „mariska“, das eine Ableitung von „mari“ = Meer ist. Er ist verwandt mit den Begriffen „Morast“, dem altfriesischen „mersk“ und dem mittelniederländischen „maersche“ = Weideland¹⁵. Bei Marsch handelt es sich somit um Land, das dem Meer abgerungen wurde. So erklärt sich auch der Ausspruch:

¹² a.a.O., .S. 95

¹³ vgl. Schütte, Die Entstehung und Verlandung der Harlebucht, BrWGes 1937, S. 225

¹⁴ Bezeichnung nach Meisel, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 37/38 Wilhelmshaven-Norden

¹⁵ Darstellung bei Reineck, Landschaftsgeschichte und Geologie Ostfrieslands, S. 15

„Das Meer ist die Mutter der Marsch.“¹⁶

Wenn man die heutige Lage des Hofes mit ca. 7 km Luftlinie Entfernung von der Nordseeküste betrachtet, wird einen verwundern, wie die so weit entfernte Nordsee einen Landstrich von der Bodenbeschaffung her prägen kann. Sieht man sich jedoch die naturräumliche Entwicklung des Harlingerlandes im Speziellen an, fällt auf, dass eine solch große Entfernung zum Nordseestrand nicht in allen Zeiten gegeben war, die Küste in ihrer derzeitigen Gestalt im wesentlichen gerade erst höchstens 200 Jahre alt ist.

In den Jahren zwischen 800 und 1400 hatte sich von Wittmund aus Richtung Norden (immerhin eine Strecke von über 10 km) und zwischen etwa dem heutigen Neuharlingersiel und dem wangerländischen Minsen (eine Strecke von mehr als 20 km) die Nordsee eine Meeresbucht (*Harlebucht*) heraus gearbeitet. An dem Rand dieser Bucht lebenden Menschen hatten genau die gleiche Last mit den Launen des Meeres zu tragen wie die Bewohner, die direkt an der Küste ihr Lebensschicksal meisterten. Diese Meeresbucht konnte sich an dieser Stelle nur entwickeln, da zu jener Zeit die Inseln Spiekeroog und Wangerooge noch nicht so weit östlich lagen, sondern sich hier ein Seegatt (Flussbett im Wattenmeer) mit seinen reißenden Fluten freien Zugang vom Meer verschaffen konnte und eine Bucht heraus bilden konnte. Mit einer zunehmenden Ost-West-Bewegung setzte sich die Insel Spiekeroog an die Stelle des Seegattes, dieses verlor an Kraft, und die Harlebucht begann zu verlanden¹⁷.

Für den hier zu betrachtenden Hof Reitzburg bedeutete dies, dass das Meer in der Zeit seiner größten Ausdehnung (1100-1400¹⁸) -auf einer

¹⁶ zitiert von Wildvang, Der Boden Ostfrieslands, S. 54; jedoch in seinen weiteren ausführlichen Ausführungen erheblich relativiert

¹⁷ Meisel, a.a.O., S. 15

¹⁸ Krüger, Die Entwicklung der Harlebucht und ihr Einfluß auf die Außenjade, BrWGes 1937, S. 198

gedachten Linie zwischen Buttforde-Neudorf und Helsenwarfen- in nur etwa einem ½ Kilometer Entfernung begann. *Schütte*¹⁹ behauptet, dass ein Deichschutz im Bereich der Stedesdorfer-Buttforder Bucht bereits um die Zeit um 1300 bestand. Dieser dürfte Bestandteil des sog. „Goldenen Ringes“ gewesen sein, mit dem in dieser Zeit die bedeichten Gebiete der gesamten ostfriesischen Halbinsel miteinander verbunden wurden²⁰.

Bis dahin bestand jedoch mit dem Fließgewässer vor der Haustür, dem heutigen Meyenburger Tief, ein unmittelbarer Zugang zum Meer, über dessen Bedeutung für die Ansiedlung noch zu sprechen sein wird.

Im Bereich des verlandeten bzw. durch Eindeichung gewonnenen Landes herrschen heute kalkhaltige Schlickböden (Jungmarsch) oder schluffige Tonböden²¹ vor, deren Fruchtbarkeit und gute Bearbeitbarkeit eine Nutzung als Äcker mit überwiegend Weizen- und Gersteanbau zulassen²², während der Bereich, der auch bei Existenz der Harlebucht bereits verlandet war und nicht höher liegender Geestbereich ist, wegen seiner Beschaffenheit als schwerer Kleiboden (Altmarsch) überwiegend als Grün- und Weideland Nutzung findet (vgl. Ausführungen bei **1.1.**). Wie *Krüger*²³ darstellt, konnte sich die Harlebucht gegen den bestehenden Altmarschboden nicht durchsetzen, da dieser den Wellen Widerstand leistet. Nur dort, wo sich mooriger Untergrund befand, konnten sich die Wellen ein neues Bett schaffen. *Schütte*²⁴ weist in der Analyse eines Bodenschnittes bei Boisenhausen auf die geologische Überlegenheit der Bodenschicht Altmarsch (Klei) zum durch die Fluten abgetragenen Moor hin, indem er versucht, den mehrfach geänderten

¹⁹ Schütte, a.a.O., S. 225

²⁰ Darstellung bei Behre, Meeresspiegelbewegungen und Siedlungsgeschichte in den Nordseemarschen, S. 35

²¹ nach Wulf (Fn. 1), Emdener Jahrbuch 68, 1988, S. 6

²² Meisel, a.a.O., S. 15

²³ Krüger, a.a.O., S. 201

²⁴ Schütte, Die Entstehung und Verlandung der Harlebucht, BrWGes 1937, S. 219

Gewässerlauf des Falstertiefs (heutiges Meyenburger Tief) nach Verlandung der Harlebucht darzustellen.

Ein solcher schwerer Altmarschboden liegt auch im Bereich der Reitzburg vor, bei dem auch in der heutigen Nutzung noch jene als Grünlandbewirtschaftung mit Rindviehhaltung absolute Priorität hat.

*Schütte*²⁵ fügt zur Bodenproblematik das Beispiel eines Bauern aus Buttforde an, der beim Pflügen dieses Grundes sich

„... mit den Worten Luft macht: „Wenn man den Haken der Pflugkette in eine Scholle diesen Grundes schlägt und die Pferde vorspannt, kann man sie als Ganzes auf die Dreschdiele schleifen!“ So zäh und dicht ist diese Bodenart.“

1.3. Die Bedeutung der Falster für die Ansiedlung Reitzburg

Das **Falstertief** ist ein alter natürlicher Wasserlauf im Zentrum Ostfrieslands. Er beginnt heute im Gebiet südwestlich von Middels, Stadt Aurich und bahnt sich dann seinen Weg in nordöstlicher Richtung quer durch den Geestbereich Dunums und Stedesdorfs. In der Nähe des Hofes Meyenburg (1,5 km Luftlinie in südwestlicher Richtung von der Reitzburg entfernt) verzweigt es sich: in nördlicher Richtung in das Neuharlinger Sieltief und in nordöstlicher Richtung in das Meyenburger Tief und später das Altharlinger Sieltief, welche beide über das Neuharlingersiel in die Nordsee entwässern (vgl. Abb. 3).

Der Name Falster, der eben keine Bezeichnung als Ehe, Tief o.ä. trägt, lässt darauf schließen, dass das Gewässer in der Gegend immer eine wichtige Rolle gespielt hat und dem entsprechend auch einen individuellen Namen trägt²⁶. Die Silbe *fal*, die nach germanischen Ursprung *Sumpf* bedeutet, lässt sich mit dem Fließen durch eine breite sumpfige Niederung im o.g. Gebiet durchaus schlüssig erklären.

²⁵ Schütte, Sinkendes Land an der Nordsee?, S. 93f.

Dies gilt noch mehr für voran gegangene Zeiten, in denen das Gewässer einen häufig anderen und weiteren Verlauf nahm:

Vor dem Einbruch der Harlebucht, etwa im 9. Jahrhundert, beispielsweise floss die Falster als einer der größeren Geestbäche in nordöstlicher Richtung auf das Horumer Tief (Linie Mederns-Grimmens-Horumersiel, Gemeinde Wangerland) zu und mündete etwa im Gebiet von Horumersiel in die Jade.

Mit dem Einbruch der Harlebucht drang das Wasser auch in die Falster ein, das damit eine neue Mündung erhielt und zur nördlichen ostfriesischen Küste entwässerte. Der ehemalige Unterlauf wurde ein eigenständiger Bach, das Horumer Tief.

Nach der Verlandung der Harlebucht entwässerte das Falstertief (heute Altharlinger Sieltief) zunächst in einen bei Werdum gelegenen Siel, bei *Salomon* auch Altwerdumersiel genannt (Lage nahe Weißer Floh auf der Straße zwischen Werdum und Altfunnixsiel, Abzweigung Werdumer Altengroden).

Um 1800 entstand das Neuharlinger Sieltief (s. o. + 1.1.), damals *Dilft* genannt, welches zunächst über den in Richtung Stedesdorf fließenden Dilftgraben etwa in Höhe der heutigen Siedlung Warnsath die Falster erreichte.

Im Rahmen der Verbreiterung des Neuharlinger Sieltiefes in den 1950er Jahren wurde das Tief in Höhe des Hofes Meyenburg einfach einige 100 Meter weiter südlich ausgegraben und damit eine direkte Verbindung mit der Falster geschaffen. Mit dieser Maßnahme verlor das ursprüngliche Falstertief ab Meyenburg dann endgültig seine bestimmende entwässernde Funktion, die das Neuharlinger Sieltief übernahm, indem es in nördlicher Richtung nach Neuharlingersiel entwässert.

²⁶ vgl. Salomon, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, S.12f.

a)

Spätestens seit der Missionierung der ostfriesischen Halbinsel im frühen Mittelalter hat die Falster auch immer **Grenzfunktion** gehabt: So war dem Erzbistum Hamburg-Bremen durch die Missionstätigkeiten des Hl. Willehad der östliche Teil Ost-Frieslands zugeteilt, der sich wiederum in die sog. Gaue *Riustri*, *Asterga*, *Nordedi* und *Wanga* aufteilte. *Riustri* ist dabei Rüstringen, der heutige südliche Bereich Wilhelmshavens und angrenzende Gebiete Frieslands bis zur Maade; *Asterga* ist das spätere Östringen, der südliche Bereich des Landkreises Wittmund und angrenzende Gebiete Frieslands; nördlich davon ist *Wanga* anzusiedeln, dessen westliche Grenze die Falster bildete. Östlich davon befand sich *Nordedi* (auch Nordwidu genannt ²⁷), heute etwa gleichzusetzen mit den Gebieten der Samtgemeinden Esens und Holtriem und der Gemeinde Dornum bis hin zur ehemaligen Hilgenrieder Bucht (Höhe Hilgenriedersiel) ²⁸.

Später nennt Adam von Bremen im 11. Jahrhundert zwei weitere Namen für die Gebiete der alten Gaue *Wanga* und *Nordedi*, die durch den Einbruch der Harlebucht und die Verlandung der Hilgenrieder Bucht zwischen Norden und Arle neu gestaltet wurden: *Diesmeri* und *Herloga*. Dabei ist der alte Gau *Wanga* durch die Harlebucht geteilt und trägt diesen Namen nur noch für den nordöstlichen Teil. Der verbliebende Teil bildet zusammen mit dem angewachsenen Teil im Westen das Harlingerland, welches sich eben in *Diesmeri* und *Herloga* aufteilt. Welcher Name welchem Gebiet zuzuordnen ist, ist nicht geklärt ²⁹. Fest steht jedoch, dass auch hier die Falster die Grenze bildet zwischen den

²⁷ bei Salomon, a.a.O., S.13

²⁸ Angaben aus Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Wangerland/Hooksiel-West, S. 27; Streit bzgl. Nordedi bei Salomon, a.a.O., S. 9ff.

²⁹ Exkursionskarte, S. 27; Salomon, a.a.O., S. 25ff. (30ff.)

beiden Landesteilen, die sich um die Hauptorte Esens und Wittmund bildeten.

Seit dem 12. Jahrhundert ist die **Einteilung der einzelnen Gaue in sog. Landesgemeinden (lat. *Terrae*)** verbrieft³⁰: Dies waren richtig kleine Herrschaften, in denen nahezu demokratisch alle Angelegenheiten selbstständig geregelt wurden. Dafür wurde ein 16er-Kollegium (lat. *Sedecim (= 16) coniurati de terra (iudices, consules, redjeven = Richter)*³¹) eingesetzt. Eine solche *terra* bildete das Harlingerland, für das das 16-er Kollegium erstmals 1237 auftrat.

Aus Urkunden ergibt sich weiterhin, dass die Landesgemeinde *Harlingerland* in sog. *Landesviertel (lat. quadrantes)* mit jeweils 4 Unterbezirken –die jeder einen Richter stellten, insgesamt also 16³²– aufgeteilt war, von denen jedoch nicht mit Gewissheit die Gebietsgrenzen bestimmt werden können: Ein Gebiet soll etwa im Bereich *Wittmund-Burhafe* liegen, eines im Gebiet *Stedesdorf-Dunum-Werdum*, ein weiteres im Gebiet *Esens-Fulkum* und das letzte im Bereich *Ochtersum-Dornum*.

Das Einzige, was sicher scheint, ist, dass sich die Grenzlinien aus den vom Landesinneren Ostfrieslands in nordöstlicher Richtung zur Küste führenden Wasserläufen bildeten, für die Gebiete *Burhafe-Wittmund* und *Stedesdorf-Dunum-Werdum* somit der Wasserlauf des *Falstertiefes* (inkl. ab Meyenburg des heutigen *Meyenburger Tiefs* und im weiteren Verlaufs des *Altharlinger Sieltiefs*).

Da zu diesem Zeitraum die Harlebucht ihre größte Ausdehnung erreichte, die –wie oben beschrieben– bis kurz vor die Reitzburg gereicht hat, liegt auch hier der Schluss nahe, dass die Reitzburg eine Art

³⁰ Darstellung im Wilhelmshavener Heimatlexikon, Stichwort „Harlingerland“, S. 433 rechte Spalte; auch Exkursionskarte, S. 28

³¹ Exkursionskarte, S. 28, ausführliche Darstellung bei Salomon, a.a.O., S. 45f.

³² Exkursionskarte, S. 28

Grenzbastion zum Landesviertel Burhafe-Wittmund darstellte, das allein schon dazu geführt haben kann, dass die Besitzer der Reitzburg zumindest zeitweise zu den Inhabern der Landesviertel-Macht und Mitgliedern des 16er Kollegiums zählten und später Häuptlinge von Stedesdorf waren, wie *Woebcken*³³ überzeugend darlegte.

b)

Hinsichtlich des Verlaufes des Falstertiefes hegt *Woebcken* noch eine andere Vermutung: Dass der ***Wasserlauf zwischen dem Hof Mullbarg und der Reitzburg schnurgerade*** durch die Landschaft verläuft, lässt den Schluss zu, dass es sich hier um einen künstlich von Menschenhand gegrabenen Gewässerlauf handelt. *Woebcken* vermutet, dass die ursprüngliche Mündung der Falster jene der *Rietleide*³⁴ ist, die heute nur noch ein schmaler Graben ist, damals jedoch über das Holmer Tief in den westlichen Keil der Harlebucht entwässerte. Er erklärt dies u.a. aus der Tatsache, dass im 10. Jahrhundert die Bewohner des gesamten Harlingerlandes ihren Zehnten nach Stedesdorf abzuliefern hatten. Damals muss die Rietleide noch schiffbar gewesen sein und Stedesdorf einen gewissen Wohlstand und Macht verschafft haben. Auch der Tuffstein (aus der Eifel) für die Kirchen in Esens und Stedesdorf soll über diesen Wasserweg heran geschafft worden sein³⁵. Diese Bedeutung war jedoch schon im 12. Jahrhundert dahin, als Esens Stedesdorf den Rang ablief. Um diese Zeit oder früher musste somit der schnurgerade Graben zwischen Mullbarg und Reitzburg bereits entstanden sein.

Im Rahmen einer Internet-Recherche bin ich mit einer These konfrontiert worden, die diese Begradigung etwa 200 Jahre später datiert. Herr Kay

³³ Wanderfahrten durch das Friesenland, S. 96

³⁴ Friedrich Arends bezeichnet in seiner Landesbeschreibung 1824 die Rietleide als fast trockenen Arm des Falster Tiefs.

³⁵ *Woebcken* in OZ 1963, Heft 2, S. 13 (16 am Schluss)

Lütjen Blaas, Lehrer aus Berlin und regionalgeschichtlich interessierter Nachfahre der einstigen Bewohner von Hof *Mullbarg*, berichtet wie folgt:

„Die verherrende Sturmflut 1362 (Marcellusflut vom 16.01.1362, gen. „Große Mannstränke“), die beinahe Jever (Wangerland, Östringen) mit dem Jadebuseneinbruch zu einer Insel frei gespült hätte, machte den Deichbau und die Entwässerung der Harlebucht vordringlich. Das zentrale Tief der Harlebucht war die *Falster*, die von Middels, an Dunum und Burhafe vorbei bei Funnix in die Nordsee entwässerte. Bei der Entwässerung und Neulandgewinnung bildeten sich reiche Familien oder Großgrundbesitzer aus („Wer nicht deichen will, muss weichen!“), die später die **Häuptlinge** stellten und die Redjeven (s.o.) ablösten. ...“³⁶

Im Zuge dieser Maßnahmen soll es zu der Begradigung des Stückes zwischen Mullbarg und Reitzburg gekommen sein.

Herr Blaas berichtet weiter über die Familienverhältnisse auf dem Hof, mit denen ich mich noch auseinander setzen werde (vgl. **2.1.**).

Sicher ist jedenfalls, dass dieses Stück von Menschenhand errichtet wurde und dies auch schon in mittelalterlicher Zeit – für die damalige Zeit mit deren technischen Möglichkeiten schon eine erstaunliche Leistung -.

c)

Weiterhin Tatsache dürfte sein, dass die Falster auch **Grundlage für den Reichtum** und den Einfluss der im Mittelalter auf der Reitzburg ansässigen Besitzer war:

So kann davon ausgegangen werden, dass das Einkommen –zumindest für die Zeit des Bestehens der Burhafer Teilbucht der Harlebucht- nicht nur aus der Landwirtschaft gezogen wurde, sondern sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil auch aus dem *Seehandel*, vielleicht auch *Seeraub*. Zur Häuptlingszeit der Reitzburger –um 1400- hat jedenfalls Klaus Störtebeker mit seinen Likedeelern sein Unwesen im

ostfriesischen Raum mit Unterstützung vieler friesischer Häuptlinge getrieben ³⁷. Warum sollte da der Reitzburger Häuptling nicht „mitgemischt“ oder zumindest am Seehandel teilgenommen haben? Die vereinzelt Lage des Hofes in der weiten Landschaft lässt für solche Spekulationen zumindest viel Raum!

Durch den Rückzug der Harlebucht in Folge fort schreitender Eindeichungen seit Mitte des 15. Jahrhunderts wird jedoch diese Einkommensquelle zunehmend versiegt sein. Die Gründung des Hofes Boisenhausen durch den Abkömmling Boyng von Reitzburg ³⁸ um etwa 1400 dürfte da der letzte Versuch gewesen sein, den Seehandel von diesem weiter zur Harlebucht hin gelegenen Standort aufrecht erhalten zu können.

d)

In den folgenden Jahrhunderten stand wegen des Wegfalls der Einnahmequelle „Seehandel“ die Einnahmequelle „Landwirtschaft“ im Vordergrund, die wegen des sumpfigen Landes, welches alljährlich im Herbst und Winter überschwemmt war, sich insbesondere im Ackerbau schwierig gestaltete (s.o.).

Dies dürfte sich erst mit der Erstellung des Neuharlinger Sieltiefes um 1800 geändert haben, da nun die Entwässerung besser wurde und der Boden nun auch einmal mit ertragreicherem Getreide bewirtschaftet werden konnte (vgl. auch **1.1.**, Zitat von *Andree*).

Für die Falster bedeutete dies jedoch, dass sie ihre Entwässerungsfunktion nun fast gänzlich verlor. Dies drückt sich heute auch in der niederstufigen Bezeichnung als Meyenburger *Tief* aus.

³⁶ Ähnliche Darstellung des Zusammenhangs bei Reineck, a.a.O., S. 22

³⁷ Allgemein im Wilhelmshavener Heimatlexikon, Stichwort „Harlingerland“, S. 434 linke Spalte; im Besonderen genannt Hof Reitzburg bei Exkursionskarte, S. 82 und Salomon, a.a.O., S. 134

³⁸ Salomon, a.a.O., S. 90 unter Berufung auf Ulrich von Werdum, Series Familiae Werdumanae (siehe auch unter **1.4.**)

1.4. Der Name „Reitzburg“

Auffallend ist zunächst, wenn man sich mit dem Namen auseinandersetzt, dass es sich bei diesem Hof um eine **Burg** gehandelt haben soll. Wenn man sich andere Gegenden Deutschlands betrachtet, in denen es Burgen gegeben hat, so stellt man sich darunter etwas Hochherrschaftliches und Prachtvolles, am besten noch auf einem hohen Berg gelegen, vor.

In Ostfriesland war dies, wie in so vielen Dingen, ein wenig anders: Wie oben bereits erwähnt, fühlten sich die Friesen über den größten Zeitraum des Mittelalters als „frei“, dies in erheblichem Widerspruch zu den meisten anderen deutschen Territorien, in denen unter dem Stichwort „Vasallenherrschaft“ ein ausgeklügeltes Machtsystem bestand, an deren Ende die überwiegende Mehrheit der Menschen leibeigene Bauern waren.

Wo es Freiheit gab, gab es auch –in unterschiedlicher Ausprägung- ein gewisses Maß an Gleichheit. Dies drückte sich schon im täglichen Leben dadurch aus, dass die Behausungen doch recht ähnlich waren, nämlich einfache Lehmhütten, deren Unterschiedlichkeit eher in der entsprechenden Ausstattung bestand. Erst im 14. Jahrhundert kam es auf, dass sich die wohl habenden Menschen *Steinhäuser* bauten, wobei in einigen Gegenden Ostfrieslands auch dies zunächst verboten war (Brookmerland). Im Vergleich zu Steinhäusern stellten Lehmhütten natürlich etwas unwahrscheinlich Primitives dar, so dass im Verhältnis dazu dem einfachen Bauern diese Hausform wie eine *Burg* vorgekommen sein muss. So ist dieser Zusatz entstanden, der vorrangig den Behausungen wohlhabender Bauern vorbehalten war.

Schwieriger ist die Interpretation der Vorsilbe „**Reitz**“: Hier lassen sich die Meinungen auf 2 Grundströmungen konzentrieren: Die einen meinen, es handele sich hier um den (Vor)Namen des Erbauers oder der Familie ³⁹, also beispielsweise *Reit* oder *Reitse* –wie *Bernhard Brons* dies ausgeführt hat ⁴⁰- . Die anderen, darunter der von mir angesprochene Nachkömmling der Mullbarg-Bewohner, *Kay Lütjen Blaas*, behaupten, der Name könne nur von *Reit*, *Schilf* herrühren, wofür ja u.a. spricht, dass es sich hier um einen eher feuchten Boden handelt, auf dem *Reit* und *Schilf* auch heute noch gut gedeihen. Ebenso vertreten *Eva und Heyko Heyken* ⁴¹ die Ansicht, dass der Name nur von der sumpfigen Umgebung herrühren kann.

Mich überzeugt mehr die 2. Ansicht, da das sumpfige Umfeld östlich von Stedesdorf die herausragende Eigenschaft dieses Landstriches ist. Für diese Ansicht spricht auch, dass das nahegelegene Gewässer *Rietleide* den gleichen Wortstamm aufweist.

Im Laufe der Jahrhunderte hat es recht unterschiedliche Schreibweisen des Hofnamens gegeben, die ich hier exemplarisch einmal aufführen möchte:

Reiszborch Deichregister 1560, Weinkaufsprotokolle des Amtes Esens 1556
 Reitzborch Weinkaufsprotokolle 1570
 Reszburgk Weinkaufsprotokolle 1577
 Raytzborch Weinkaufsprotokolle 1606
 Reitsborgica, Reitzburgensis
 Ulrich von Werdum, Series Familiae Werdumanae, 1667/68
 Reetzborg Arends, Landesbeschreibung vom Harlingerland, 1684
 Recksborg dito

³⁹ Salomon, a.a.O, S. 134

⁴⁰ Friesische Namen und Mittheilungen darüber, Emden 1877, Reprint Vaduz 1984, S. 99; übernommen von Arend Remmers, Von Aaltukerei bis Zwischenmooren, Schuster Leer 2004

Reiseborg	dito, vom Bearbeiter H. Reimers so hinzu gefügt
Reitsborg	Verzeichnis Verluste der Weihnachtsflut 1717
Reitsburg	Hannoversche Hausnummernvergabe 1857/61
Reizburg	königlich-preußische Landesaufnahme 1891

Insbesondere die zweifache Verwendung des Wortes mit jedoch unterschiedlicher Schreibweise bei Ulrich von Werdum wirft Fragen auf: Wie kann er demselben Hof zwei Bezeichnungen geben?

Die Urkunde über das Geschlecht von Reiseburg (aus *Hans Popken, Die Hillert-Popken-Sippe, S. 7f.*)

Nach Sellos „Territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg“ war Popke Idzeken, Sohn des Idzeke von Reiseburg, vermählt mit Gerbrich, einer Tochter des Ino Tiarkesna, der um 1350 auf Burg Inhausen saß. Popkes Tochter Hillert war verheiratet mit dem Häuptling Tanno Iben von Sandel, dem Vater des Hero Tannen (Tantzen). Hero war verheiratet mit Tjader, Tochter des Ike Onneken des Älteren auf Inhausen. Mit ihm, der um 1450 auf Inhausen durch Alke vertrieben ward, erlosch der Mannesstamm der Häuptlinge von Sandel. Seine Tochter Wimet war die zweite Ehefrau des Hico Boings von Gödens und Werdum und eine Vorfahrin des bekannten Ulrich von Werdum, der 1681 starb und dem wir eine Niederschrift über die Zerstörung der Reiseburg durch Hillert von Lauerens/Landeswarfen (bei Hohenkirchen) verdanken ⁴².

Die sinngemäße Übersetzung der Originalurkunde lautet:

Zu Reiseburg wohnte Tiard Hillers auf seinem Eigenerbe von 21 Stiege(n) hundert Landes, er hatte 2 Töchter, Hime und Hisse, ferner besaß er noch die in der Nähe liegende Burg Heddechusen mit 7 Stiege(n) hundert Landes. Hisse verheiratete sich mit Ine Heddersen, sie bekam Burg Heddechusen als Brautschatz. Hime verheiratete sich mit Idzeke sie bekam als Brautschatz die Reiseburg. Die beiden letzteren (Hime und Idzeke) hatten einen Sohn, genannt Popke Idzeken, dieser war der Großvater von Hero Tantzen, dem letzten Häuptling von Sandel.

⁴¹ Wittmund und seine Bürger von 1540 bis 1800, Aurich 1995, S. 26 bei der Herleitung des Namens Rietberg/Westfalen

⁴² Personen auch genannt in Oldenburgisches Urkundenbuch VI, Nr. 56, Jahr 1359; Testament auch dargestellt im Oldenburgischen Urkundenbuch VI, Nr. 251, um 1480

Mancher Leser mag sich fragen, warum ich diese Passage überhaupt in diese Publikation mit aufgenommen habe, da es sich hier offensichtlich um den alten Häuptlingssitz *Reiseburg* bei Westrum im Jeverland handelt ⁴³ und auch die anderen genannten Orte wie Sandel, Gödens, Landeswarfen und Heddechusen (das heutige Herzhausen) Orte rund um Jever sind.

Jedoch ganz selbstverständlich scheint diese Erkenntnis nicht zu sein: So hat Ulrich von Werdum (s.o.) in seiner *series familiae Werdumanae* ⁴⁴ eine Erbauseinandersetzung, genannt Inhauser Streit (S. 25 deutsche Fassung), beschrieben, die eine Abstammung des Iko Hero von Sandel mütterlicherseits mit der Tochter von Popke Itzken, Häuptling von Reitsburg und Heddeckhusen (in der lat. Originalfassung auf S. 22: *Reitzburgensis et Heddeckhusii*) darstellt, die eine Verwechslung mit der Reitzburg im Harlingerland geradezu aufdrängt.

Auch die Übersetzer – und *Heinrich Reimers* in seiner Bearbeitung von *Arends Landesbeschreibung vom Harlingerland*- haben sich bei der Aufnahme in die deutsche Fassung durch die lateinische Originalfassung irre führen lassen (s.o. S.25). Auch *Hinrich Hinrichs* (1901-1984), der Ehemann der damaligen Hoferbin *Margarethe Oltmanns* und Großvater des heutigen Hofpächters, war davon überzeugt, dass die im Hillert-Popkenschen Sippenbuch genannte Reiseburg nur die harlingerländische Reitzburg sein könne.

Dass dies jedoch nicht der Fall sein kann, dafür sprechen 2 Gründe:

Zum einen gab es in der Nähe der Reitzburg nie eine weitere Häuptlingsburg, die im Namen der *Heddeckhusen* auch nur ähnelt. Die

⁴³ so bspw. Exkursionskarte S. 97f.

⁴⁴ herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft 1976/83 in 2 Bänden

nördlich gelegene Warftensiedlung *Helsenwarfen* weist zwar eine namentliche Ähnlichkeit auf, hat jedoch nie Häuptlingssitzstatus erlangt. Zum anderen ist im Werk Ulrich von Werdums die Reise-/Reitzburg ein 2. Mal genannt: Hier wird sie in der lateinischen Originalfassung (S. 81) jedoch *Reitsborgica* genannt, welches von der Schreibweise der o.g. *Reitzburgensis* doch erheblich abweicht. Es wird die Entstehung des noch im 17. Jahrhundert adeligen Hofes Boisenhausen beschrieben, die Boyng von Reitzburg betrieben hat (vgl. 1.3.)⁴⁵. Unzweifellos handelt es sich hier also um die Reitzburg im Harlingerland.

Warum aber hätte Ulrich von Werdum für ein und denselben Hof 2 verschiedene Schreibweisen wählen sollen?! Die einzig schlüssige Erklärung ist die, dass er auch 2 verschiedene Höfe gemeint hat. Somit wird mit der Schreibweise *Reitzburgensis* die Reiseburg im Jeverland gemeint sein und mit der Schreibweise *Reitsborgica* die Reitzburg im Harlingerland.

Es gab auch Menschen, die den Namen Reitzburg im Familiennamen trugen:

Aus einer Internet-Recherche ergab sich Folgendes:

Christopherus Reitzburg, geb. etwa 1620 mit Geburtsort Wittmund (Friesland) ist bei Familienforschungsergebnissen von Heimathistorikern aus dem Rheinland verzeichnet. Neugierig geworden, teilte mir der Verfasser Helmut Neubauer aus Neuss folgende Erkenntnisse mit:

„ Nun ist es tatsächlich ungewöhnlich, dass ein in Witmund = Wittmund/Friesland Geborener in den Kirchenbüchern am Niederrhein auftaucht. Aber das war beruflich bedingt, denn Christopherus Reitzburg war Vikar in Götterswickerhamm (heute Stadt Voerde/Niederrhein, Kreis Kleve), nachzulesen in dem Buch „Geschichte der Gemeinde Götterswickerhamm“. In dem Kapitel „Vikare und Lehrer in Götterswickerhamm“ steht auf Seite 91 Folgendes:

Christopherus Reitzburg, Vikar 1656-1680, gest. in Götterswickerhamm 1680, Geburtsort Witmund in Friesland.

Seine Frau Katharine, geb. Ruißbergm, stammt aus Schermbeck, starb 1702 in Götterswickerhamm, etwa 72 Jahre alt.

So weit dieser Auszug. Im Kirchenbuch von Götterswickerhamm ist eine Tochter des o.g. Ehepaares genannt:

Mechelt Reitzburg, geb. um 1667, gest. 13.05.1705, verh. Götterswickerhamm 10.04.1697 Thyß/Matthias Kütteman (Kuhtumb), Schuhmachermeister und Armenpfleger, Sohn von Gerrit Kütteman (Kuhtumb), geb. in Götterswickerhamm um 1658, gest. in Götterswickerhamm im Oktober 1738.“

Es ist schon erstaunlich, dass ein Mensch, der aus dem Ostfriesischen kommt, seinen Namen, der offensichtlich von einem Hof stammt, entweder Hof Reitzburg oder Hof Reiseburg im Jeverland, „in die weite Welt trägt“.

Ich könnte mir jedoch durchaus vorstellen, dass es sich hier tatsächlich um einen Abkömmling handelt, der die Hofnachfolge eben gerade nicht angetreten hat und als Geistlicher sein Auskommen „in der Ferne suchte“ und dabei diesen Hofnamen als Bestandteil seines Familiennamens – wohl auch als Erinnerung- mitnahm.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Familie zumindest im 15. Jahrhundert noch „adelig“ war und auch der Bewohner *Schwittert* (Näheres unter **2.2.**) noch 50 Jahre vor Geburt des Christopherus diesen Hofnamen in seinem Namen trug.

⁴⁵ vgl.auch Darstellung bei Salomon, Geschichte des Harlingerlandes, S. 90

2. Die Menschen

Viehtränke war ein Steinsarg

Otto Hinrichs rettete der Landschaft einen historischen Zeugen

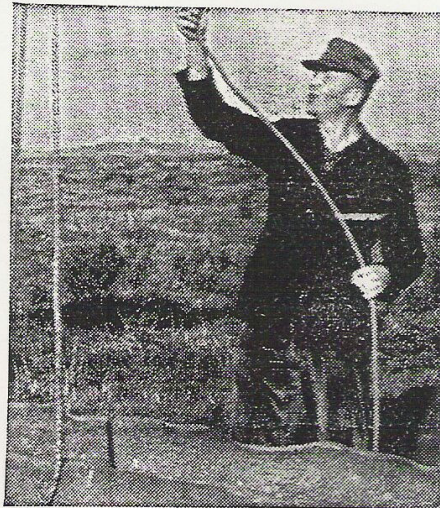
E.U.J. Stededorf/Reitsburg. Einen wertvollen Zeugen der Vergangenheit rettete Landwirt Otto Hinrichs, Reitsburg, für die Ostfriesische Landschaft: Einen Steinsarg aus dem Hochmittelalter, der wahrscheinlich schon zwei Jahrhunderte als Tränkebecken für das Vieh gedient hat. Der Sarg fand gestern im Garten der Ostfriesischen Landschaft in Aurich neben dem Sonnenstein einen würdigen Platz.

Die Modernisierung auch der Trinkwasserversorgung für das Vieh im Auslauf hatte das alte Steinbecken auf dem Grünland überflüssig gemacht. Bevor es endgültig das Zeitliche segnen sollte, besah sich Otto Hinrichs das Monstrum noch einmal genauer und ahnte plötzlich, worum es sich bei dem trapezförmigen, ausgehöhlten Stein handeln könnte. Er benachrichtigte die Landschaft, und die Experten, der Sachbearbeiter für Ur- und Frühgeschichte, Dr. Reinhard Maier, und Geländetechniker Hans Schwartz, bestätigten die Vermutung. Spontan stellte Otto Hinrichs den Steinsarg der Ostfriesischen Landschaft zur Verfügung. Gestern wurde er abgeholt und nach Aurich gebracht.

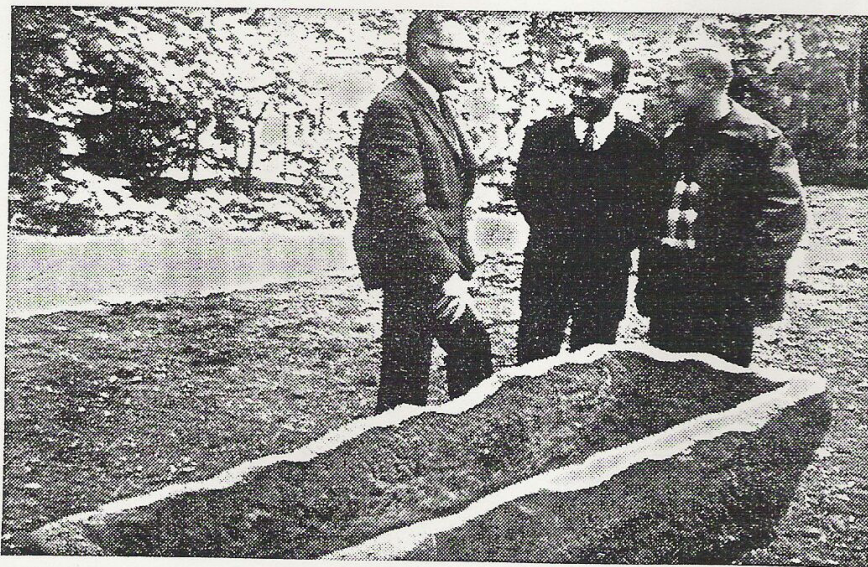
Der Steinsarg hat eine Länge von 2,10 m, ist am Kopfende 74 cm breit und 46 cm hoch, am Fußende 54 cm breit und 42 cm hoch. In einer Zwischenzeit, nachdem er als Sarg keine Verwendung mehr fand, war in den Boden ein Loch gemeißelt worden, das diejenigen, die ihn als Tränkebecken benutzten, wieder mit Blei füllten. Otto Hinrichs Urgroßeltern brachten den Stein bereits vor nahezu hundert Jahren aus Mamburg mit nach Reitsburg, als sie diesen Hof kauften.

Der Steinsarg gehört mit zu den ältesten Kulturgütern. Seine Anwendung findet sich bereits in den Zeiten des Alten Reiches in Ägypten, also von 4500 Jahren. Nachdem die republikanischen Römer ihre Toten verbrannten, wird seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. wieder begraben. Der Steinsarg von Reitsburg dürfte aus der Zeit des 11. bis 13. Jahrhunderts stammen. In dieser Epoche wurden die Steinsärge von der oberen Weser und vom Mittelrhein eingeführt. Sie dienten oft als eine Art Erbbegräbnis, das immer wieder neu benutzt wurde.

Wie uns Dr. Ramm von der Ostfriesischen Landschaft — neben ihm war auch Dr. Hinrichs interessierter Zeuge, als der Steinsarg abgeladen wurde — erläuterte, wurden in der damaligen Zeit nur Fürsten in Steinsärgen begraben. Wenn sich dann in Ostfriesland mit seinen freien Menschen und Häuptlingen einige Leute Steinsärge leisten konnten, so sei das als Zeichen für die damalige wirtschaftliche Blüte zu werten. — Ein ähnlicher Steinsarg, der als Viehtränkebecken dient, wurde auch in Dietrichsfeld ausfindig gemacht. Der Besitzer möchte ihn jedoch behalten.



Otto Hinrichs, der Wiederentdecker des Steinsargs, packte bei der Verladung selbst mit an.



Im Landschaftsgarten in Aurich am Reitsburger Steinsarg (von links): Dr. Ramm, Dr. Maier, Hans Schwartz.
(Fotos 2): EUJ

2.1. Die Bewohner im Mittelalter

Entstehungszeit und erste Bewohner im Mittelalter liegen im Unklaren ⁴⁶. Lediglich Vermutungen lassen sich anhand der Lage (vgl. 1.3.) anstellen: Die Meereseinbuchtung der Harlebucht bestand etwa im Zeitraum 800 – 1400. Es ist daher anzunehmen, dass die **Gründung** des Hofes ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen ist. Diese dürfte etwa um die 1. Jahrtausendwende liegen.

Im Jahre 1969 (vgl. vorherige Seite) wurde ein aus dieser Zeit stammender Steinsarg durch den Hofbesitzer Otto Hinrichs an die Ostfriesische Landschaft übergeben, von dem er jedoch behauptet, der Sarg sei mit der Hofübernahme durch seine Familie in den 1850er Jahren von Mamburg auf den Hof Reitzburg überführt worden.

Sollte dies nicht der Fall sein, könnte er auch als Beweis dafür dienen, dass bereits um die Jahrtausendwende Menschen auf Hof Reitzburg lebten.

Es könnte jedoch ebenfalls sein, dass die Besiedlung erst mit der Ringbedeichung der Harlebucht im 13. Jahrhundert („Goldener Ring“, vgl. 1.2.) entstanden ist, was wegen der Einzelhoflage ebenfalls nicht ganz von der Hand zu weisen ist ⁴⁷.

Weitere Informationen finden sich für die **Häuptlingszeit**: Dass Hof Reitzburg ein Häuptlingssitz gewesen ist, darüber sind sich anscheinend alle Chronisten einig ⁴⁸. Fraglich ist nur, wer hier saß und wie die Beziehungen zu der elementaren Figur der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts für den Stedesdorfer Raum und das gesamte Harlingerland, *Wibet von Stedesdorf* (+ 1447), zu sehen sind.

⁴⁶ Salomon, a.a.O., S. 90 behauptet lapidar, es sei von den Besitzern der Reitzburg (als Häuptlinge) weiter nichts bekannt.

⁴⁷ vgl. Darstellung bei Behre, a.a.O., S. 35

⁴⁸ Salomon, a.a.O., S. 90; Woebcken, a.a.O., S. 96f.

Während *Woebcken* meint, *Wibet* hätte zu der vorherigen Reitzburger Häuptlingsfamilie in Konkurrenz gestanden, ihr sozusagen „den Rang abgelaufen“, stellt Herr Kay Lütjen Blaas (vgl. Zitat in **1.3.**) eine These auf, die möglicherweise auch auf eine Verzahnung aller beteiligten Personen schließen könnte:

„... Eine dieser Familien ist die Familie Kankena aus Wittmund. Die Falster wurde dabei im Bereich Reitzburg (von Ried, Schilf) sehr früh begradigt und verändert, dabei fiel Mullbarg nach Verhandlungen an die Kankena zu Burhafe, die Reitzburg erhielt Mense von Nordorf für Stedesdorf.“

Mit diesem Mense von Nordorf dürfte jener gemeint sein, der bereits 1358 in den Annalen ⁴⁹ genannt ist. Diese Familie der Nordorfer hatte jahrzehntelang die Häuptlingsfunktion in Esens inne, bevor *Wibet* von Stedesdorf auch hier die Macht erlangte.

Salomon nimmt jedoch bei einer Beziehung der Nordorfs zu Reitzburg an, dass *Wibet* von Stedesdorf mit dieser Nordorfer Familie auch verwandtschaftlich verbunden war ⁵⁰, so dass von einer „feindlichen Übernahme“ im klassischen Sinne keine Rede mehr sein kann, da ja die Macht sozusagen in der Familie blieb.

Allerdings stellt sie die Beziehung nicht über Mense von Nordorf her, sondern über die Mutter von *Wibet*, von der sie annimmt, dass diese eine Erbtochter von Stedesdorf, womöglich *Onna* ⁵¹, sei, über die *Wibet* auf normalem erbrechtlichen Wege die Macht erreicht hat.

Außer dem Begründer von Boisenhausen, dem genannten *Boyng*, sind weiter keine Daten aus dem Mittelalter über die Reitzburg bekannt.

⁴⁹ Ostfriesisches Urkundenbuch I, Urkunde Nr. 83

⁵⁰ vgl. Stammbaum der Familie *Wibets* S. 218

2.2. Die Bewohner in der Neuzeit (seit 1550)

2.2.1. Auskünfte der Weinkaufsprotokolle und Vermessung durch Regemort

Seit 1556 hingegen lässt sich nahezu lückenlos die Liste der den Hof Reitzburg bewirtschaftenden Personen verfolgen:

So finden sich zunächst in den *Weinkaufsprotokollen des Amtes Esens*⁵² einige Aufzeichnungen, die die Hofangelegenheiten betreffen.

Weinkauf

In der frühen Neuzeit war in Ostfriesland der weitaus größte Teil des Bauernlandes in der Hand des Landesherrn⁵³. Man kann dessen Eigentümerstellung als sog. Obereigentum (mittelhochdeutsch: obericheit, lat.: *dominium maius*⁵⁴) bezeichnen, von dem die bewirtschaftenden Bauern ein sog. Untereigentum (lat. *dominium minor*) ableiten konnten; das auf diese Weise bewirtschaftete Land bezeichnet man als „Heuerland“, die bewirtschaftenden Bauern als „Heuer- oder Hausleute“. Das abgeleitete Untereigentum stellt jedoch schon eine solch gefestigte Eigentümerposition dar –vielleicht vergleichbar mit der heutigen Erbpacht–, dass der Obereigentümer nur die „Grundheuer“ und eben den sog. „Weinkauf“ fordern konnte, ansonsten aber keine Eigentumsrechte geltend machen konnte. Der Untereigentümer oder Hausmann kann somit als tatsächlicher Eigentümer im heutigen Sinne angesehen werden.

Der Weinkauf selbst⁵⁵ stellt dabei eine Art Abgabe an den Landesherrn dafür dar, dass das bestehende „Heuerverhältnis“ mit dem bestehenden Hausmann durch Tod oder Verkauf endet. **Der Name rührt daher, dass der Käufer den Verkäufer aus diesem Anlass zu einem Umtrunk einladen musste**⁵⁶.

Dadurch bestehen für den Berichtszeitraum der Weinkaufsprotokolle fundierte Erkenntnisse über Übergabe der Eigentumsverhältnisse u.a. für den Hof Reitzburg, aber auch für alle anderen Höfe im Amt Esens (heute etwa Bereich der Samtgemeinden Esens und Holtriem).

⁵¹ vgl. Stammbaum der Häuptlinge von Folkertshausen, Nordorp, Stedesdorf S. 219 und Darstellung auf S. 94 f.

⁵² Heyko Heyken, Die Weinkaufsprotokolle des Amtes Esens von 1554 bis 1811, Upstaalsboom-Gesellschaft Aurich, 1998, S. 439

⁵³ ausführliche Darstellung bei Heyken, a.a.O., S. 12 ff.

⁵⁴ beispielsweise in Oldenburgisches Urkundenbuch, Band VI, Urkunde 1017

⁵⁵ Erklärung mit anderen Bezeichnungen bei Friedrich Swart, Zur Friesischen Agrargeschichte, S. 248f., auch Heyken, a.a.O., S. 12 ff.

⁵⁶ nach „www.mammen-online.de/weinkauf.htm“

Durchgängig verzeichnet der Hof Reitzburg im gesamten Berichtszeitraum 1554-1811 eine **Größe** von 47 1/2 *Diemat (Dt)*. Ein Diemat, in anderen Gegenden Deutschlands auch *Tagwerk*, in Ostfriesland auch *Diemt*, *Demat*, *Matt* genannt, bezeichnete ⁵⁷ ursprünglich die von einem Mann an einem Tag zu mähende Fläche. Sie unterteilt sich weiter in *Quadratruten*, wobei ein Diemat 16 Quadratruten misst und *Quadratfuß*, wobei 30 Quadratfuß einer Quadratrute entsprechen.

Die genaue Größe eines Diemats war in den einzelnen Gebieten Ostfrieslands unterschiedlich und hat für den Stedesdorfer Raum sich am Rheinländischen (ostfriesischen) Diemat orientiert, welches etwa 0,5674 ha betrug ⁵⁸.

47 1/2 Diemat entsprechen somit etwa 27 ha.

Aus Anlass von nicht enden wollenden Streitigkeiten über die Beiträge der landbesitzenden Bauern zum Bau und zur Unterhaltung von Deichen wurde durch den Niederländer **Johann Baptist Regemort** im Jahre 1670 in verschiedenen Regionen Ostfrieslands, u.a. im Amt Esens, eine **Landvermessung** ⁵⁹ vorgenommen, die Aufschluss über die Größe und Lage aller Grundstücke und somit auch der damals zum Hof Reitzburg zählenden Landflächen gab.

Im Einzelnen sind dies 5 Flächen, die sich wie folgt aufteilen ⁶⁰:

Nr. 42	die 13 Diemat (dt)	12 dt. 01 r². 09 f²
	heutige Bezeichnung: Ossenham (Nr. 156 Flurnamenverzeichnis, vgl. Fn. 4 ff.) und Meyenbörger Stück (Nr. 157)	

⁵⁷ Angaben aus Wilhelmshavener Heimatlexikon 1986, S.208

⁵⁸ Davon geht Breuel, Geschichte des Anwachsrechtes in Ostfriesland, S. 15, Fn. 27, unter Bezugnahme auf Schnedermann, Ostfriesisches Landrecht wie selbstverständlich aus.

⁵⁹ nähere Darstellung der Umstände bei Pötzsch, Emders Jahrbuch 62, S. 103 ff. (insbesondere 108 ff., zur Person S. 110f.)

⁶⁰ Die Vermessungskarten der einzelnen Vogteien sind erhalten in farbigen Umzeichnungen des damaligen Baukondukteurs Johann Nicolaus Franzius nach der 1775 erstellten Kopie des Ingenieurs Magott. Franzius zeichnete die Marschvogteien 1787, die Geestvogteien 1790. Ihr eingezeichneter Maßstab ist in Emders Ruten zu 12 Fuß, der Maßstab 1:8330. Ihre Signaturen im Staatsarchiv Aurich: ... Rep 244 C Nr. 2820 Vogtei Stedesdorf (93 x 71 cm) 1790

Nr. 47 0,5 dt, die clunderbarg **00.07.04**
 Klunderbarg (Nr. 142)

Nr. 49 daß land bey und umb daß hauß etc. **28.07.19**
 Katthamm (Nr. 140), Reitzburg, Wohnplatz (Nr. 144), Hinterm Haus (Nr. 145), Kohweide (Nr. 146), Rechts der Straße (Nr. 150), Mullbarger Stück (Nr. 153)

In der Gemarkung Burhufe:

St+B 4 dt in Wittmunder Amt an dass tieff. **4.03.23**

St+E 4 dt in Wittmunder Amt bey Butforde **4.05.25**

Insgesamt hat Herr Regemort eine Hofgröße von 49.9.20 dt errechnet, also etwa 2 dt – und damit etwa 1 ha- mehr als in den Weinkaufsprotokollen angegeben.

Bei der Fläche im Burhafer Gebiet „an dass tieff“ dürfte es sich um die heute noch in Familienbesitz befindliche Fläche rund um den ehemaligen Verlauf des Falstertiefes -genannt *Sarghamm*⁶¹- handeln: Dieser Name ist verhältnismäßig jungen Datums und hat nach Johannes Janssen folgenden Hintergrund:

„Im Dürrejahr 1911 wurde ein Steinsarg, der sich auf dem Hof Reitzburg befand, hierher transportiert und als Viehtränkbecken benutzt. Seitdem trägt diese Fläche diesen Namen. Der Steinsarg ging später an die Ostfriesische Landschaft“ (vgl. auch Ausführungen bei **2.1. und Zeitungsartikel vom 20.09.69**).

Die andere Fläche „bey Buttforde“ dürfte sich auf dem geestinselreichen Gebiet zwischen Kippens und Buttforde befinden. Sie wird jedenfalls auch bei Vertragsverhandlungen zwischen den Hofbesitzern Eckhoff und Oltmanns über den Hofzuschnitt der Höfe im Jahre 1856 genannt (s. **2.2.5. und Anhang**).

⁶¹ Gravemeyer, Friesische Heimat, I, 1977, Flurnamenverzeichnis Gemarkung Buttforde, Nr. 26

Die erste Eintragung in den **Weinkaufsprotokollen** findet sich für den Hof Reitzburg unter der Jahreszahl **1570**: Im Zuge der *Allerheiligenflut*, bei der die Deiche brachen und die Ländereien in der Marsch überschwemmt haben, wurden die Verluste an Vieh recht genau erfasst.

Über den Hof Reitzburg steht geschrieben:

Swittert tho Reitzborch heft verloren 3 koye (Kühe), 2 enterstizen (2-jährige Rinder), 6 enters (1-jährige Rinder), 4 schwine (Schweine); beholden (hat behalten) 8 koye, 9 twenters (Färsen), 2 perde (Pferde), 6 schape (Schafe).

Unter dem **16.11.1577** findet sich dabei folgende Eintragung:

„Schwittert zu „Reszburgk“ ist verstorben. Laut Bericht des Pastors zu Esens beehrte er in seinem letzten Willen, dass sein ältester Sohn Lubbe Schwitters zu dem Besitz wiederum verstattet werden möchte. Dies wird bewilligt. Da Schwittert noch in großem Nachteil steht, ist der Weinkauf abgehandelt, und soll er geben 60 Taler.“

Unter dem **26.02.1606** findet sich Folgendes festgehalten:

Lubbe Schwitters zu „Raytzborch“ ist gestorben. Er hatte 47 ½ Diemat, nahe der Falster gelegen, in Heuer. Hinterlassen 1 Sohn und 2 Töchter. Auf Bitten der Mutter und der Freundschaft (= Verwandtschaft, Anm. des Verf.) hat der Sohn Schwittert um die Heuer gehandelt. Er soll von 4 Diemat über die gewöhnliche *Onera* (= lat.: Abgaben) 1 Gulden 10 Schillinge zur Heuer und jährlich ein Ochskalb geben. Nun zum Weinkauf 80 Reichstaler.

1696 steht geschrieben:

Reiner Reiners gestorben. 47 ½ Dt M. Die Witwe Tombcke erhält den Weinkauf.

Unter dem **05.09.1702** ist verzeichnet:

Schwittert Lübben Land, 47 ½ Dt M. Zuletzt verweinkauft Anno 1697 auf Reiner Reiners Witwe Tombke. Das Land wurde jetzt an Edo Peters übertragen. 24 Reichstaler Weinkauf und 4 Reichstaler Geschenk.

07.04.1721: Edo Peters gestorben, Platz zu Reitsburg, 47 ½ Dt M / 23 ¾ redDt (zu Marsch reduzierte Diemat = 2 normale Diemat, Anm. des Verf.). Der Sohn Peter Eden erhält den Weinkauf.

23.10.1752: Gestern Peter Eden gestorben. Den Platz 23 ½ redDt, erhält der Sohn 2. Ehe Hicke Peters.

24.03.1805: Hicke Peters gestorben. Platz 47 ½ Dt. Hinterblieben 3 Söhne. Den Platz erhält der älteste Sohn Peter Eden Hicken. Weinkauf 47 Reichstaler 13 Schillinge 10 Witten.

22.10.1808: Peter Eden Hicken gestorben. Von den 4 hinterlassenen Kindern erhält den Platz, 23 ½ redDt, der älteste Sohn Hicke Peters Hicken. Weinkauf 23 Reichstaler 20 Schillinge 5 Witten.

Insgesamt sind folgende Besitzer des Hofes Reitzburg in den Weinkaufsprotokollen verzeichnet:

1556	Swittert zu Reiszborch
1570	Swittert tho Reitzborch
1600	Lubbe Switters
1617	Lübbe Schwitters
1658	Swittert Lübben
1670	Schneidirck Habben, itzo Reiner Reinders
1699	Schwittert Lübben, nun Ede Peters
1712	Schwittert Lübben, Ede Peters
1742	Peter Eden; vorm. Schwittert Lübben

Eines fällt hier auf: Die Kindergeneration trägt nicht den gleichen Nachnamen wie die Elterngeneration, und bei der nach folgenden Generation ist wieder alles anders. Dies hat folgenden Grund:

In Ostfriesland herrschte bis Anfang des 19. Jahrhunderts das Namensrecht des *Patronymikums* vor:

Die Menschen führten hier lediglich einen Namen, nämlich den Vornamen ⁶², um als die entsprechende Person identifiziert werden zu können. Lediglich in Kirchenbüchern und vor Gericht war ein 2. Name, der Nachname, erforderlich. Zur Ermittlung dieses Namens fügte man den Vornamen des eigenen Vaters im Genitiv als eigenen Nachnamen an:

Hieß z.B. das Kind Reent, der Vater Hinrich, so gab er sich zu offiziellen Terminen als Reent Hinrichs aus. Würde er seinen eigenen Sohn wieder Hinrich nennen, so würde dieser Hinrich Reents heißen. Da Söhne meistens nach ihren Großvätern väterlicherseits benannt wurden, so stellte sich in schöner Regelmäßigkeit alle 2 Generationen wieder eine Namensgleichheit ein.

Erst durch einen Erlass Napoleons aus dem Jahre 1811 wurde auch in Ostfriesland das heute in wesentlichen Teilen noch gültige Namensrecht eingeführt.

Quelle: Blaas, Sippenbuch der Familie Lutjens
Vgl. auch Darstellung bei Salomon, Fn. 67

⁶² weiter gehende Informationen bei Carl Maaß, Vom Nachnamen zum festen Familiennamen in Ostfriesland

**2.2.2. Auskünfte aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen:
Besitzerfamilien Schwitters-Lübben und Eden-Peters-Hicken**

Ergänzt und erweitert werden können die Angaben aus den Weinkaufsbüchern durch Aufzeichnungen in den **Kirchenbüchern von Stedesdorf**. Seit 1630 sind nahezu komplett die Taufen, Eheschließungen und Todesfälle im Kirchspiel Stedesdorf, zu dem auch der Hof Reitzburg immer gehörte, verzeichnet:

Der unter der Jahreszahl 1658 verzeichnete Swittert Lübben ist am 18.06.1645 gestorben, seine *Witwe* Tetta oder Tatte am 10.10.1652.

Es wurden 5 Kinder auf dem Hof geboren:

Lübbe	15.08.1630	
Dirck	07.10.1632	
Geilke	20.01.1638	im Säuglingsalter verstorben
Geilke	23.10.1639	
Behrend	1.06.1645	im Säuglingsalter gestorben

Von den nach folgenden Besitzern ist anscheinend lediglich Reiner Reinders (oder Reiners) auch tatsächlich auf dem Hof verstorben (22.05.1696 im Alter von 74 Jahren), da weder über Schneidirck Habben noch über Swittert Lübben Angaben im Kirchenbuch vorliegen. Zwar fehlen Eintragungen über die Todesfälle der Jahre 1684 bis 1688, so dass rein theoretisch deren Todesdaten in jenem Zeitraum liegen könnten, jedoch zeigt der häufige Wechsel der Besitzer in jener Zeit, dass engere Lebensbeziehungen zu dem Anwesen wohl nicht entwickelt werden konnten.

Durchgängige Angaben gibt es dann wieder bei der Besitzerfamilie *Eden-Hicken-Peters*, die nahezu 150 Jahre zumindest den Hof Reitzburg mit bewirtschaftet.

Wie dargestellt, hat *Edo Peters*, der von einem Betrieb aus Stedesdorf stammt, 1702 den Hof Reitzburg erworben. Sein Sohn Johann II ist bereits auf diesem Hof geboren. Alle vorherigen 8 Kinder sind noch in Stedesdorf geboren. Das sind:

Peter Eden 05.08.1683

Zwischen 1684 und 1688 können weitere Kinder geboren sein, es fehlen jedoch entsprechende Blätter auch des Geburten-Kirchenbuches.

Margaretha	11.11.1688	+ 09.04.1692	
Tyatke	12.04.1691	+ 03.03.1693	
Johann	11.12.1693	+ 21.10.1702	
Margaretha	24.08.1695	+ vor 1721	
Tyatke II	31.08.1698	+ 17.07.1723	im Wochenbett nach Geburt des 3. Kindes
Fokke	18.12.1700	+ 18.06.1776	in Helsenwarfen
Frerich	29.06.1702	+ 22.07.1720	als Jugendlicher
Johann II	03.04.1705	+ 27.05.1743	in Insenhausen

Edo Peters, geb. am 10.03.1658 als Sohn von Tiadke und Peter Arends aus Stedesdorf, ist dann am 09.04.1721 (lt. Weinkaufsprotokolle am 07.04.) auf Hof Reitzburg gestorben. Seine Frau Mine oder Mina (Kurzform von Martine), geb. Bruns (* 09.12.1660 als Tochter von Brun und Eveke Johanssen in Helsenwarfen), ist am 09.11.1728 im Alter von fast 68 Jahren auf Hof Reitzburg gestorben.

Von Edo ist auch in den *Stedesdorfer Protokollen* der beiden bekanntesten Pastoren des Kirchspiels Stedesdorf, Johann Cadovius Müller und seines Sohnes Ludwig Cadovius, welche in den Jahren 1675 –1746 Protokolle ihrer Amtsgeschäfte gesammelt haben, das Testament und der letzte Wille unter Protokoll Nr. 216 (214) erhalten ⁶³. Es dürfte als

⁶³ Adelheid Ostermeyer, Stedesdorfer Protokolle 1675-1746

typisches Beispiel einer höferechtlichen Regelung im 18. Jahrhundert dienen. Entsprechend des Ältestenrechtes wird der älteste Sohn Peter als Erbe des Hofes eingesetzt, die Geschwister erhalten lediglich Vermächtnisse.

Dieser Hofnachfolger *Peter Eden* war kurz vor dem Tod seines Vaters bereits Witwer seiner Frau *Tomke Abken* (* 1673 – 19.3.1721) geworden. Diese –10 Jahre älter als er– war ebenfalls bereits Witwe des Remtet Wiltets (9.6.1671 – 4.11.1706, Hochzeit am 20.08.1697) aus Boisenhausen gewesen, bevor sie Peter am 20.4.1708 in Stedesdorf heiratete. Dem damaligen Tod von Remtet Wiltets müssen unglückliche Umstände voran gegangen sein, da innerhalb von 6 Wochen dessen Vater und Mutter und er selbst begraben wurden. Ursache könnte eine Krankheit oder die Pest gewesen sein, die auch Anfang des 18. Jahrhunderts noch ihr Unwesen trieb.

Dies lässt sich auch an der hohen Kindersterblichkeit in der Zeit um 1700-1710 ablesen (entsprechende Vermerke finden sich im Kirchenbuch), der seit 1690 bereits auch Peters eigene 3 nächst jüngeren Geschwister zum Opfer fielen. Auch einige harte Winter und entsprechend schlechte Ernten im Folgejahr dürften hier ihren Beitrag geleistet haben: Heute noch bekannt ist der Ausspruch „Et früst as anno negen“ (Es friert wie Anno 09), der auf den extrem harten Winter 1708/09 hinweist, bei dem das sämtliche Wintergetreide verfroren ist und auch das Sommergetreide erst im Mai gesät werden konnte⁶⁴.

Belegt ist jedenfalls, dass er zumindest zeitweise auf Boisenhausen ansässig gewesen ist und seine Frau Tomke dort einige Kinder gebar:

Edo 19.09.1709

Mine 29.09.1712

⁶⁴ Darstellung in Chronik von Sophiengroden, S. 35

- Wilcke 13.07.1713 bei diesem ist schon „in dem Hammer“
verzeichnet, dies könnte Reitzburg sein.
- Margaretha 18.09.1718 bei diesem Kind ist „Boisenhausen“ genannt
+ 21.07.1743 als 1. Frau von F.Evers (s.u.).

Durch den Aufenthalt von Peter Eden in Boisenhausen schließt sich hier quasi ein Kreis, da -wie oben beschrieben-, der adelige Besitzer *Boyng von Reitzburg* Boisenhausen im 14. oder 15. Jahrhundert gegründet hat.

Hinzu kommen noch die Eindrücke und Folgen der Weihnachtsflut 1717, der viele Menschen im Harlingerland zum Opfer gefallen sind. Sie hat auch den größten Teil des Bodens in der Stedesdorfer Gegend überflutet, und Pastor *Friedrich Jansen*⁶⁵ hat in einem 1722 veröffentlichten Buch u.a. die Verluste im Esenser Amt aufgelistet:

„Wenn auch die Verluste nicht so erheblich wie in den küstennahen Gebieten waren, so sind für die „Stedesdorfer Voigthey“ verzeichnet, dass sie „vermisset folgendes / nemlich 34 Menschen / 21 Pferde / 140 Stück Horn-Vieh / 29 Schaafe / 61 Schweine.“

Für die Häuser im Harlingerland ist eine Aufstellung überliefert, die die Verluste im Einzelnen darlegt⁶⁶:

Abkürzungen:

W	weg
B	beschädigt
G	gut
M	Menschen jung und alt verloren
V	verloren
Ü	übrig
Pf	Pferde jung und alt
HV	Hornvieh jung und alt
Schw	Schweine

⁶⁵ zitiert bei Hans-Bernhard Eden, Sturmfluten, S. 16f.: Titel „*Historisch-theologisch Denkmal der wundervollen Wege Gottes in den großen Wassern / welche sich Anno 1717, den 25. Decemb., zu vieler Länder Verderben / so erschrecklich ergossen*“

⁶⁶ nach: Die Schäden der Weihnachtsflut 1717 im Amt Esens

WKP1		Nr. bei Heino Mammen (Bearb.): Weinkaufsprotokolle des Amtes Esens. Aurich 1963.																
		Plaatsen			Warfen			M	Pf	HV	Schw				Schaf			
Nr.	WKP1	Bewohner	W	B	G	W	B	G	V	V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	
– Beusen-Hausen [i1-i3, k8 = Reitsburg]																		
848	k8	Peter Eden	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	5	·20	2 3	·
849	i2	Hayke Tjarcks	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	6	2 18	7	·
850	·	Tjarck Siebols	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	5	6 14	3	· 1
– Helsenwarffen [zu identifizieren: k4,k7]																		
851	k5	Johannes Wilcken	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	8	·21	·	·
852	k6?	Harmen Gerdes	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	6	·14	·	·
853	..	Siebold Frerichs	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	5	·14	·	·
854	..	Galtet Wilcken	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	4	· 8	·	·
– Reits-Borg																		
855	I1	Edo Peters	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	6	·20	5	·
856	I2	Meent Ayles (Meyenburg)	·	1	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	8	·22	·	·

Viel unerträglicher dürften jedoch die übrigen Auswirkungen der Flut gewesen sein: Die fruchtbaren Marschäcker hatten unter dem einfließenden Salzwasser sehr gelitten, die Süßwasserbrunnen waren unbrauchbar geworden und viele Vorräte vernichtet. Da das heran zu schaffende Wasser daher sehr teuer wurde, haben viele Menschen Schneewasser getrunken, welches wiederum Krankheiten hervor rief. So kamen wegen Hunger und Entbehrungen auch nach der Flut viele Menschen um, und durch die versalzten Böden waren auch die Ernten der Folgejahre sehr mager. Die wirtschaftliche Situation –auch für den Hof Reitzburg- war daher sehr ungewiss und nicht unbedingt motivierend.

Nach Übernahme des Hofes im Jahre 1721 hat er wieder am 23.04.1722 geheiratet und zwar die Witwe des Hofbesitzers von Meyenburg, Meent Ayels (* 11.12.1672 in Buttforde, + 22.12.1719), Janke (Janneke, * 3.11.1696 + 16.12.1758 in Reitzburg), Tochter von Ayelt Hicken und Minste Johanssen aus Stedesdorf .

Mit ihr hat er ebenfalls mehrere Kinder gezeugt:

Johann	12.08.1725	+ 20.06.1745 in Insenhausen
Edo	09.05.1727	+ 21.03.1744
Hicke Peters	01.01.1734	

Wegen unvollständiger Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern von 1725-1728 können noch weitere Angaben vorhanden sein.

Am 22.10.1752 ist er dann im Alter von 69 Jahren gestorben.

Sein Erbe wurde sein jüngster Sohn aus 2. Ehe *Hicke Peters*, dies auch deshalb, weil die beiden älteren Brüder jeweils im Heranwachsenalter innerhalb eines Jahres gestorben sind. Am 21.05.1754 heiratete Hicke *Mina Focken* (* 23.07.1733), eine Tochter des Hofbesitzers Focke Eden (s.o.) aus Helsenwarfen, seines Onkels. Mit ihr zeugte er 7 Kinder, von denen 4 das Erwachsenenalter erreichten:

Peter Eden I	30.10.1754	als Säugling verstorben
Peter Eden II	15.10.1755	
Focke Eden	25.02.1757	als Kleinkind um 1760 verstorben
Janken	25.04.1758	
Fooke Eden	25.02.1760	
Totgeburt	09.07.1761	
(Johann) Friedrich	09.02.1764	

Interessant hieran das Beispiel der ostfriesischen Namensgebung für die Kinder ⁶⁷: Der erste Sohn wird nach dem Großvater väterlicherseits benannt, der 2. nach dem Opa mütterlicherseits, dann kommt die Großmutter mütterlicherseits dran, und falls keiner mehr einfällt, kann man den Jungen ja nach dem König nennen: Friedrich der Große, herrschte nach dem Aussterben des männlichen Stammes des Fürstenhauses Cirksena über Ostfriesland seit 1744. Er hatte zum Zeitpunkt der

⁶⁷ vgl. auch Darstellung bei Salomon, a.a.O., S. 94f. am Beispiel der Herleitung der Herkunft Wibets von Stedesdorf

Geburt seines kleinen ostfriesischen Untertans gerade den 7-jährigen Krieg hinter sich gebracht.

Die 1770er Jahre waren von einer schweren Rinderpest geprägt, bei der nahezu die gesamte bis dahin in Ostfriesland vorherrschende rotbraune friesische Rinderrasse ausgerottet wurde. Dies hat für die Bauern in der rindviehreichen Marsch – und damit auch auf Hof Reitzburg - natürlich weit reichende Konsequenzen : Man musste nun für viel Geld die holländische schwarzweiße (genannt: schwarzbunt) Rindviehrasse in Ostfriesland einführen, die mit ihren Einkreuzungen noch heute in Ostfriesland als Milchviehrasse vorherrschend ist.

Hoch angesehen, starb Hicke Peters am 07.10.1804 70-jährig (Eintragung in den Weinkaufsprotokollen unter dem 24.03.1805), seine Frau Mina am 16.12.1798.

Dessen Erbe wurde sein ältester Sohn *Peter Eden* (II) (Hicken). Er heiratete am 24.08.1784 *Hielit Frerichs* (* 02.03.1751), Tochter des Frerich Evers aus Anderloog, seines Großonkels (s.o.), und seiner 2. Frau Tomke Siebelts aus Boisenhausen. Mit dieser zeugte er 4 Kinder:

Hicke	29.12.1784
Janken	01.10.1787
Tomke Margarethe	16.09.1790
Mina	13.06.1793

Er muss sehr angesehen in der Gemeinde gewesen sein, da er um 1800 die Funktionen als Armenvorsteher und Kirchenvorsteher in der Gemeinde wahrnahm.

Am 22.01.1808 verstarb er, erst 53 Jahre alt, 3 ¼ Jahre nach seinem Vater. Seine Frau starb 14 Jahre später, am 03.03.1822, einen Tag nach ihrem 71. Geburtstag.

Erbe wurde der älteste Sohn *Hicke Peters (Hicken)*. Seine Frau nahm er sich nicht –wie seine Ahnen- aus der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern aus Osteraccum. Seine Auserwählte war *Icka Maria We(y)erts* (* 30.03. oder 27.02.1780), Tochter von Weyert Eils Hicken und Elisabeth Weyerts, die er am 25.04.1807 in Stedesdorf heiratete. Zunächst hat er einen Hof in Toquard bewirtschaftet, der in Pacht oder Eigentum bis zum Tode seiner jungen Frau am 19. oder 20.07.1813 bewirtschaftet wurde. Als Sterbeort ist Toquard und als Beerdigungsort Eggelingen verzeichnet; er selbst wird als Hausmann in Toquard bezeichnet⁶⁸.

In Toquard wurden folgende Kinder geboren:

Hielt 09.02.1809 (Taufpate war u.a. der Bruder von Icke Maria: Eyelt Hikken Weyerts aus Osteraccum)

Sohn Totgeburt am 07.04.1811

Peter E. Weyerts 10.10.1812, gest. 27.09.1813.

Es ist für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich, dass der Hoferbe zunächst nicht auf dem Erbhof bleibt, sondern einen Pacht- oder einen ebenfalls im Familieneigentum befindlichen anderen Hof bewirtschaftet. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass Hicke -zumindest nach dem frühen Tod seines Vaters- nicht sofort wieder nach Reitzburg zurück kehrt, um den Stammhof weiter zu bewirtschaften. Dies, obwohl seine Mutter mit seinen teilweise minderjährigen Schwestern noch ansässig gewesen ist und die Hofgebäude, da Ende des 18. Jahrhunderts erst

⁶⁸ Siuts, Ortssippenbuch Eggelingen, Nr. 1113

entstanden, eine effektiv wirtschaftliche Landwirtschaft durchaus zugelassen haben dürften.

Hinzu kommt, dass sein Vater Peter Eden schon im Jahre 1796 den Hof in Helsenwarfen –von der Größe her noch ein wenig größer als Reitzburg- durch Versteigerung am 7. April für 14000 Gulden⁶⁹ erwerben konnte. Dieser gehörte zuvor Eyme Haaren Eymen (1746-1796)⁷⁰ aus Seriem/Blockshausen⁷¹, Mitglied der bedeutenden Kaufmannsfamilie Eymen –sein Vater Siebelt Frerich Eymen (1719-1781)⁷² hat den Neuharlingersieler Sielhof in den Jahren 1755/6 gebaut (vgl. Abb. 2) - , und er war verwandtschaftlich verbunden mit der Stedesdorfer Kaufmannsfamilie Ammen/Alken. Dieser Hof wurde wegen der unmittelbaren Nähe direkt von Reitzburg aus mit bewirtschaftet.

Also großer Reichtum auf Hof Reitzburg! Hierin spiegeln sich die damaligen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wider, die um 1800 insbesondere in den Marschgebieten geherrscht haben:

Bedingt durch die politische Neutralität Ostfrieslands wurden seit 1770 riesige Umsätze mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen –auch in der Viehwirtschaft- gemacht, dessen Höhepunkt um 1800 erreicht wurde. Bedingt durch die enorm gestiegenen Getreidepreise wurde auch in den grünlandgeprägten Marschgebieten immer mehr Land „unter den Pflug“ genommen und riesige Gewinne erzielt. Dies lässt sich hervorragend am Vergleich der Erträge (Zahlen in Lasten á 40 Zentner) für ausgewählte Produkte ablesen⁷³:

⁶⁹ Darstellung in den Weinkaufsprotokollen, S. 494 (4. Herd von Helsenwarfen)

⁷⁰ Janssen, OSB Werdum, Nr. 1573 und Ostermeyer, Stedesdorfer Protokolle Nr. 229

⁷¹ Weinkaufsprotokolle S. 145 (Herd 34a von Seriem)

⁷² Janssen, OSB Werdum, Nr. 1585

⁷³ Kappelhoff, Erläuterungsheft zur Campschen Karte 1806, S. 12, Fn. 16

Fruchtart	Erträge 1751	Erträge 1804
Weizen	480	3228
Roggen	3787	7921
Gerste	3288	7905
Hafer	4844	34937
Raps	365	1903

Nach dem Tode seiner Frau nahm Hicke seinen Wohnsitz wieder auf Hof Reitzburg und heiratete am 17.06.1815 in Stedesdorf *Anke Fulfs* (* 10.08.1784) aus Werdumer Altendeich, Tochter von Helmerich J. Fulfs. Mit ihr zeugte er 4 Kinder:

Helmerich Eden	03.09.1817	gest. vor 1843
Frerich Fulfs	13.04.1819	
Martin Becker	23.08.1822	
Icke Maria	14.03.1825	

Die landwirtschaftliche Blütezeit endete etwa um 1810: Schon in den Jahren 1806-17 waren die Getreidepreise wieder auf niedriges Niveau gesunken, und nach 3 guten Erntejahren 1819-1821 fiel der Getreidepreis –aufgrund des Überangebotes- erneut weiter⁷⁴. 1823-25 brachen die Preise für landwirtschaftliche Produkte dann völlig zusammen⁷⁵; viele Bauern gingen Konkurs, die Landbevölkerung litt große Not. Exemplarisch seien hier Auszüge eines Schreibens des Pächters des Klosters Appingen in der Krummhörn, Wessel Gerdes Reemtsma, vom 9.3.1830 an die Domänenkammer Hannover genannt⁷⁶:

1. ... anno 1824 traf auch mich im Sommer ein verheerender und total verderblicher Mäusefraß,

⁷⁴ Darstellung bei Ohling, Die Acht und ihre sieben Siele, S. 1245

⁷⁵ Darstellung bei Chronik von Sophiengroden, S. 36f.

⁷⁶ Ohling, a.a.O., S.1246

2. anno 1825 wurde alles Land durch Seewasser überströmet,
3. anno 1826 ruinierte eine schreckliche Dürre im Sommer Gras und Korn,
4. anno 1826 auf 1827 erfror im Winter mein Rapssaat und Wintergärsten,
5. anno 1827 Sommers, ruinireten Legionen verderblicher Blattläuse meine Feldbohnen, 1828 durch Schneckenfraß meine Feldfrüchte totaliter. ...

Um sich ein Bild von den Verhältnissen seit den 1820er Jahren bzgl. der Vieh- und Grundstückspreise zu machen, bietet folgende Übersicht ein gutes Bild ⁷⁷:

Vieh		Grundstücke	
Zeitraum	Preis für 1 Kuh in Mark	Jahr	Preis für 1 ha Marsch in Mark
Um 1820	27		
Um 1830	45	1830	300
Bis 1840	60-75		
Bis 1850	90-120	1846	550-600
Bis 1860	210-220	1852	735
Bis 1870	270-300	1865	1.300
Bis 1880	300-375	1875	1.500-1.800
Bis 1890	372-400	1890	2.000-2.700

Hicke starb am 08.10.1843, knapp 59 Jahre alt; seine Frau *Anke* 8 Wochen später, am 05.12.1843.

Danach hat *Martin Becker*, beim Tode seines Vaters 21 Jahre alt, den Hof übernommen. Einige Jahre später heiratete er *Hiemke Christina Redelfs* (* 26.11.1824 + 29.01.1849 im Wochenbett), die ihm ein Kind *Hiemke Christina* gebar (* 23.12.1848). Dieses starb bereits einige Monate später in Toquard -wohl während eines Verwandtenbesuches

⁷⁷ Darstellung bei Chronik von Sophiengroden, S. 37

oder dort in Pflege- am 13.07.1849 und wurde am 16.07.1849 in Stedesdorf begraben.

Wenig später hat er *Rina Tyarcks* aus Stedesdorf geheiratet, mit der folgende Kinder gezeugt wurden:

Anna Christina 06.09.1851+ 17.04.1853

Heike Peters 19.02.1854

Anna Christina II 10.11.1856

Im Jahr 1856 ist der Hof dann endgültig an die Eigentümerfamilie Oltmanns/Hinrichs übergegangen. Über den Verbleib von Martin Becker und seiner Familie ist nichts bekannt (Kaufvertrag im **Anhang**).

2.2.3. Wer macht die ganze Arbeit auf dem Hof? – Informationen über die Pächter- und Arbeiterfamilien auf Hof Reitzburg

As ik bie de Bur deen, kreeg ik ok wat to – alle Johr'n Poor Schoh-
Schoh un keen Sahlen der an, Bur is keen Edelmann,
Bur is'n Bur, Schelm van Natur!
Mag't wesen as't will, ik deen bie de Bur!
Wenn't ok keen Edelmann is, He is'n Bur,
un'n Schelm van Natur – Dor-üm blief ik bie de Bur!

Lied der Knechte, um 1850 (aus: Marie Ulfers, Windiger Siel, S.247)

Informationen über Pächter- und Arbeiterfamilien sind naturgemäß spärlicher als die über Besitzerfamilien, da deren Leben mehr als das ihrer „Herren“ von einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen bestimmt ist, sei durch ein Pachtverhältnis oder aber ein Arbeitsverhältnis. Während man jedoch bisher davon ausging, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis durchaus ein ganzes Menschenalter umfassen konnte, zeigen neueste Untersuchungen, dass zumindest in der Zeit um 1800 dieses wohl eher

nicht so war: Diese in anderen Gegenden sog. „Heuerlingsfamilien“ –in Ostfriesland „Heuerleute“- sollen im 19. Jahrhundert danach durchaus alle paar Jahre, im Durchschnitt 4 Jahre, den „Arbeitgeber“ gewechselt haben ⁷⁸. Die nach folgenden Ausführungen zeigen, dass dies für die Zeit davor auch durchaus gegolten haben kann, obwohl zugegebener Maßen die Datenlage für jene Zeit ungleich dünner ist.

Insbesondere in den Kirchenbüchern sind danach folgende Arbeiter- und Pächterfamilien für Hof Reitzburg verzeichnet:

1.)

Noch zu Zeiten der Schwitters-Lübben-Familie um 1650 ist *Oyke Johanssen* (*um 1620 in Stedesdorf) auf Hof Reitzburg tätig gewesen. Seine Frau Exte hat dort die Kinder *Tyalde* (*12.06.1649) und *Johann* (*28.05.1651, +01.02.1653) geboren und ist dort selbst am 01.10.1652 gestorben. Über das weitere Schicksal des Oyke und seiner Tochter Tyalde ist nichts bekannt.

2.)

10 Jahre später muss die Familie von *Tiart Ammen* aus Werdum (+ 20.01.1670 in Werdum) auf Hof Reitzburg gearbeitet haben. Tiart hat um 1650 in Werdum seine Gretke (+ 22.08.1679 in Werdum) geheiratet. Die Kinder Hyldet (+ 1658) und Amme (* 1650) kamen auf anderen Höfen auf die Welt, Sohn *Lucas* hingegen wurde am 18.02.1659 auf Hof Reitzburg geboren. Später fand er sein Auskommen als Schneidermeister, Krämer und Brauer in Werdum nahe des Kirchhofes und starb dort am 18.01.1725 ⁷⁹.

3.)

⁷⁸ Ergebnisse des Max-Planck-Institutes der Universität Göttingen, dargestellt in Zeitschrift GEO 09/2004, S. 149f.

⁷⁹ OSB Werdum, Nr. 7055

Die nächste bekannte Familie ist die von *Galtet Siebels* (* 29.12.1660, + 25.05.1715, jeweils in Osteraccum). Mit seiner Frau Gaylke (* 29.01.1666 in Boisenhausen, + 21.02./06.03.1742 Kleinholm, oo 14.12.1689 in Stedesdorf), muss er mind. von 1690 bis 1702 auf Hof Reitzburg gearbeitet haben, da 7 ihrer 10 Kinder auf dem Hof geboren wurden:

Rienelt	20.11.1690
Occa	24.03.1692
Siebelt	25.11.1694, gestorben am 28.11.1758 in Osteraccum
Ufke	25.03.1696, oo um 1726 Tomke Hayungs, Stedesdorf
Elisabeth	09.03.1697/8, oo 28.04.1730 Eylert Eylers, Leepens
Tomke	08.11.1700, gestorben am 20.10.1731 in Osteraccum
Johann	27.10.1702, später Arbeiter in Edenserloog und Werdumeraltendeich, + nach 1780
Anna Maria	08.07.1704, geboren Tonnenkamp, oo 20.11.1727 Hinrich Peters, Fuhrmann aus Werdum
Tyarck	02.08.1706, geboren Tonnenkamp
Remmer	21.02.1713, geboren in Osteraccum, später Zimmermann, Mühlenmeister, Peldemüller in Altfunnixiel

4.)

Ein knappes Jahrhundert später –die Hofinhaber Hicke Peters (1804) und sein Sohn Peter Eden (1808) sind gerade verstorben- verzeichnen die Bücher Eintragungen über die Familie von *Siebelt Onnen Meppen* (* 24.10.1773 in Nordwerdum, + Lehe bei Funnix am 23.12.1851) und Alste Maria, geb. Eyben (* 24.08.1775 in Friederikengroden, Wangerland, + 13.04.1845 in Friederikenvorwerk, Wangerland). Neben den auf Anderwarfen bei Werdum geborenen Kindern Martha * 1802, Catharina Elisabeth * 1804 und Eva *1807 wurden auf Hof Reitzburg folgende Kinder geboren:

Maria Elisabeth 13.10.1810

Meppe 20.10.1813, später Hausmann in Friedrich-Augustengroden Nr. 1

Mit der Rückkehr des Hoferben Hicke Peters auf den Hof um das Jahr 1813 dürfte das Vertragsverhältnis mit Familie Onnen Meppen ausgelaufen sein.

5.)

Für die Zeit um 1850 sind vielerlei Informationen erhalten. Durch die auf Klunderberg errichteten Gebäude konnten hier ebenfalls Menschen ihr Auskommen finden.

Beginnen wir chronologisch:

Für den 26.02.1845 ist die Geburt einer *Hiske Maria* Hayen verzeichnet, Tochter von *Johann Harms Hayen* (* 04.12.1801 in Großholum, heute Gemeinde Neuharlingersiel; + 10.03.1862 in Warfe bei Werdum) und der Talke *Maria Overwien* (* 1808 in Heiligenstein bei Funnix). Die anderen Kinder *Ette Margaretha* (*1832, + 1861 in Warfe), *Gesche Margarete* (*1834), *Janna Rebecca* (* 1837, + 1869 in Werdum) wurden in Werdumer Altendeich geboren, Tochter *Ida Maria* (* 1840, + 1847 in Werdum) in Nordwerdum. Hier interessant: Die 5 Jahre ältere Tochter *Ida Maria* wurde auf einem Hof in Nordwerdum geboren, starb 2 Jahre später jedoch in Werdum. Auch hier scheint die alte Regel der zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnisse noch zu gelten.

6.)

Das nächste Beispiel beschreibt das Schicksal der Familie eines weichenden Sohnes von Hof Reitzburg:

Wir erinnern uns an Hofbesitzer Hicke Peters (1734-1804), hoch angesehen in der Gemeinde, unter anderem Armen- und Kirchenvorsteher in Stedesdorf.

Dieser Hicke hatte mehrere Kinder, unter anderem *Johann Friedrich* (* 1764). Als nicht erstgeborener Sohn musste er sich seinen Lebensunterhalt außerhalb des Hofes verdienen. Da damals die Erwerbsmöglichkeiten nicht sehr groß waren, akademische Ausbildungen nur sehr selten realisiert wurden, blieb nur die Möglichkeit, weiterhin in der Landwirtschaft zu arbeiten oder aber sich ein Handwerk anzueignen, welches jedoch in Familien mit eigenen Höfen nicht besonders beliebt war.

So war es auch hier: Johann Friedrich blieb in der Landwirtschaft und hatte das Glück, in eine Familie einzuheiraten, in der wiederum ein Hof zu vergeben war, da ein männlicher Erbe fehlte: Er heiratete am 07.06.1793 in Buttforde Christina Eyben (* 09.08.1770, + 26.10.1842), die Erbtöchter von Eibo Galts, Hausmann in Neudorf bei Buttforde⁸⁰.

So weit, so gut: Die Beiden bekamen 7 Kinder: Hicke Peters *1794, Almt *1796, Miena *1798, Eibe Galtets *1800 + 1843 in Werdumer Altendeich, *Peter Eden* * 06.01.1803, + 28.12.1853 in Deichstrich bei Werdum, Teite Maria *1809 und Johann Eilerts *1812 + 1856 in Buttforde/Neudorf. Auch hier konnte nur ein Sohn wiederum den Hof erben, die anderen mussten ihr Auskommen auswärts suchen.

Wir betrachten ein wenig näher den Sohn *Peter Eden Hicken*. Auch dieser suchte sein Auskommen in der Landwirtschaft, hatte jedoch nicht das Glück seines Vaters, eine Frau zu finden, die ebenfalls einen Hof mit in die Ehe bringen konnte. Also wurde er Landarbeiter auf den Hickenschen Höfen Helsenwarfen und Reitzburg. Mit seiner Frau Tomke Margarete Weyerts (* 1803 in Carolinensiel, + 26.02.1850 in Reitzburg), älteste Tochter von Jürgen Weyerts aus Werdum und Tomke Fooken aus Friedrichsgroden bei Carolinensiel, verheiratet seit 30.05.1829 (Werdum), hatte er 6 Kinder, die alle auf Helsenwarfen geboren wurden:

⁸⁰ Dargestellt auch bei Siuts, OSB Buttforde, Nr. 972

Christina *1830, *Jürgen Friedrich* *1832, Metta *1835 +1851 in Reitzburg, Mina I *1837 +1842, Johann Friedrich *1840 +1841, Mina II *1843 +1845 in Reitzburg.

Peter Eden heiratete nach dem Tode seiner 1. Frau noch mal und zwar in Werdum Jahbe Maria Tammen (* 03.09.1804 in Altharlingersiel, + 30.01.1854 in Deichstrich), die vorher bereits Witwe von 2 Ehemännern gewesen ist. Beide zogen auf den Hof Deichstrich bei Altharlingersiel und arbeiteten dort. Die älteste Tochter von Peter, Christina⁸¹, heiratete am 08.08.1852 (Werdum) den dort ebenfalls tätigen Arbeiter Harm Behrends (* 06.03.1823 + 03.08.1875). Um den Jahreswechsel 1853/54 sind Jahbe und Peter innerhalb eines Monats im Alter von knapp 50 Jahren gestorben. Auch die Schwiegermutter von Peter, Tomke Weyerts, starb dort knapp 4 Jahre später, 85 Jahre alt.

Als nieder schmetterndes Beispiel des weiter sich entwickelnden gesellschaftlichen Niederganges sei der Sohn *Jürgen Friedrich* aus der Kindergeneration von Peter Eden genannt. Bei seinem frühen Tod am 20.11.1861 ist im Kirchenbuch Stedesdorf verzeichnet:

Jürgen Friedrich Hicken, lediger Dienstknecht zu Wittmund, 29 Jahre und 24 Tage, Sohn des Arbeiters Peter Eden Hicken, Helsenwarfen und der Tomke Margaretha, an der Schwindsucht. Der Verstorbene, hier domiciliert, ist auf Kosten der Armen-Casse von Wittmund geholt, gepflegt und begraben.

In einer Generation noch wohl behütetes Mitglied einer angesehenen Familie, stehen in der nächsten schon Krankheit, Armut und damit der frühe Tod auf der Tagesordnung.

All dies nur aufgrund des Schicksals einer späten (bei Ältestenerbfolge) oder frühen Geburt (bei Jüngstenerbfolge). Diese Folgen sind heutzutage glücklicherweise Vergangenheit dank der erbrechtlichen

Regelung wie der *norddeutschen Höfeordnung*, die einerseits den Bestand der Höfe sichert, andererseits die weichenden Erben nicht vollständig rechtlos stellt.

7.)

Unter dem 17.04.1853 ist im Kirchenbuch Stedesdorf erstmals bei der Geburt von *Rina Maria* Eden, Tochter von *Ede Alrichs Eden* (* 07.12.1817 in Neuharlingersiel) und Cathrina Elisabeth Phillippina Becker (* 10.05.1823 in Amkenhausen bei Stedesdorf) unter dem Geburtsort Reitzburg die Notiz „Klunderburg“ beigefügt. Wie bereits unter **1.1.** dargestellt, handelt es sich um den dort genannten Klunderbarg, der immer zum Hof Reitzburg zählte, für den jedoch erst seit 1850 nachgewiesen ist, dass dort auch eine Landstelle bestand. Hier muss dann auch Sohn Carl Meins am 04.10.1851 geboren sein, während Bruder Bernhard Becker 1857 in Leepens bei Blersum geboren ist.

8.)

Zur gleichen Zeit und im Anschluss muss die Familie von *Edzard Eyben* (*21.02.1809 in Stedesdorf) und Ancke Maria Klüver (* um 1820) auf der Parzelle Klunderbarg ansässig gewesen sein. Diese wird zumindest im im Jahre 1855 geschlossenen Kaufvertrag zwischen den Familien Hicken und Oltmanns als Pächter dieser Parzelle genannt (s. im **Anhang**). Die Kinder Poppe (*1847 in Folstenhausen), Schwantje (*1850 in Mörken bei Stedesdorf) und Jacob Hinrich II (*1860 in Stedesdorf) wurden noch auf anderen Höfen geboren, während die Kinder Jacob Hinrichs I am 02.04.1853 -also nur 2 Wochen vor der unter 7.) genannten *Rina Maria-* und *Eibe Poppen* am 19.02.1857 in Reitzburg geboren wurden. *Jacob Hinrichs* ist am 02.05.1858 im Alter von 5 Jahren auch dort gestorben.

⁸¹ Auskünfte in OSB Werdum, Nr. 431, 3244

9.)

Die Familien Eyben und Eden waren weg, schon geht es munter weiter: Familie *Warnke Hinricus Janssen* (* 10.01.1827 in Norddunum) und seine Frau Gretke Janssen (* 10.04.1829 in Nobiskrug, Gemeinde Stedesdorf) ziehen um 1858 auf den Hof. Die Kinder Alste Margaretha (* 1853 in Nobiskrug, + in Reitzburg am 02.12.1865) und Tjard Giesberts (* 1855 in Koldehörn) werden auswärts geboren, auf Reitzburg kommen folgende Kinder zur Welt:

Johann Thaden I	23.05.1858	gest. 17.09.1864 in Reitzburg
Johann Thaden II	04.02.1865	
Alste Maria	23.12.1867	
Hiemke Hinrica	06.07.1870	

Auch die Mutter von Gretke, Hiemke Janssen (*1792 in Kleinfeldum bei Holtgast) wohnt mit auf dem Hof und stirbt dort am 13.07.1863.

Im Kirchenbuch ist verzeichnet:

Hiemke Janssen, geb. Janssen, Witwe des Schneiders Tjards Giesberts Janssen zu Nobiskrug, 71 Jahre, Tochter des Warfsmanns Johann Remmers zu Klein Fulkum und der Antje Janssen.

So war es damals Sitte: Stirbt der Ehepartner, ist es selbstverständlich, dass ein Kind, in der Regel eine Tochter, den überlebenden Ehepartner zu sich auf die Hofstelle nimmt. Dies war damals die Altersversorgung, in Zeiten, wo es eine Rente noch nicht gab. So lassen sich sicherlich auch die für heutige Zeiten immensen Kinderzahlen – auch unter Berücksichtigung der Kindersterblichkeit- erklären.

10.)

Gemeinsam mit der Familie Janssen muss auch die Familie von *Friedrich Janssen Potinius* (*27.09.1820 in Osteraccum) und Gelke Maria Antons um 1860 auf dem Hof gearbeitet haben. Jedoch war deren „Gastspiel“ wohl eher von kurzer Dauer, da von deren 9 Kindern lediglich

Sohn *Johann Adams* am 05.03.1862 auf Reitzburg geboren wurde. Die anderen wurden auf verschiedenen Höfen in der Gemeinde Stedesdorf (u.a. Twietens, Osteraccum) geboren.

11.)

Vielerlei Daten sind auch aus *Amtsbeschreibungen*, von der preußischen Regierung angeordnet, aus dem 18. Jahrhundert und *Volkszählungen*, die seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurden, zu entnehmen. Exemplarisch hier 2 Beispiele:

Im Jahr 1794 wurde u.a. eine statistisch-topographische Beschreibung des Amtes Esens vorgenommen⁸², aus der sich für den Hof Reitzburg als Bestandteil der Vogtei Stedesdorf eine *Einwohnerzahl von 12* ergibt. Berücksichtigt man die Eigentümerfamilie mit 8 Personen, so werden 4 Personen Knechte und Mägde gewesen sein.

Im Jahr 1857 wurde durch die Hannoversche Regierung angeordnet, dass jedes Haus mit einer Hausnummer versehen sein muss⁸³. Dies führte in der Folge dazu, dass durch eine Volkszählung am 03.12.1861 für jedes Haus die Bewohner erfasst wurden⁸⁴. Für den Hof Reitzburg ist folgender Bestand überliefert:

- Reitsburg								
Hausnr.	B.Nr.	Alter		Vorname	Name			Beruf/Stellung
SDa51a	1	49	v 1	Otto C.	Oltmanns	13		Platzbesitzer; Rentenier
SDa51a	2	44	v 2	Assel	Oltmanns	13		Ef
SDa51a	3	17	2	Hiemke	Oltmanns	13		To
SDa51a	4	15	1	Oltmann D.	Oltmanns	13		So
SDa51a	5	12	2	Hieske	Oltmanns	13		To
SDa51a	6	10	2	Janke C.	Oltmanns	13		To

⁸² StA Aurich, Rep. 241, B 35, aufgearbeitet durch de Wall, Friesische Heimat vom 08.10.92

⁸³ Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 23. März 1857

⁸⁴ Die Akte enthält auch die ortschaftsweise Zusammenfassung für das gesamte Amt

a. der Liste der Einwohner und Wohngebäude

b. der Bewohner nach Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen, unterschieden in Selbsttätige und Angehörige

Publikationen der Zählungsergebnisse in:

Ergebnisse der Zählung der Bevölkerung und der Wohngebäude vom 3. December 1861 im Königreich Hannover, in: Zur Statistik des Königreichs Hannover. Hannover: Culemann.

Für 1858: H. 7, 1860, S. III-VIII, 1-43. **Für 1861: H. 9, 1863, S. V-X, 1-71.**

Für 1864: H. 11, 1865, S. III-IX, 1-37

SDa51b	1	36	1	Joh. H.	Janssen	1	Platzpächter
SDa51b	2	34	1	Gerd T.	Janssen	1	Platzpächter
SDa51b	3	20	1	Gerd	Eden	1	Knecht zu Idw. Arb.
SDa51b	4	23	1	Hillern	Duis	1	Knecht zu Idw. Arb.
SDa51b	5	31	2	Anke M.	Müller	1	Magd zu Idw. Arb.
SDa51b	6	20	2	Fenke S.	Claassen	1	Magd zu Idw. Arb.
<i>Klunderborg</i>							
Hausnr.	Bew.Nr.	Alter	Vorname	Name			Beruf/Stellung
SDa52a	1	34	v 1	Warnke H.	Janssen	1	Idw. Arbeiter
SDa52a	2	33	v 2	Greetje	Janssen	1	Ef
SDa52a	3	9	2	Alste	Janssen	1	To
SDa52a	4	6	1	Tjaard G.	Janssen	1	So
SDa52a	5	3	1	Johann Tj.	Janssen	1	So
SDa52b	1	32	v 1	Friedr. J.	Potinius	1	Idw. Arbeiter
SDa52b	2	30	v 2	Maria	Potinius	1	Ef
SDa52b	3	12	1	Minke Fr.	Potinius	1	So
SDa52b	4	9	1	Gerd A.	Potinius	1	So
SDa52b	5	6	2	Johanna	Potinius	1	To
SDa52b	6	3	2	Friederike	Potinius	1	To

Auf und vom Hof lebten somit *23 Menschen*, heute sind es *vier!*

2.2.4. Weitere Familien auf Hof Reitzburg?

Von einer weiteren Familie ist bei dem Stichwort „Reitzburg“ die Rede. Es handelt sich um die Familie **Lütjens/Luitjens**. Auf diese Familie bin ich durch die Internet-Recherche auf den „Ostfriesen Pages“ gestoßen, als ein Nachfahre der Luitjens, Herr Kay Lütjen Blaas aus Berlin (s.o.), mit amerikanischen Familienangehörigen in Kontakt treten wollte und er als Geburtsort der beiden nach Amerika ausgewanderten Ahnen den Hof Reitzburg angegeben hat.

Dieser verwies mich weiter an Herrn Wiard Hinrichs, gebürtig aus Berdumer Riege und Historiker an der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Er gab mir Einblick in die Sippenchronik des Vaters von Herrn Blaas, damaliger Marinearzt in Wilhelmshaven und wohnhaft in Wittmund. Hierin sind umfangreiche Informationen über die Lütjens enthalten, u.a. die nach Amerika ausgewanderten Ahnen von Herrn Blaas.

Wie mit allem sollte man hier jedoch von vorne anfangen:

Der erste Lütjens auf Reitzburg war *Dirk Lütjens* (* 05.10.1731 in Fulkum, + 06.11.1818 in Reitzburg), Sohn von Hausmann Lütje Berens in Fulkum. Seine Frau *Wümme Ihnken* (* 02.02.1726, + 27.09.1796) stammte aus der seit etwa 1600 auf dem Hof Reitzburg ansässigen Ihnken-Eiben-Familie, die ihren Ursprung in Bassens hatte. Beide heirateten am 17.10.1754 in Burhafe und haben folgende Kinder gezeugt, die auf Reitzburg geboren sind:

Etke Dirk(s Lütjens)	20.06.1756, ihr Zwillingsbruder verstarb bei der Geburt und wurde namenlos 6 Tage später beerdigt
Maria Elisabeth Dirks	16.09.1759
Fulcke Margarethe Dirks	07.12.1761
Ihncke Eyben Dirks	23.12.1764+ 18.06.1771
Luetjen Berend Dirks	19.06.1768+ 30.12.1770

Dirk Lütjens muss sehr angesehen gewesen sein, da er um 1770 die Funktion des Kirchenvorstehers in Burhafe wahrnahm. Die 1. Beilage 1967 der „Friesischen Heimat“ des „Anzeigers für das Harlingerland“ berichtet da von einer interessanten Begebenheit:

Schulmeister in Burhafe

In der Nacht vom 19. zum 20. April war der alte Schulmeister zu Burhafe gestorben. Johann Janssen hat 33 Jahre der Kirche und Schule zu Burhafe gedient. Es war deshalb eine Selbstverständlichkeit, dass sein Sohn Enno von der Gemeinde als Nachfolger erwählt worden war. Das Konsistorium zu Aurich erhört die Bitte der Gemeinde und bestätigte Enno Janssen in seinen Ämtern als Organist und Schulmeister. Aus der Amtszeit von Vater und Sohn Janssen wissen die einschlägigen Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs zu Aurich nur wenig zu berichten. Das ist ein Zeichen ihrer Beliebtheit in der Gemeinde. Im Jahre 1712 wandte sich Enno Janssen mit der Bitte an das Konsistorium, es möchte veranlassen, dass die Reinigung der Gräben des zum Schuldienst gehörenden Abenser Hellmers solange unterbleiben soll, bis er das Heu aus dem Lande eingefahren habe. Diesem Antrag dürfte entsprochen worden sein.

Um 1761 stand Jannes Schwitters im Schuldienst zu Burhafe. Er beklagte sich, dass die Kinder unregelmäßig zur Schule kämen. Seinem Wunsch entsprechend wurde er

nach Werdum versetzt. Sein Nachfolger zu Burhafe war Hinrich Christian Tjardsen, der seitherige Präzeptor an der Wittmunder Armenschule.

Wegen des geringen Einkommens hatten es die Burhafer Organisten und Schulmeister niemals lange in Burhafe ausgehalten. Das sollte Anno 1768 endlich anders werden. Damals wollte die Gemeinde dem Schuldienst zehn Äcker vom Pastoreiland beilegen. Kirchenvorsteher Dirk Lütjens war es, der sich in erster Linie um die Verbesserung des Einkommens der Schulmeister bemühte. Er setzte ein Bittgesuch an das Konsistorium auf und ließ es von Gleichgesinnten unterschreiben.

Außer Dirk Lütjens hatten das Gesuch unterschrieben:

Dirk Hinrichs aus Leepens, 1701-1784

Otto Ayels Jakobs aus Oldendorf, 1708-1776

Ludewig Jabben aus Oldehusen, 1713-1780

Onne Johanssen aus Funnixerhörn, 1718-1775

Frerich Gerdes aus Buttforde, 1725-1810

Simon Sjuts aus Burhafe, 1736-1800

Harm Eden aus Negenbargen, 1733-1812

Hinrich Ahrens aus Warnsath, 1733-1771

Edo Oncken und andere.

Der Wittmunder Amtmann wollte von einer Aufbesserung des Schulmeistergehalts nichts wissen. Er wies darauf hin, dass von den 40 Hausleuten in der Gemeinde nur 17 das Bittgesuch unterschrieben hätten. Aus der Akte ist nicht zu ersehen, ob das Einkommen des Schulmeisters aufgebessert worden ist. Es ist anzunehmen, dass in dieser Sache damals alles beim Alten geblieben ist, zumal sich der Amtmann geäußert hatte: Der Organist und Schulmeister zu Burhafe verdient mit 43 Reichstalern und dem Schulgeld mehr als zuviel, zumal der Schulmeister „gutes Vieh auf der Weide und ein vorzügliches Heu im Lande hat“.

Verwunderlich ist lediglich, dass Dirk Lütjens sich als Kirchenvorsteher in Burhafe verdient gemacht hat, während wir vorne doch festgestellt haben, dass Hof Reitzburg von jeher zur Gemeinde/Vogtei Stedesdorf zugehörig war.

Der Meinungs austausch mit Herrn Blaas ergab Folgendes:

Mit Reitzburg kommt in diesem Fall nicht der heutige Hof gleichen Namens in Frage, sondern der Nachbarhof Mullbarg.

Dies geht auch aus vereinzelt Darstellungen im Kirchenbuch hervor, die insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Todesfällen zu 6.): Ettke Maria und Reiner Heren aus Eggelingen, die beide auf dem Hof Mullbarg gestorben sind, verzeichnet sind ⁸⁵.

⁸⁵ Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 1035 und 1044

Es soll vielmehr so sein, dass der Name „Reitzburg“ wegen seiner großen Bedeutung als Sammelbegriff auch für die umliegenden Höfe gegolten hat, so dass man durchaus von einem „Groß-Reitzburg“ (auch Herr Blaas benutzt diesen Ausdruck) sprechen kann.

Eingeschlossen in diese –gerade auch familiär- engen Beziehungen sind auch die Höfe *Helsenwarfen und Bassens* gewesen.

Da von den Söhnen von Dirk Lütjens keiner das Mannesalter erreichte, musste eines der Mädchen die Hofnachfolge übernehmen. In Frage kamen Maria und Etke:

Während Tochter *Maria Elisabeth* nach Großwarfen bei Eggelingen in die Familie Burchards heiratete und dort am 01.09.1806 starb ⁸⁶, ehelichte die älteste Tochter Etke am 17.11.1774 *Meent Oltmanns (Willms)* aus Abens (* 02.04.1740, + 14.08.1823 in Reitzburg), der einen der Höfe in Barkhausen -zwischen Abens und Burhafe- bewirtschaftete.

Am 08.02.1778 gebar sie in Barkhausen u.a. den gemeinsamen Sohn Ihnke Eiben Meents ⁸⁷, der mit Etkes frühem Tod am 17.08.1791 (35 Jahre alt) auch die Hofübernahmerechte auf Hof Mullbarg/Reitzburg erbte. Bald nach deren Tod muss die Familie mit den Geschwistern Tryncke (*1775 ⁸⁸), Wümme Maree (*1780, + 1873 in Kattrepel bei Burhafe) und Maree Lisbeth (* 1783) dorthin gezogen sein und Vater Meent den Hof bewirtschaftet haben, da Tochter Maree Lisbeth am 09.09.1794 im Alter von 11 Jahren bereits dort gestorben ist und im Kirchenbuch eingetragen ist, dass sie „des Meent Oltmanns, Hausmann zu Reitsburg Tochter“ sei. Tochter Fulke Margaretha (* 1784, + 1789) war bereits im Kleinkindalter in Barkhausen gestorben.

⁸⁶ vgl. OSB Eggelingen, Nr. 267

⁸⁷ Genannt als Taufpate für die älteste Tochter Trinke Gerdes, OSB Buttforde, Nr. 694

⁸⁸ Genannt als Taufpatin bei der jüngsten Tochter Wobke Maria Berends, OSB Buttforde, Nr. 131

Es war damals und ist in einigen Gegenden auch heute gelegentlich noch üblich, dass die Hoferbrechte unter der Voraussetzung überlassen wurden, dass der **Name** des Hofeigentümers erhalten bleibt. Somit ergab es sich hier, dass Ihnke Eiben als Hoferbe auch den Familiennamen *Lütjens* mit übernahm. So ist es zu erklären, dass er als *Ihnke Eiben Lütjens* am 22.02.1860, nun aber als Witwer auf dem Hof seiner Tochter Ettke in Itzhausen bei Eggelingen starb.

Verheiratet war er seit 22.07.1803 (Burhafe) mit *Wümme Marie Ulrichs* (* 16.05.1786 in Burhafe als W. M. Janssen + 22.11.1851 in Reitzburg/Mullbarg) und zeugte mit ihr 11 Kinder ⁸⁹:

Ettke	14.01.1804 oder 14.05.1805
Dirk Lütjen	14.10.1806
Onno	21.03.1809
Margaretha Elisabeth	13.09.1811
Ihnke Eiben	18.01.1814 nach Amerika ausgewandert, s. unten
Meent Oltmann	18.01.1814
Johann Hinrich	31.03.1816
Wümme Maria	23.08.1818
Eilt	24.01.1821
Friedrich	31.01.1827 nach Amerika ausgewandert, s. unten
Trienke	19.04.1831

Zu den Kindern ist im Einzelnen Folgendes zu sagen:

1.)

Die älteste Tochter Ettke ⁹⁰ heiratete am 24.06.1830 in Burhafe den Bauern, Krämer, Bäcker und Bierbrauer Eibe Eucken Schmidt aus Itzhausen bei Eggelingen (* 01.05.1788). Dessen Grabrede anlässlich

⁸⁹ unvollständig bei Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 1769

⁹⁰ Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 2290

seines Todes am 10.01.1848 ist erhalten und bietet Aufschluss über dessen Lebenswerk. Die Ehe blieb kinderlos. Ettke nahm nach dem Tod ihrer Mutter jedoch ihren Vater zu sich, der auch in Itzhausen starb. Sie selbst starb am 03.05.1875 in Eggelingen.

2.)

Dirk Lütjen ⁹¹ hat am 27.05.1851 (mit 45 Jahren!) in Wittmund Maria Dierken aus Uttel geheiratet (* 21.03.1827 + 27.12.1896 in Wittmund). Er zog als Pächter nach Itzhausen auf den Hof seiner Schwester Ettke, als sein Schwager verstorben war. Gemeinsam haben sie 8 Kinder gezeugt: Juliane * 1852, Wümme Marie * 1853, Ihnke Eiben * 1855, Harm Gerhard * 1856, Elise * 1858, Etkeline * 1862, Margarethe und Onno * 1863.

Dirk Lütjen verstarb viel zu früh für die junge Familie am 02.09.1866, als er beim Trinken von eiskaltem Wasser bei der Feldarbeit einem Herzschlag erlag. Irgendwie schlug sich die Familie jedoch durch, obwohl insbesondere Sohn Ihnke Eiben wegen seines hohen Alkoholkonsums der Mutter viel Kummer machte.

3.)

Onno Eyben heiratete am 20.03.1838 Gebke Margretha Eden aus Bassens (* 15.12.1809 + 18.12.1887) und bewirtschaftete dort den Betrieb bis zu seinem Tod am 23.12.1853. Sie hatten 4 Kinder: Ihnke Eiben *1838, Harm Eden *1843, Dirk Luitjen *1846 und Adelheid *1849.

4.)

Margarethe Elisabeth heiratete am 07.06.1845 den Landgebräucher (heute: Pächter) Ede Frerichs Eden (*1817) aus Upstede bei Burhufe,

⁹¹ Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 1767

Sohn von Harm Hinrichs Eden (* 30.05.1781) und Adelheit Ammen (* 24.10.1779) aus Bassens.

Beide hatten zusammen 4 Kinder und bewirtschafteten eine Landstelle in Leepens bei Wittmund, früher Gemeinde Blersum:

die Zwillinge Wümme Maria und Harm Hinrich *1846, Ihncke Eiben *1849 und Adelheid Christina *1852.

Während Margarethe Elisabeth am 12.02.1865 in Leepens starb, zog ihr Mann Ede später zu seiner verheirateten Tochter Adelheid nach Brill bei Dunum und starb dort am 21.11.1882.

5.)

Johann Hinrich war 1842 als Bäckermeister in Wittmund in der Buttstraße tätig, bevor er um 1856 nach Eggelingen zog, wo er das Geschäft seines Schwagers Eibe Eucken Schmidt übernommen hat. Mit 45 Jahren heiratete er die auch nicht mehr junge Antje Margarethe Hemken aus Holtgaste (*29.01.1820) am 06.05.1861⁹² und starb 1870.

6.)

Wümme Maria hat am 05.05.1841 den Zimmermann Reiner Heren, Sohn der Trienke Margaretha und des Otto Heren aus Eggelingen, geheiratet. Beide haben auch in Eggelingen ihren Wohnsitz genommen und 6 Kinder gezeugt:

Ettke Maria *1841, gestorben auf dem Hof der Großeltern in Mullbarg am 10.04.1846, begraben am 14.04.1846 in Burhafe; Otto *1845; Ihnke Eiben Luitjens *1851, gestorben als 10-Jähriger am 27.04.1861; Wümme Maria *1848; Harm Luitjens *1854, gestorben als 14-Jähriger am 12.05.1868; Trienke Margaretha *1857, gestorben am 15.12.1857 als knapp 1-Jährige. Von 6 Kindern haben somit nur 2 Kinder das Volljährigkeitsalter erreicht. Zu allem Unglück ist dann auch noch Vater

Reiner selbst am 08.09.1858 beim Abreißen einer Mauer auf dem elterlichen Hof in Mullbarg, knapp 50 Jahre alt, von dieser erschlagen worden.

Schon, damit die noch kleinen Kinder versorgt sind, heiratete Wümme Maria am 19.12.1859 ein 2. Mal, und zwar den 12 Jahre jüngeren Böttchermeister Folkert Janßen Folkerts aus Berdum (* 06.08.1832, + 21.12.1904 in Wittmund, begraben in Eggelingen am Heiligabend 1904)⁹³. Wümme Maria ist am 18.10.1871 in Eggelingen gestorben.

7.)

Eilt wurde Kaufmann, Lebensmittelhändler, Schreiber und Auktionator. Seine Ausbildung absolvierte er in Leer, dann eröffnete er in Wittmund 1850 einen Lebensmittelladen im ehemaligen Geschäft seines Bruders Johann Hinrich.

Am 04.01.1852 heiratete er in Middels Johanne Christine Langhans (* 1825 + 1911 in Syke), Tochter des Vogtes Johann Georg Langhans in Middels-Westerloog und Anna Elisabeth Trouchon – keine schlechte Partie!

Gemeinsam zeugten sie 5 Kinder: Ihnke Eiben, gen.Eibo * 1855, Georg I * 1856 (starb im Primaneralter), Maria * 1859, Theodor * 1865 und Georg II * 1874.

8.)

Ihnke Eiben und Friedrich wanderten um 1845 in die USA aus. Überliefert ist, dass beide Brüder im Amerikanischen Bürgerkrieg (Civil War, 1861-65) auf verschiedenen Seiten kämpften, wobei nicht feststeht, wer für welche Seite kämpfte. Nachgewiesen sind Aufenthalte der Luitjens in Illinois. Wenn dort beide Brüder gelebt haben, ist schwer

⁹² Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 1771

⁹³ Angaben aus Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 641 (Folkerts), 1044 (Heeren)

nachzuvollziehen, weshalb sie im Krieg gegeneinander gekämpft haben sollen. Ihr Neffe Ihnke Eiben Luitjens, Sohn von Onno Eyben, soll seinen Onkeln bald gefolgt sein.

9.)

Tolle Geschichten gibt es von Trienke zu erzählen. Sie heiratete am 23.04.1853 in Eggelingen Weert Siemens⁹⁴ aus Bassens (* 01.05.1821), der später Gastwirt und Kaufmann in Funnix-Osterhusen war.

Trienke, von Neffen und Nichten „Tinatat“ genannt, war der Schrecken der Familie. Ihre Mutter war 45 Jahre alt, als Tina geboren wurde.

Tomke Margarethe Siemens, Weerts Schwester, warnte ihren Bruder vor der Ehe mit Tina mit den Worten „*Nümm di in Acht, se haalt Di döörn Teepott, un Du krisst keen Been an den Grund!*“ Das sollte heißen, dass sie verschwenderisch sei. Aber Tomkes Warnungen verhallten unbeachtet. Tomke behielt Recht: Alles, was Tina und Weert anfassten, hatte keinen Bestand.

Sie hatten 6 Kinder: Weert * 1854, Bernhard * 1856, Jacob * 1859, Mariechen * 1860, Margretha * 1862 und Luise * 1864.

10.)

Meent Oltmann, Zwillingbruder von Ihnke Eiben, dem Auswanderer, blieb auf dem Hof und heiratete am 09.06.1849 in Burhafe Gesche Siemens aus Bassens (* 31.01.1824 + 12.03.1909 in Hartsgast, Gem. Holtgast), eine Schwester von Weert Siemens, dem Ehemann der jüngsten Schwester Trienke.

Als Berufsbezeichnung ist Pächter des Gutes Reitzburg angegeben.

Aus dieser Zeit stammt die folgende Geschichte, die man sich damals erzählt hat:

⁹⁴ Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 2371

Meent hatte einen Pachtvertrag über 6 Jahre. Der Verpächter wollte mehr Geld haben. Meent Oltmann wollte aber nicht mehr zahlen als bisher. Er war sich jedoch nicht im Klaren darüber, wie er sich entscheiden sollte. So ging er zu einer Wahrsagerin nach Jever, und zwar zu Fuß. „Warum zu Fuß“, ist nicht überliefert. Die Wahrsagerin sagte ihm: „Sie sollen zuhause sitzen bleiben, ohne etwas zu tun! Sie werden da bleiben! Der Verpächter wird mit dem Wagen kommen und sagen: „Alles bleibt beim Alten!“ Und so geschah es auch !

Meent und Gesche zeugten 5 Kinder:

Eibo (= Ihnke Eiben)	01.03.1850
Tina	1853
Dirk Lütjen	1855
Wümme Marie	08.09.1857
Hero	1859

Er ist am 10.11.1871 in Reitzburg gestorben.

Nach dessen Tod ist dieser Hof aus dem Familienbesitz der Lütjens veräußert worden.

Zur Schreibweise des Namens **Luitjens** oder **Lütjens** ist noch eine schöne kleine Anekdote überliefert:

Im Kirchenbuch Burhufe (Jahr 1838, Seite 41, Nr. 3) ist als Nachname Luitjens angegeben, obwohl vorher die Schreibweise immer Lütjens war. Zwar nahm man das mit der Rechtschreibung damals nicht so genau wie heute, so dass man dies als Unachtsamkeit des Schreibers abtun könnte. Die Nachkommen von *Ihnke Eiben (der Amerika-Auswanderer)* und *Harm Eden* (s. unter 3.), die unter einander keine Verbindung mehr haben, erzählen beide, dass ihre Vorfahren den Namen Lütjens auf Luitjens geändert hätten, weil man auf eine Erbschaft von mehreren Millionen von einem Holländer Luitjens gehofft hatte. Für diese Theorie spricht auch, dass *Harm Gerd* (s. unter 2.) diese Änderung des Namens seiner Verwandten immer kritisiert habe. Im Übrigen hofften die Luitjens vergeblich.

2.2.5. die jetzige Eigentümerfamilie Oltmanns-Hinrichs

Zum 01.05.1856 ging der Hof Reitzburg von der Eigentümerfamilie Peters-Eden-Hicken auf die jetzige Eigentümerfamilie über. Der Käufer, *Otto Cordes Oltmanns*, wurde am 19.02.1812 als Sohn des Hausmanns Oltmann Diedrich(s) Oltmanns⁹⁵ und Hiesche Margarethe, geb. Jürgens, in Hartsgast, heutige Gemeinde Holtgast, geboren und hat am 15.04.1843 in Stedesdorf Ahsel Siebels *10.09.1817, Tochter von Haye Siebels (1792-1852), Landwirt in Mamburg und Boisenhausen, und Hiemke Ewen (1796-1825) geheiratet und zunächst den Mamburger Betrieb bewirtschaftet⁹⁶. Nach dem Tode des Vaters von Assel konnte durch eine Erbschaft vom Boisenhausener Betrieb⁹⁷ der eigene Hof in Reitzburg erworben werden.

Noch in Mamburg haben beide vier Kinder gezeugt:

Hiemke	17.12.1843 + 27.01.1880 in Barums bei Eggelingen nach der Geburt des 5.Kindes ⁹⁸
Oltmann Diedrich(s)	25.12.1845
Hiske Margaretha	10.03.1849
Jantken Catharina	24.04.1851

Die Hofübertragung hat damals schon einige Fleißarbeit erfordert, da der Hof Helsenwarfen auch der Familie Peters-Eden-Hicken gehörte, dieser aber an einen anderen Käufer, *Friedrich Jacob Eckhoff* (* 29.06.1823 +?) aus Timmel⁹⁹, Gemeinde Großefehn, verkauft wurde. Dieser gehörte auch zur Verwandtschaft von Otto Cordes: Bernhardus (* 1822) –im

⁹⁵ OSB Dunum, Nr. 1632

⁹⁶ in den Weinkaufsprotokollen dargestellt auf S. 455 als Hof zunächst der Familien Fremers und Hayungs, dann der Familien Ewen und Harms

⁹⁷ Weinkaufsprotokolle S. 488 (Herd 2 von Boisenhausen): Siebold Hayen (1754-1828) war der Vater von Haye Siebels.

⁹⁸ Upte Siuts, OSB Eggelingen, Nr. 243

⁹⁹ OSB Timmel, Nr. 1176

Übrigen auch als Bürge benannt- war mit Gerreltje Gerina Jacobs Eckhoff ¹⁰⁰ aus Timmel (1817-1868), verwitwete Bruns aus Dunum verheiratet –deren Schwiegervater Weert Janssen Bruns (1773-1859) ¹⁰¹ hat ebenfalls gebürgt-. Gemeinsam bewirtschafteten sie den Familienbetrieb in Brill Nr. 7 (Hausnummer nach Erfassung 1857/61). Gerreltjes Bruder Friedrich Jacob Eckhoff wollte sich anscheinend als Landwirt im fruchtbaren Marschenland niederlassen und machte dann mit seines Schwagers Bruder gemeinsame Sache. So blieb alles irgendwie in Familienhand.

Die im Anhang dargestellten Urkunden schildern zunächst den Kaufvertrag zwischen den Erben des 1843 verstorbenen Hicke Peters Hicken und den Herren Oltmanns und Eckhoff, danach den Teilungsvertrag bzgl. des Zuschnittes der einzelnen Höfe, der im Übrigen nahezu auch heute noch gilt. Zum 01.05.1856 wurde der Betrieb in Reitzburg durch Otto Cordes übernommen.

Den Hof Helsenwarfen hat jedoch im Jahr 1857 ebenfalls Otto Cordes übernommen, anscheinend, weil seines Bruders Schwager die vereinbarten Kaufraten nicht zahlen konnte. Auch ein Stallgebäude wurde daraufhin in Helsenwarfen abgebaut und in Reitzburg wieder aufgebaut. Friedrich Jacob Eckhoff hat danach einen Hof in Schweindorf (Hausnummer nach Erfassung 1857/61: Schweindorf 38) bewirtschaftet.

Im Jahre 1871 wurde durch die preußische Regierung eine **Grundsteuervermessung** durchgeführt, auf deren Grundlage die zu zahlende Grundsteuer ermittelt werden sollte:

Nach dieser Erhebung verfügte der Hof Reitzburg zu jener Zeit über 23 Parzellen mit 33 ha 56 a 92 m², war also schon um einige ha größer als zur Zeit der Weinkäufe; es wurde ein Reinertrag von 602,97 Talern

¹⁰⁰ OSB Dunum, Nr. 1623, 209

¹⁰¹ OSB Dunum Nr. 212

ermittelt und damit eine Grundsteuer von 173,11 Mark. Im Gemeindevergleich zählte dieser Hof damit von der Steuerschuld her zum oberen Mittelfeld.

Ahsel starb auf Hof Reitzburg am 01.06.1874; Otto Cordes am 01.07.1890. Aus Anlass des Todes von Otto Cordes wurde im Jahre 1893 folgende Erbescheinigung ausgestellt:

Erbescheinigung

Auf Grund eidesstattlicher Versicherung und beigebrachter Urkunden wird damit bescheinigt, daß der am 1. Juli 1890 zu Reitzburg verstorbene Particulier (=Privatmann/Rentner) Otto Cordes Oltmanns ohne Testament verstorben und beerbt ist

1. von den Kindern der am 18. Januar 1880 verstorbenen Ehefrau des Landwirths Bruhnken, Hiemke geb. Oltmanns zu Barums

a. Amalie Catharina	* 1873
b. Otto Cordes	* 1875
c. Siebelt Otten	* 1877
d. Oltmann Diedrich	* 1877
e. Hiemkea Aneline	* 1880.
2. dem Landwirth Oltmann Diedrich Oltmanns zu Reitzburg,
3. der Ehefrau des Ommo Ommen Hinrichs, Hiske Margaretha geb. Oltmanns zu Minserosteraltendeich,
4. der Tochter des Landwirths Heero Tannen, Gretchen Ikkea Margaretha zu Westbense.

Esens, den 9. December 1893
Königliches Amtsgericht
Unterschrift Hibben

Otto Cordes' einziger Sohn, *Oltmann Diedrich(s) Oltmanns*¹⁰², heiratete am 07.04.1881 in Stedesdorf Elsche Margaretha Willms aus Seriem, dort geboren am 15.05.1859 (+ 16.09.1946 in Esens) als älteste Tochter von Johann Eilts Willms (1822-1862) und Gretke Wilms (1829-?)¹⁰³.

¹⁰² nach folgende Daten auch bei Upte Janssen Siuts, Historische Familienchronik Siuts, 1575-2000, Familiennamen „Oltmanns“ und „Hinrichs“

¹⁰³ OSB Werdum, Nr. 7535, Hausnummernregister 1861, SEa 6

Die Volkszählung von 1861 verzeichnet Elsche Margaretha zudem als Tochter von Willm Schweers Wilms (1821-1893) und Inse Frerichs (1832-?) als drittes Kind beim Hof Mamburg Nr. 15. Nach Durchsicht des OSB Werdum ¹⁰⁴ habe ich jedoch festgestellt, dass dies nicht sein kann, da dann zwischen dem 2. Sohn (Tjard Eduard * 29.12.1858) und Elsche Margaretha nur knapp 5 Monate lägen. Dies ist biologisch nicht möglich. Jedoch sind beide potentiellen Väter Brüder und Söhne von Siebelt Willms ¹⁰⁵, Hausmann in Westerholt und Seriem und Elsche Margarethe Willms (1800-1826), so dass im Hausnummernregister entweder ein Versehen vorliegt oder aber das kleine Kind gerade bei Onkel und Tante in Mamburg zu Besuch war und mit erfasst wurde.

Oltmann Diedrich übernahm 3 Wochen nach der Heirat mit Kaufvertrag vom 27.04.1881 zum 01.05.1881 die Höfe Reitzburg und Helsenwarfen von seinem Vater. Der Tradition der vorherigen Hofeigentümer folgend, war er u.a. von 1905 – 1911 Mitglied des Kirchenvorstandes von Stedesdorf ¹⁰⁶, in jener Zeit noch ein einflussreiches Ehrenamt. Er starb am 19.05.1915. Elsche Margarethe zog nach dem Tode ihres Mannes nach Esens in die Bahnhofstraße (heute Parkplatz hinter Söker-Druck).

Deren Sohn, *Otto Johann Oltmanns*, wurde am 20.01.1882 in Reitzburg geboren und verstarb am 11.10.1927 dort. Er war seit dem 01.05.1911 verheiratet mit Anne-Marie Edzards aus Endzetel, die dort am 10.03.1889 geboren wurde. Sie verstarb am 02.10.1974 in Esens.

Anne-Marie und Otto Johann hatten 4 Kinder:

Margarethe Juliane	* 13.02.1912	+ 12.07.1997 in Esens
Johanne	* 24.08.1913	+ 17.01.1945, gefallen als DRK -Schwester in Görnau bei Lodz/Polen

¹⁰⁴ OSB Werdum, Nr. 7564

¹⁰⁵ OSB Werdum, Nr. 7551

¹⁰⁶ s. S. 68, 1137-1987 – Die St. Aegidien-Kirche zu Stedesdorf

Olga	* 30.04.1918	+27.02.1919, als Baby gestorben, wahrscheinlich an einer damals in Europa grassierenden Grippeepidemie
Oltmann Edo	* 06.06.1920	+ 29.03.1990 in Esens, ehemals selbstständiger Kaufmann in Buttförde

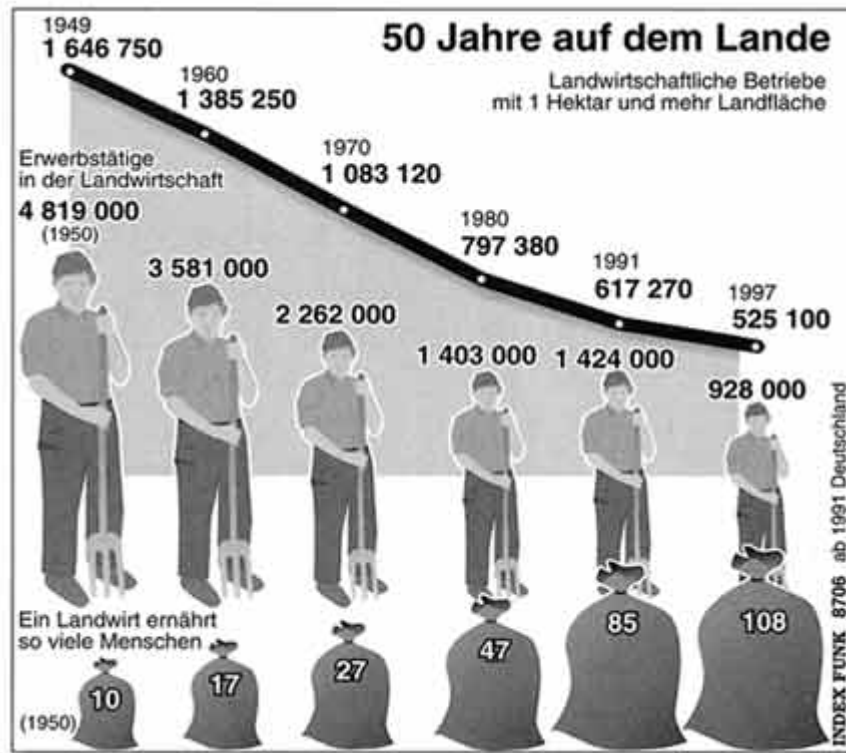
Um 1925 fand dann die Elektrizität –wie vermehrt in Ostfriesland- Einzug auch auf dem Hof Reitzburg und vereinfachte das tägliche Leben.

Durch den frühen Tod des Hofbesitzers Otto Johann 1927 wurde über 35 Jahre bis zur Übernahme des Hofes durch den Enkel Otto Hinrichs verpachtet. Die junge Witwe mit 3 minderjährigen Kindern ist zunächst nach Wittmund und im Jahr 1934 - Heirat von Margarethe- nach Esens in die Bahnhofstraße (heutiges „Amerikahaus“) gezogen.

Zunächst wurde der Hof von Familie *Ippers*, heute ansässig in Holtgast, in den Jahren 1928 bis 1933 bewirtschaftet. Danach hat Familie *Willms*, verwandtschaftlich verbunden mit Oma Elsche und zwischenzeitlich ansässig in Helsenwarfen, den Hof über 20 Jahre (1933-1957) bewirtschaftet. Von 1957-1963 bewirtschaftete der spätere Kreislandwirt und Landvolkvorsitzende für den Kreis Wittmund, *Joachim Richter* (* 1922) den Hof, um dann einen Hof in Endzetel zu erwerben, wo dessen Familie noch heute ansässig ist.

Seit 1963 wurde durch die Hoferbin *Margarethe Hinrichs*, verheiratet seit 12.04.1934 mit dem Landwirt Hinrich Hinrichs (* 24.06.1901 in Kleinholum, + 15.05.1984 in Esens, zeitweise nach 1945 Bürgermeister in Seriem, heute Gemeinde Neuharlingersiel) aus Kleinholum, ein neues Hofgebäude östlich des bestehenden Hof- und Wohngebäudetraktes errichtet. Ihr Sohn *Otto Hinrichs* (* 06.04.1939 in Kleinholum) übernahm die neuen Gebäude im Jahre 1966 zur Bewirtschaftung.

Etwa seit 1960 erfolgte ein großer Strukturwandel in der Landwirtschaft :



Die Zahl der Höfe ging drastisch zurück, die Zahl der Beschäftigten auch –Knechte und Mägde wurden nicht mehr gebraucht-, und durch eine immer weiter zunehmende Mechanisierung der Arbeitsabläufe konnte ein Bauer im Laufe der Jahrzehnte immer mehr Menschen ernähren.

Für das Weser-Ems-Gebiet ¹⁰⁷ lässt sich die Veränderung der Strukturen in der Landwirtschaft noch weiter konkretisieren:

Größen	1949	1969	1987	1998
Bis 20 ha	89.914	67.751	26.008	15.677
20-50 ha	10.867	14.681	15.898	10.078
50-100 ha	1.162	1.445	3.633	5.645
Über 100 ha	93	117	317	904
Gesamtzahl	102.036	83.994	45.856	32.304
Landw.Nutzfl. gesamt/ha	973.531	1.032.245	989.138	956.290
Durchschnittl. Betriebsgröße	9,54 ha	12,29 ha	21,57 ha	29,60 ha

¹⁰⁷ Grafik aus: 100 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems 1900-2000, S. 22

Dieses gilt auch für den neu errichteten Betrieb auf Reitzburg: Während der alte Hof noch ganz auf die damalige sozioökonomischen Anforderungen mit großem Gesindeeinsatz eingestellt war, beschränkt sich das neue Wohnhaus hier ganz auf die modernen Anforderungen eines Familienhaushaltes der 1960er Jahre. Von der Ausstattung her unterscheidet es sich nur noch unwesentlich von einem normalen Einfamilienwohnhaus seiner Zeit.

Otto Hinrichs heiratete am 14.08.1969 Renate Cordes (* 20.06.1949) aus Steinkimmen, Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg und zog mit ihr drei Kinder auf dem Hof Reitzburg groß: Rainer, Ingo und Silke. Der Familien- und Hoftradition folgend, war auch Otto Hinrichs Mitglied des Kirchenvorstandes in Stedesdorf, von 1980-1988 ¹⁰⁸.

Jugendberichte aus den 1970er Jahren:

„*Besondere Erwähnung verdienen noch einige Ereignisse aus meiner Jugendzeit:* Auch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts belasteten die alljährlich auftretenden *Sturmfluten* das tägliche Leben auf einem Bauernhof. Nun allerdings weniger wegen der Deichbrüche und damit auftretenden Überschwemmungen –das Harlingerland blieb im Gegensatz zum Wangerland 1962 von Deichbrüchen verschont-, sondern wegen der Abhängigkeit von der Elektrizität besonders durch ständige Stromausfälle wegen gerissener Überlandleitungen und nicht möglicher Verrichtung der täglichen Arbeiten. Besonders kann ich mich da an die Sturmflut am 4. Januar 1976 erinnern, als wegen der nicht funktionierenden Melkmaschinen die Kühe lauthals und durchdringend im Stall brüllten.

Und dann der *Schneewinter 1978/79:* Bereits um die Weihnachtsfeiertage 1978 setzten große Schneefälle ein, die bei dieser

¹⁰⁸ s. S. 69, Kirchenchronik Stedesdorf 1987

ablegenen Lage wieder zu Stromausfällen und Schwierigkeiten in der Versorgung führten. Viel dramatischer wurde die Lage aber im Februar 1979, als tagelange Schneefälle, eisige Nordostwinde und steifer Frost die Schneeberge stellenweise auf ca. 2m anwachsen ließen. Welch eine Freude für einen Jungen von knapp 10 Jahren wie mich und meine Geschwister! 3 Wochen konnten mein Bruder und ich die Schule nicht besuchen. Der Hof war knapp 10 Tage komplett von der Außenwelt abgeschlossen, die Milch musste in Anhängern gelagert werden, mein Vater hat zu Fuß in den umliegenden Orten die nötigsten Lebensmittel besorgt. Als dann Anfang März das Tauwetter einsetzte, war der Weg nach Stedesdorf wegen der großen Wassermassen, die das Neuharlinger Sieltief an die umliegenden Weiden abgab, mit Pkws nicht mehr befahrbar. An meinem 10. Geburtstag (06.03.) musste mich mein Vater deshalb mit dem Trecker nach Nobiskrug in die Schule fahren; meine Geburtstagsgäste konnten uns nachmittags und abends nur über Burhufe erreichen.“

Nach einer weitgehend unbeschwerten Jugend verfolgen Silke und Rainer inzwischen andere Berufe (Apothekenhelferin, Beamter).

Ingo (* 18.06.1970) hat im Jahr 2004 die Bewirtschaftung des Hofes als Pächter übernommen. Inzwischen wurde nördlich des ursprünglichen von einer Graft umgebenen Hofgeländes ein Boxenlaufstall errichtet.

3. Anhang

Urkunde 1

Kund und zu wissen sei hiermit, daß nach dem am 18. August 1855 aufgenommenen Protocoll zwischen

I. der Frau Wittve des weiland Hausmanns Meent Remmers Meents, Hielta Meents, geboren Hicken zu Heppens,

dem Landwirth Frerich Fulfs Hicken zu Berdumer Riege,

dem Landwirth Martin Becker Hicken zu Reizburg und

der Ehefrau des Landwirths Johann Vollrath Julius Müller, Icke Maria Müller geborene Hicken in Aurich, in Assistenz (=Begleitung) ihres Ehemannes und mit dessen ausdrücklicher Genehmigung,

als Verkäufer,

II.

den Landwirthen Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacobs Eckhoff zu Timmel,

als Käufer,

III.

den Landwirthen Weert Janssen Bruns und Bernhardus Oltmanns zu Süd-Dunum,

als Bürgen,

nachfolgenden Kauf- und Verkaufs-Contract (=Vertrag) nebst Bürgschafts-Verpflichtung vor dem unterzeichneten Auctionator J.H. Peters in Esens geschlossen, und wie folgt, förmlich vollzogen worden.

Bei dem am gedachten Tage abgeschalteten öffentlichen meistbietenden Verkauf

der der Frau Wittve des weil. (=verstorbenen) Hausmanns Meent Remmers Meents, Hielta Meents geb. Hicken zu Heppens,

dem Landwirth Frerich Fulfs Hicken zu Berdumer Riege, dem Landwirth Martin Becker Hicken zu Reizburg und

der Ehefrau des Landwirths Johann Vollrath Julius Müller, Icke Maria Müller, geb. Hicken in Aurich gehörigen Grundstücke sind die Landwirthe Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacobs Eckhoff zu Timmel Käufer derselben, nämlich

1. eines Platzes zu Helsenwarfen cum annexis (cum=mit; annexis=Anhängsel),

2. eines Platzes zu Reizburg cum annexis

3. eines Hauses mit 91 Ruthen (=Flächenmaß) Landes zu Reizburg, Polderberg

genannt,

geworden, und sind dabei folgende Conditionen (=Bedingungen) zum Grunde gelegt:

A. Conditionen zum Verkauf des Platzes zu Helsenwarfen cum annexis (=mit Zubehör/Anhängsel)

§ I.

Der zu verkaufende Platz liegt zu Helsenwarfen, und ist im Hypotheken-Buche des Amtsgerichts Esens, Stedesdorfer Vogtei, Vol.I Nr. 4. fol. 191 registriert.

Es besteht derselbe darnach aus 57 Diemathen Marsch, sammt Behausung, Kirchenstellen und Gräbern auf dem Kirchhofe; wovon aber vermöge des zwischen den Vorbesitzern Dirk Luitjens und Peter Eden Hicken geschlossenen Theilungs-Contracts vom 6.ten Februar 1797 recognitionis (=Anerkennung/Beglaubigung 16. September e.a. dem Ersteren 9 Diemathe Landes südseits des Falster-Tiefs im Amte Wittmund für 100 rcr. in Golde und gegen Bezahlung von jährlich 18 rcr. Courant an die dem Letzteren verbliebenen 48 Diemate und Lieferung von 6 Pfund Butter an den Prediger zu Burhave zum alleinigen Eigenthum übertragen worden.

Es ist ferner von diesen Platze vermöge des mit dem Hicke Peters Hicken und dem Landwirth Marten Heyken Martens zu Helsenwarfen abgeschlossenen Notariat-Contracts vom 20. September 1843 dem Letzteren 1 Diemath Landes, „die alte Heerdstätte“, worauf früher das Wirtschaftsgebäude gestanden, welches nachher zu einem gewöhnlichen Warfsmannshause eingerichtet, und im Jahre 1842 abgebrannt ist, mit dem dazu gehörigen Garten gegen eine jährliche um Michaeli zu errichtende Grundheuer von 10 cr. in Golde zum Eigenthum übertragen.

Es besteht also jetzt der Platz noch aus 47 Diemathen Marsch, Kirchenstellen und

Forts.s.n.S.

Gräbern auf dem Kirchhofe, und den beiden jährlichen Grundheuern von den 9 Diemathen des Dirck Luitjens, jetzt Ihntke Eiben Luitjens zu Mullburg zu 18 rcr. Corant und von dem einen Diemath des Marten Heyken Martens zu Helsenwarfen zu 10 rc. in Golde.

Nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle der Ortschaft Insenhausen Nr. 9. I. N. 1.2.4. bis 13. incl. beträgt die Größe 83 Morgen 89 Ruthen.

§ II.

Dieser Platz, für dessen angegebene Größe durchaus keine Gewähr geleistet wird, wird mit allen Annexen (=Anhängsel) und Pertinenzen (=Zugehöriges/Zubehör), anklebenden Gerechtigkeiten, Lasten und Abgaben den ersten Mai 1856 in dem als dann befindlichen Zustande anzutreten verkauft, indes stehet derselbe in Hinsicht der Deiche sofort vom Zuschlage an, für Gefahr des Käufers, dem auch alle an den Deichen bis zum Antritt vorkommende Reparaturen, insoweit sie nicht dem jetzigen Pächter Martin Becker Hicken, laut des mit demselben abgeschlossenen Pacht-Contract vom 18. Mai 1850 obliegen, zur Last fallen.

§ III.

An Lasten und Abgaben haften auf diesem Platze cum annexis (=Zubehör/ Anhängsel) jährlich folgende: (Anm.: 1 Taler = 24 Gute Groschen = 30 Silber Groschen)

- a., an die Kirche zu Stedesdorf, eine Grundheuer von 10 rc. Courant,
- b., an die Königliche Amts-Casse zu Esens
 - 1. Platzgefälle um Ostern = 9 g 7 d
 - 2. desgleichen um Michaeli = 28 rc 23 g 6 d incl. 1 ½ Pistole (=Währung) a 5 ½ rt.
 - 3. Johanni Kuhschoß = 5 rc 15 gqu 1d
 - 4. Wachtgeld um heil. Drei Könige und Laurentii = 4 rc 21 g 4 d
- c., Grundsteuer 22 rc 19 g 4 d und für Ihntke E. Luitjens 9 Diemathe = 5 rc 15 g 10 d
- d., Kirchen-Beilage,
- e., Kirchen-Speisegeld
- f., Armen-Beilage
- g., Deich- und Syhlschoß? für 57 Diemathe,
- h., Communal-Beitrag so wie diese sub Litt d.e.f.g. u. h. benannte Abgaben jedesmal ausgeschrieben werden.
- i., an den Schullehrer zu Stedesdorf um Michaeli

- 1. ½ Tonne Gerste, alten Maaßes,
- 2. 16 Pfund Brod alten Gewichts
- 3. 1 ¼ Pfund Mettwurst “ “
- 4. eine Gans mit vollen Federn,

k., Unterhalt der auf diesem Platze cum annexis regilirten (=Regalität =Anspruch auf Hoheitsrechte) Grün- und Stroh-Deichpfänder,
 l., Herren-landschaftliche und gemeine Werke, sowohl Hand- als Spanndienste, worunter auch namentlich das Herbeifahren der Baumaterialien zur Reparatur und zum Neubau der

Mullbarger Brücke und die Verrichtung der Erdarbeiten mit dem Platze zu Reizburg gemeinschaftlich, so wie es die Syhlacht für nöthig erachtet, zu rechnen ist,

m., Einquartierung.

Alle diese Lasten und Abgaben, so weil solche richtig, sie mögen soviel als angegeben ist, oder mehr betragen, so wie alle, welche sonst noch auf dem Platze cum annexis haften oder in der Folge darauf gelegt werden, muß Käufer vom Antritt den ersten Mai 1856 an, tragen, und alle, welche nach dieser Zeit fällig werden, ganz aus dem Seinigen stehen, ohne Unterschied, ob sie etwa ganz oder zum Theil aus einem früheren Zeitpunkte herrühren oder nicht und wird Käufer in Hinsicht der Lasten und

Forts.s.n.S.

Abgaben, besonders auch wegen etwa neu aufkommenden, durchaus keine Gewähr geleistet, so wie er sich denn auch alle dem Platze cum annexis etwa aufliegende Servituten (=Grundlast/Dienstbarkeit) gefallen lassen muß.

§ IV.

Da jedoch dieser Platz mit dem zu Reizburg belegenen Platz bis 1. Mai 1857 zusammen für eine jährliche saubere Pachtsumme von 800 rc in Golde, schreibe Achthundert Reichsthalern in Golde an den Miteigenthümer Martin Becker Hicken verpachtet ist, so muß Käufer sich diese Verpachtung gefallen und denselben in der Pacht coutinuieren (=fortsetzen) lassen, hat aber von diesen Pachtgeldern pro 1. Mai 1856/1857 eine Summe von 351 rc. 9 g, 8 d in Golde zur Hälfte am 1. December 1856 und zur anderen Hälfte am 10. Mai 1857 von dem Pächter zu erheben.

§ V.

Da wegen der dem Dirck Luitjens in Eigenthum übertragenen 9 Diemathe Landes nach dem Vermerk im Hypotheken-Buche unter Onera perpetua (=Lasten heilige) der Cammer-Consens (=Einwilligung/Genehmigung) nicht beigebracht, auch wegen des dem Marten Heyken Martens zum Eigenthum übertragenen 1 Diemat Landes der Consens bei Königlicher Domanien-Camer noch nicht nachgesucht worden ist, so wird dem Käufer auferlegt, jene Consense, wenn die Hypotheken-Behörde solche Behufs?-Abschreibung für erforderlich erachten möchte, auf seine Kosten nachzusuchen.

§ VI.

Der zu bedingende Kaufschilling muß in zwei Terminen, nämlich den ersten Mai 1856, zur einer, und den ersten November e.a. zur anderen Hälfte, letzterer Termin jedoch mit Zinsen eines halben

Jahres zu vier procent jährlich, in gutem vollrichtigem Golde die Pistole zu 5 rc gerechnet, an den hierdurch zum Empfang und zur Quitierung beauftragten Auctionator Peters in Esens bei Vermeidung der paratesten Execution (=sofortige Vollstreckung) bezahlt werden, keinesweges aber in Silber-Papiergeld oder Staats-Effecten (=Wertpapiere), welcher Art es auch sei, wenn dergleichen Zahlungen auch verstattet (=gestattet) werden möchten.

§ VII.

Außer dem Kaufschillinge und unvermindert desselben muß Käufer eine Zulage von 100 rc in Golde, schreibe Einhundert Reichsthalern in Golde in 14 Tagen nach dem Zuschlage an den Auctionator Peters bezahlen; wogegen er aber mit den Kosten des Verkaufs weiter nichts zu schaffen hat und seinen Kaufbrief ohne weitere Unkosten erhält.

§ VIII.

Bis zur völligen Bezahlung des Kaufschillings und der Zulage bleibt das Eigenthum des zu verkaufenden Platzes cum annexis, jedoch ohne Übernahme einiger Gefahr mit der Befugnis reservirt, solches auf Kosten des Käufers im Hypothekenbuche vermerken zu lassen. Außerdem aber muß Käufer sofort einen tüchtigen Bürgen (für die Bürgschaft) stellen, welcher als Selbstschuldner mit Verzicht auf die Rechtswolthat der Ordnung verhaftet wird.

B. Conditionen zum Verkauf des Platzes zu Reizburg cum annexis

§ I.

Der zu verkaufende Platz liegt zu Reizburg und ist im Hypotheken-Buche des Amtsgerichts Esens, Stedesdorfer Vogtei Vol. I. Nr. 5. fol. 196 registriert und besteht darnach aus 47 ½ Diemathen Marsch sammt Behausung, Backhaus, Kirchenstellen, Begräbnissen auf dem Kirchhofe und Morästen auf dem Wallumer Hellmer, sodann 13 Diemathen Erbpachtlandes zur Stedesdorfer Pfarre gehörig gewesen. Von dem Platze ist aber ½ Diemath Landes „Polderbarg“ genannt -nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle der Ortschaft Insenhausen Nr. 9. I. N. 26 aber nur 91 Ruthen enthaltend-abgetrennt und mit einem Warfsmannshause bebaut.

Forts.s.n.S.

Dieses Grundstück wird -da solches besonders, und von den Domanial-Abgaben (=Dienst-Abgaben) frei, zum Verkauf gestellt werden soll-vom Verkauf ausdrücklich ausgeschlossen; auch fallen die Moräste auf dem Wallumer Hellmers, weil solche nicht mehr existieren, weg. Dagegen

aber wird eine neben der Behausung errichtete Nebenscheune mit verkauft.

Es besteht also jetzt der Platz noch incl. Des Pfarrlandes aus 60 Diemathen Marsch, Behausung, Backhaus, Nebenscheune, Kirchenstellen und Begräbnissen auf dem Kirchhofe.

Die Größe des Platzes und des Pfarrlandes beträgt nach den Grundsteuer-Mutter-Rollen

Forts.s.n.S.

- a. von Insenhausen Nr. 9. I. N. 14. bis 25. incl.
= 79 Morg. 62 Ruthen
- b. von Buttforde Nr. 115. I. N. 1. u. 2.
= 19 “ 21 “
- c. von Insenhausen Nr. 43. I. N. 1. – 3. incl:
= 25 “ 110 “
- Sa. = 124 M. 73 R.

§ II.

Dieser Platz, für dessen angegeben Größe durchaus keine Gewähr geleistet wird mit allen Annexen (=Anhängsel) und Pertinenzien (=Zugehöriges/Zubehör), anklebenden Gerechtigkeiten, Lasten und Abgaben den ersten Mai 1856 in dem alsdann befindlichen Zustande anzutreten verkauft, indes stehet derselbe in Hinsicht der Gebäude und Deiche sofort vom Zuschlage an, für Gefahr des Käufers dem auch alle an den Gebäuden und Deichen bis zum Antritt vorkommende Reparaturen, in soweit sie nicht dem jetzigen Pächter Martin Becker Hicken laut des mit demselben abgeschlossenen Pacht-Contracts vom 18. Mai 1850 obliegen, zur Last fallen.

§ III.

An Lasten und Abgaben haften auf diesem Platze cum annexis jährlich folgende:

- a. an die Königliche Amts-Casse zu Esens
 - 1. Platzgefälle um Ostern 9 g 9 d
 - 2. desgleichen um Michaeli 49 rc 9 8
incl. 3 Pistolen a 5 ½ rt
 - 3. Johanni Kuhschoß 4 16 8
 - 4. Wachtgeld um heil. Drei Könige und Laurentii 4 1 9
- b. Grundsteuer an die Receptur Wittmund 3 5
- c. desgleichen an die Receptur Esens 30 22 8
- d. Häuser-Steuer an dieselbe 2 12 -
- e. an den Prediger zu Stedesdorf ein um Michaeli fälligen Canon zu 40 rc Gold, die Pistole zu 5 rc oder den Ducaten zu 2 ¾ rc gerechnet,
- f. an denselben, eine Grundheuer zu 1 rc 2 8 Courant,
- g. an den Schullehrer daselbst, um Michaeli
 - 1. 15 Pund rothe Butter,
 - 2. 16 Pfund Brod, alten Gewichts
 - 3. 1 ¼ Pund Mettwurst
 - 4. eine Gans mit ollen Federn,
- h. Kirchen-Beilage,
- i. Kirchen-Speisegeld,
- k. Armen-Beilage,

l. Deich und Syhlschoß
 m. Communal-Beitrag
 n. Brand-Cassen-Beitrag,
 so wie diese Sub Litt: h. i. k. m. u. n. benannte
 Abgaben jedesmal ausgeschrieben werden.
 o. Unterhalt der auf diesem Platze cum annexis
 repartirten (=verteilten/ zugetheilten)
 Grün- und Stroh-Deichpfänder,
 p. Herren-, landschäftliche und gemeine Werke,
 so wohl Hand- als Spanndienste, worunter auch
 namentlich das Herbeifahren der Baumaterialien
 zur Reparatur

Forts.s.n.S.

und zum Neubau der Müllbarger Brücke und die
 Verrichtung der Erdarbeiten mit dem Platze zu
 Helsenwarfen gemeinschaftlich, so wie es die
 Syhlacht für nöthig erachtet, zu rechnen ist.
 q. Einquartierung.

Alle diese Lasten und Abgaben, so weit solche
 richtig, sie mögen soviel, als ange- geben ist,
 oder mehr betragen, so wie alle, welche sonst
 noch auf dem Platze cum annexis haften, oder in
 der Folge darauf gelegt werden, muß Käufer
 vom Antritt den ersten Mai 1856 an, tragen, und
 alle, welche nach dieser Zeit fällig werden, ganz
 aus dem Seinigen stehen, ohne Unterschied ob
 sie etwa ganz oder zum Theil aus einem
 früheren Zeitpunkte herrühren, oder nicht und
 wird dem Käufer in Hinsicht der Lasten und
 Abgaben, besonders auch wegen etwa neu
 aufkommenden, durchaus keine Gewähr
 geleistet, so wie er sich denn auch alle dem
 Platze cum annexis etwa aufliegende Servituten
 (=Grundlast/Dienstbarkeit) gefallen
 lassen muß.

§ IV.

Da jedoch dieser Platz mit dem zu Helsenwarfen
 belegenen Platz bis 1. Mai 1857 zusammen für
 eine jährliche saubere Pachtsumme von 800 rc.
 in Golde, schreibe Achthundert Reichsthaler in
 Golde an den Miteigenthümer Martin Becker
 Hicken verpachtet ist, so muß Käufer sich diese
 Verpachtung gefallen lassen und denselben in
 der Pacht continuiren (=fortsetzen) lassen,
 hat aber von diesen Pachtgeldern pro 1. Mai
 1856/1857 eine Summe von 448 rc 14 g 4 d, in
 Golde zur Hälfte am ersten December 1856 und
 zur anderen Hälfte am zehnten Mai 1857 von
 dem Pächter zu erheben.

§ V.

Da wegen Abtrennung des halben Diemath
 Landes „Polderbarg“ genannt – nach der
 Grundsteuer-Mutter-Rolle der Ortschaft
 Insenhausen Nr. 9. I. N. 26 nur 91 Ruthen
 enthaltend – worauf ein Warfsmanns Haus
 erbauet, der Consens bei Königlicher Domanien-
 Cammer noch nicht nachgesucht worden ist, so

wird dem Käufer auferlegt, solchen auf seine
 Kosten nachzusuchen.

§ VI.

Der zu bedingende Kaufschilling muß in zwei
 Terminen, nämlich den ersten Mai 1856 zur
 einen, und den ersten November e.a. zur
 anderen Hälfte, letzterer Termin jedoch mit
 Zinsen eines halben Jahres zu vier procent
 jährlich in gutem vollrichtigen Golde, die Pistole
 zu 5 rc. gerechnet, an den hierdurch zum
 Empfang und zur Quitierung beauftragten
 Auctionator Peters in Esens bei Vermeidung der
 paratesten (=fertig/ bereit) Execution
 (=Vollstreckung/Hinrichtung/Pfändung
) bezahlt werden, keinesweges aber in Silber-
 Papieren-Geld oder Staats-Effecten
 (=Wertpapiere), welcher Artes auch sei,
 wenn dergleichen Zahlung auch verstattet
 werden möchten.

§ VII.

Außer dem Kaufschillinge und unvermindert
 desselben muß Käufer eine Zulage von 100 rc in
 Golde, schreibe Einhundert Reichsthaler in
 Golde in 14 Tagen nach dem Zuschlage an den
 Auctionator Peters bezahlen, wogegen er aber
 mit den Kosten des Verkaufs weiter nichts zu
 schaffen hat und seinen Kaufbrief ohne weitere
 Unkosten erhält.

§ VIII.

Bis zur völligen Bezahlung des Kaufschillings
 und der Zulage bleibt das Eigenthum des zu
 verkaufenden Platzes cum annexis, jedoch ohne
 Übernahme einiger Gefahr mit der Befügniß
 reservirt, solches auf Kosten des Käufers im
 Hypotheken-Buche vermerken zu lassen.
 Außerdem aber muß Käufer sofort einen
 tüchtigen Bürgen stellen, welcher als
 Selbstschuldner mit Verzicht auf die
 Rechtswohlthat der Ordnung verhaftet wird.

C. Conditionen (=Bedingung) zum Verkauf des Hauses mit 91 Ruthen Landes zu Reizburg.

§ I.

Dieses zu verkaufende Haus mit 91 Ruthen
 Landes „Polderbarg“ genannt, liegt zu Reizburg
 und ist von dem daselbst belegenen, im
 Hypotheken-Buche des

Forts.s.n.S.

Amtsgerichts Esens, Stedesdorfer Vogtei Vol. 1.
 Nr. 5. fol. 196 registrirten Platze abgetrennt und
 befindet sich das Land in der Grundsteuer-
 Mutter-Rolle der Ortschaft Insenhausen Nr. 9 I.
 N. 26 verzeichnet.

§ II.

Dieses Haus mit den 91 Ruthen Landes, für dessen Größe indes keine Gewähr geleistet wird, wird mit allen Annexen (=Anhängsel) und Pertinenzen (=Zugehöriges/Zubehör), anklebenden Gerechtigkeiten, Lasten und Abgaben den ersten Mai 1856 in dem als dann befindlichen Zustande anzutreten verkauft, indes stehet das Haus sofort vom Zuschlage an, für Gefahr des Käufers, dem auch alle daran bis zum Antritt vorkommende Reparaturen zur Last fallen.

§ III.

An Lasten und Abgaben werden darauf jährlich gelegt:

- a. an die Königliche Amts-Casse zu Esens, Grundheuer um Ostern 13 g 4 d
- b. Grund- und Häusersteuern,
- c. Brand-Cassen-Beitrag,
- d. Armen-Beilage 16 -

Alle diese Lasten und Abgaben, muß Käufer vom Antritt den Ersten Mai 1856 an, tragen.

Übrigens bleibt dieses Grundstück für sämtliche Lasten und Abgaben des Platzes bis dahin, daß eine Befreiung davon bei Königlicher Domanien-Cammer erwirkt worden, mit verhaftet.

Wenn indes diese Befreiung wider Erwarten verweigert werden möchte, so muß Käufer sich diese Solidar-Verhaftung und den verhältnismäßigen Beitrag zu den Domanial-Abgaben ohne weiteren Regreß (=Ersatzanspruch) an Verkäufer gefallen lassen.

§ IV.

Da jedoch dieses Haus mit den 91 Ruthen Landes bis 1. Mai 1857 für eine jährliche saubere Pachtsumme von 17 rc. 12 g. in Golde, schreibe Siebenzehn Reichsthalern, Zwölf Gutegroschen in Golde (Anm.: 1 Taler = 24 Gutegroschen = 30 Silbergroschen) an den Arbeiter Edzard Eiben verpachtet ist, so muß Käufer sich diese Verpachtung gefallen und denselben in der Pacht continuiren (=fortsetzen) lassen, hat aber diese Pachtgelder pro 1. Mai 1856/1857 von dem Pächter zu erheben.

§ V.

Der zu bedingende Kaufschilling muß in zwei Terminen, nämlich den ersten Mai 1856 zur einen, und den ersten November e.a. zur andern Hälfte, letzterer Termin jedoch mit Zinsen eines halben Jahres zu vier procent jährlich in gutem vollwichtigen Golde, die Pistole zu 5 rc gerechnet, an den hierdurch zum Empfang und zur Quitirung beauftragten Auctionator Peters in Esens bei Vermeidung der paratesten (=fertig/ bereit) Execution (=Vollstreckung/Hinrichtung/Pfändung) bezahlt werden, keinesweges aber in Silber-, Papier-Geld oder Staatl. Effecten, welcher Art es

auch sei, wenn dergleichen Zahlungen auch verstattet werden möchten.

§ VI.

Außer dem Kaufschilling und unvermindert desselben muß Käufer eine Zulage von 10 rc in Golde, schreibe Zehn Reichsthalern in Golde in 14 Tagen nach dem Zuschlage an den Auctionator Peters bezahlen, wogegen er aber mit den Kosten des Verkaufs weiter nichts zu schaffen hat und seinen Kaufbrief ohne weitere Unkosten erhält.

§ VII.

Bis zur völligen Bezahlung des Kaufschillings und der Zulage bleibt das Eigenthum des zu verkaufenden Hauses cum annexis jedoch ohne Übernahme einiger Gefahr mit der Befugniß reservirt, solches auf Kosten des Käufers im Hypotheken-Buche vermerken zu lassen. Außerdem aber muß Käufer sofort einen tüchtigen Bürgen stellen, welcher als

Forts.s.n.S.

Selbstschuldner mit Verzicht auf die Rechtswohlthat der Ordnung verhaftet wird.

Auf vorstehende Conditionen sind die Landwirthe Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacobs Eckhoff zu Timmel gemeinschaftlich Käufer der hierin beschriebenen Grundstücke für einen Kaufschilling von 20.000 rc in Golde, schreibe Zwanzig Tausend Reichsthaler in Golde geworden.

Die conditionsmäßige Bürgschaft für dieselben haben die Landwirthe Weert Janssen Bruns und Bernhardus Oltmanns zu Süd-Dunum solidarisch übernommen, welche solche Bürgschaft auch mit Verzicht auf die Rechtswohlthat der Ordnung hiermit wiederholentlich übernehmen.

Urkundlich der Contrahenten und der Bürgen eigenhändigen Unterschriften nach geschehener Vorlesung, eigener Durchlesung und Genehmigung.

So geschehen zu Esens, den 3.ten September 1855

Hielta Meents geb. Hicken zu Heppens gelesen und genehmigt

Frerich Fulfs Hicken gelesen und genehmigt
Martin Becker Hicken gelesen und genehmigt

Icke Maria Hicken gelesen und genehmigt
Johann Vollrath Julius Müller gelesen und genehmigt

Otto Cordes Oltmanns gelesen und genehmigt
Friedrich Jacobs Eckhoff gelesen und genehmigt
Weert Janssen Bruns gelesen und genehmigt
Bernhardus Oltmanns gelesen und genehmigt

Diesen Kauf- und Verkaufs-Contract nebst Bürgschafts-Verpflichtung haben die mir, dem unterzeichneten Auctionator Johann Heinrich Peters persönlich bekannte Contrahenten, vorstehendermaaße vor mir und mit meiner Zuziehung geschlossen und vollzogen, solchen auch in meiner und der mitunterzeichneten Zeugen Gegenwart nach Vorlesung, Durchlesung und Genehmigung eigenhändig unterschrieben.

Johann Heinrich Peters, Auctionator.
Jacob Jürgens Smit, Zeuge ohne Siegel
Georg Albrecht Procenback, Zeuge ohne Siegel

Nachdem mir dato die Hausleute Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacob Eckhoff zu Timmel die Hälfte des Kaufschillings der hierin beschriebenen Grundstücke mit 10.000 Rth. in Golde, schreibe Zehntausend Reichsthaler in Golde, und zwar ersterer mit 6.000 Rth. in Golde und letzterer mit 4.000 Rth. in Golde Summe 10.000 Rth. in Golde schreibe Zehntausend Reichsthaler in Golde baar und richtig bezahlt haben, so quitiere ich darüber hiermit in der bündigsten Rechtsform.

Esens, den 9.ten Mai 1856 Johann Heinrich Peters, Auctionator.
Nachdem mir dato die Hausleute Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacobs Eckhoff zu Timmel die zweite Hälfte des Kaufschillings der hierin beschriebenen Grundstücke mit..... 10.000 Rth. Gold nebst Zinsen eines halben Jahres ad. Vier procent jährlich mit200 Rth.

Summe..... 10.200 Rth. Gold
schreibe Zehntausend Zweihundert Reichsthalern Gold und zwar jede zur Hälfte baar und
Forts.s.n.S.

richtig bezahlt haben, so quitiere ich darüber hiermit in der bündigsten Rechtsform und bewillige die Umschreibung der Grundstücke auf Namen der Käufer im Hypotheken-Buche ohne einigen Vorbehalt.
Esens, den 1.ten November 1856. Johann Heinrich Peters, Auctionator.

Der Besitztitel ist ex decreto (ex=aus; decreto=behördliche richterliche Verfügung/Verordnung) vom 15. April 1857 im Hypothekenbuche Stedesdorfer Vogtei Vol. I. Nr. 4. fol. 191 für die Landwirth Otto Cordes Oltmanns zu Mamburg und Friedrich Jacobs Eckhoff zu Timmel berichtet.

Esens, Actaar.

Auf der ersten Seite seitlich/schräg geschrieben:

Titulus (=Amtsehrenname) possessionis (=Besitz betreffend) für Otto Cordes Oltmanns und Friedrich Jacobs Eckhoff und sodann von dem Antheil des Friedrich Jacobs Eckhoff für Otto Cordes Oltmanns, vol I. fol 196, Hypothekenbuche Stedesdorfer Vogtei berichtet und eingetragen ex decreto vom 24. Febr. 1864 laut der beigehefteten Recognition (=Anerkennung/Beglaubigung) .

Unterschrift

Urkunde 2

Protocoll

über Aufnahme eines Vertrages und Theilungs-Contracts (=Vertrag) .

Verhandelt zu Esens am neunzehnten März Tausend achthundert sechs und fünfzig.
/:19.März 1856:/

Vor dem Königlich - Hannoverschen Notar Diedrich Ulrich Stürenburg zu Esens und den zugezogenen beiden Zeugen

1. Drechsler Diedrich Carl Carstens zu Esens und
2. Schuster Johann Dircks Kruse daselbst,

in deren Person so wenig, als in der Person des Notars, so viel dem letzteren auf seine Erkundigung bekannt geworden, die in den §§ 27 – 30 der Notariatsordnung vom 18.ten September 1853 bezeichneten Mängel stattfinden, erschienen

- A. der Landwirth Otto Cordes Oltmanns, wohnhaft zu Mamburg, und
- B. der Landwirth Friedrich Jacobs Eckhoff, wohnhaft zu Timmel,

mit dem Ersuchen um Aufnahme eines Vertrages und Theilungs-Contracts, womit, da entgegenstehende Hindernisse nicht bekannt geworden, sofort folgender Gestalt verfahren ist:

§ 1

Die Componenten (=vor einer Behörde Erscheinende) Otto Cordes Oltmanns und Friedrich Jacobs Eckhoff haben bei dem, durch den Auctionator Peters zu Esens am 18.ten August 1855 abgehaltenen öffentlichen Verkauf der Immobilien der Hielta Meents geb. Hicken zu Heppens, des Frerich Fulfs Hicken zu Berdumer Riege, des Martin Becker Hicken zu Reizbug und der Jeke Maria Müller geb. Hicken zu Aurich laut des, am 3.ten September 1855 vollzogenen Kaufcontracts

a, den im Hypothekenbuche der Stedesdorfer Vogtei Vol. I. Nr. 4. fol. 191 registrirten Platz zu Helsenwarfen,

b, den im Hypothekenbuche daselbst Nr. 5. fol. 196 registrirten Platz Reizburg,

c, den, von dem letzteren abgetrennten sogenannten Pulderberg zu 91 II Rütthen mit dem darauf stehenden Hause,

unter den, dem öffentlichen Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen für einen Kaufpreis von Zwanzigtausend Reichsthalern Gold in Communion (=Gemeinschaft) gekauft, indessen den Beschluß gefasst, diese Communion durch eine Naturaltheilung der Immobilien aufzuheben. Zur leichteren Übersicht ist eine Charte (=Karte) davon angefertigt, aus welcher die Lage, Größe und Begrenzung der einzelnen Theile und Stückländer der Plätze ersichtlich ist, und welche, da sie in duplo existiert, einer jeden Ausfertigung dieses Protocolls angeheftet werden soll.

Die contrahierenden Partheien sind nur über folgende Punkte einig geworden:

§ 2

Der in § 1. hub litt. a. genannte, in dem erwähnten Kaufcontracte vom 3. September 1855 näher beschriebene Platz zu Helsenwarfen registrierte im Hypothekenbuche der Stedesdorfer Voigtei Vol. I. Nr. 4. fol. 191, wird mit allen Zubehörungen und anklebenden Lasten und Abgaben mit dem, in dem obigen gemeinschaftlichen Erwerbdocumente festgesetzten Antrittstage Allein-Eigenthum des Mitbesitzers Friedrich Jacobs Eckhoff und demselben also von seinem Mitbesitzer Otto Cordes Oltmanns übertragen.

Forts. s. n. S.

§ 3

Dagegen wird der, im § 1. hub litt. b. bezeichnete im Hypothekenbuche der Stedesdorfer Voigtei Vol. I. Nr. 5. fol. 196 registrierte Platz Reitzburg mit allen Zubehörungen, Lasten und Abgaben mit dem, in dem erwähnten gemeinschaftlichen Erwerbdocumente festgesetzten Antrittstage Allein-Eigenthum des Mitbesitzers Otto Cordes

Oltmanns, und demselben also von seinem Mitbesitzer Friedrich Jacobs Eckhoff übertragen.

§ 4

Den im § 1 hub litt. c. genannte Pelderberg mit dem darauf stehenden Hause wird von der Theilung ausgeschlossen und bleibt vor der Hand gemeinschaftliches Eigenthum der Partheien.

Jeden Partheien bemerken, daß der Platz zu Helsenwarfen, welcher zufolge des Hypothekenbuchs exclusive (=ausschließlich) der, davon an Ihnke Eiben Luitjen zu Mullburg abgetretenen neun Diemath Landes, einen Land-Complex von 48 Diemathen, zufolge des gemeinschaftlichen Erwerbdocumentens vom 3. September 1855 aber, nach Absatz des an Marten Heyken Martens vererbpachteten einen Diemath Landes 47 Diemath Landes umfassen soll, in der That nur ein Areal (=Fläche) von 44 Diemathen enthält und mit dieser Größe bei der vorgenommenen Theilung und Auseinandersetzung nur in Anschlag gebracht worden ist, dagegen der Platz zu Reitzburg mit der, im Hypothekenbuche angegebenen Größe der Ländereien, exclusive des, in Communion vorerst verbleibenden Pelderbergs, zu 60 Diemathen, beide Plätze zusammen zu einer Größe von 104 Diemathen Landes angenommen werden, nur es die Absicht der Partheien ist, daß jede von ihnen gleichviel Areal erhalten soll, so ist eine Ausgleichung erforderlich erachtet worden, welcher sie folgender Gestalt ausgeführt haben:

§ 5

Zu dem, in das Allein-Eigenthum des Friedrich Jacobs Eckhoff übergegangenen Platze zu Helsenwarfen, welcher, wie im § 4 bemerkt worden, in Wirklichkeit nur ein Areal von _____ 44 Diemath hat, wie die Charte (=Karte) ausweiset, werden vom Platze Reitzburg hinzugelegt drei nebeneinander liegende Stücke Landes zu 2, 3 und 3 Diemath oder zusammen _____ 8 Diemath, welche die nordöstliche Ecke der Reitzburger Platzes bilden, im Osten und Südosten an Ländereien des Helsenwarfener Platzes, im Norden an Johann Becker Tjarcks und Heycke Martens, im Übrigen aber an Reitzburger Ländereien gränzen und auf der Charte mit I., II., und III. bezeichnet sind. Otto Cordes Oltmanns überträgt diese drei Stücke Landes zu im ganzen Acht Diemath hiermit und Kraft dieser an den Friedrich Jacobs Eckhoff dergestalt, das dieselben ein Theil und eine Zubehörung dessen Platzes zu Helsenwarfen fortan bilden und an dessen Rechten und Pflichten

participiren (partizipieren:=Anteil haben/ teilnehmen).

Damit hat also Friedrich Jacobs Eckhoff die ihm zukommende Hälfte aller bisher gemeinschaftlichen Ländereien mit _____ 52 Diemath erhalten und ist damit in diesem Punkte abgefunden. Otto Cordes Oltmanns willigt darin, daß die an Friedrich J. Eckhoff in Eigenthum abgetrennen drei Stücke Landes zu 8 Diemat von seinem Platze Reitzburg im Hypothekenbuche abgeschrieben und dem Platze des Friedrich J. Eckhoff zu Helsenwarfen im Hypothekenbuche zugeschrieben werden, demgemäß also auf die Berichtigung des Besitztittels für den letzteren stattfindet.

§ 6

Der Reitzburger Platz des Otto Cordes Oltmanns umfasst nach Ausweis des Hypothekenbuchs ein Areal von _____ 60 Diemath exclusive des in Communion verbleibenden Pelderbargs zu pl. m. ½ Diemat. Davon abgezogen die, nach § 5 an Friedrich J. Eckhoff abgetretenen _____ 8 Diemath so verbleiben dem O. C. Oltmanns 52 Diemath, womit die beabsichtigte Ausgleichung in Ansehung der Ländereien unter Partheien vollzogen ist.

Forts.s.n.S.

Ausweise der Charte liegen von den 52 Diemath des Otto C. Oltmanns im Bezirk des Amtes Esens 44 Diemath und 8 Diemat jenseits des Falstertiefs im Amte Wittmund, welche auf der Charte nicht angegeben sind, und unter jenen 44 Diemath ist ein Stückland zu 3 Diemath, welches gegen ein Stückland zu 3 Diemath am Sumpelwege eingetauscht worden ist.

§ 7

Beide Contrahenten (=Vertragsschließende) bewilligen gegenseitig, daß die einem jeden von ihnen in Allein-Eigenthum übertragenen Plätze für den respectiven Acquirenten (=Erwerber/ Anschaffer) und Allein-Eigenthümer hinsichtlich des Besitztittels im Hypothekenbuche berichtet werden.

§ 8

Da die beiden vorgedachten Plätze ungleich mit Lasten und Abgaben beschwert sind, so haben Partheien auch hierbei eine Ausgleichung erforderlich geachtet:

A. Es haften nämlich auf dem Allein-Eigenthum des Friedrich Jacobs Eckhoff gewordenen Platze zu Helsenwarfen folgende Geldprästationen (=Geldleistungen) welche alljährlich wiederkehren, nämlich

1. an die Kirche zu Stedesdorf eine Abgabe zu..... 10rt. - -
2. an die Königliche Amtscasse zu Esens Michaelis- und Ostern- Gefälle inclusive Agio (=Aufgeld/Aufschlag)

	für 1 ½ Pistole (=alte Goldmünze) zur			
Hälfte	29rt.	18gr	1	
3. Johanni – Kuhschoß?			5	15
4. Heiligen Drei Könige und Laurentci-Wachtgeld				1
zu.	4	21	4	
5. Grundsteuer	22	19	4	
6. desgleichen für Ihnke Eiben Luitjens				9
Diemathe.....	5	15	10	
Summe...		78rt.	17gr	8

wogegen dieser Platz resp. dessen Besitzer jährlich zu beziehen hat:

- a. eine Abgabe von des Ihnke Eiben Luitjens zu Mullbarg Neun Diemathen zu 18 rt.crt.
 - b. von dem nach § 4 an Marten Heyken Martens Martens zu Helsenwarfer vererbpachteten einen Diemath Landes 10 rt Gold oder 11 rt.crt. welche in Abzug kommen mit 29rt. - -
- so das nur zu entrichten bleiben..... 49rt. 17gr 8

(Anm.: Aus einer Chronik von 1818 konnte Folgendes erlesen werden: 1 Pistole = 5 Taler Gold; 1 Taler = 48 Schilling = 72 Grote = 360 Schwaren/Silberpfennig; 1 Reichstaler Gold = 1 Reichstaler und 12 Kleincourant. Deshalb die Abkürzg. crt., s.u. a. + b.)

B. Dagegen sind von dem Allein-Eigenthum des Otto Cordes Oltmanns gewordenen Platze Reitzburg folgende jährlich wiederkehrende Geld-Abgaben zu entrichten, nämlich:

1. an Königliche Amtscasse Esens Michaelis und Ostern-Gefälle ohne Rücksicht auf die Münzsorte 49rt. 19gr 8
 2. Johanni Kuhschoß 4 16 8
 3. Heiligen Drei Könige und Laurentci-Wachtgeld..... 4 1 9
 4. Grundsteuer von den im Amte Wittmund belegenen 8 Diemathen 3 - 5
 5. desgleichen von den im Amte Esen belegenen Ländereien 30 22 8
 6. an die Pfarre (=Pfarramt) zu Stedesdorf ein jährlicher Erbpacht-Canon (=-Maßstab/ Regel/Richtschnur) 44 - -
 7. an dieselbe eine Grundsteuer zu 1 2 8
- Summe der jährlichen Abgaben 137rt. 15gr 6

Forts.s.n.S.

C. Zieht man die Beträge der vorgedachten jährlichen Abgaben beider Plätze zusammen, nämlich

1. die des Helsenwarfenen Platzes, nach Abzug der denselben zufließenden Einkünfte zu 49rt 17 8
 2. die des Reitzburger Platzes zu 137 15 6
- so ergibt sich für beide Plätze eine Abgabenlast zu 187rt. 9gr 2

Da aber die specificirten (=spezifizieren=einzeln aufführen/zergliedern) Lasten und Abgaben von beiden Plätzen gleichlich getragen werden sollen, so muß jeder Platz von obiger Gesamtsumme zu 187rt. 9gr 2.. die Hälfte mit 93 rt. 16gr 7.. übernehmen.

Demnach ergibt sich weiter folgende ausgleichende Berechnung:

1. der Reitzburger Platz des Otto Cordes Oltmanns entrichtet wie

vorbemerkt, einen jährlichen Abgaben-Betrag von

137rt.	15	6
--------	----	---

soll aber nur tragen

93	16	7
----	----	---

Es müssen ihm jährlich 43rt. 22gr 11

Also von dem Helsenwarfener Platze des Friedrich Jacob Eckhoff vergütet werden.

2. der letztgedachter Platz entrichtet, wie hub A. ermittelt wurden, an jährlichen Abgaben

49 t.	17	8
-------	----	---

er soll aber eben so viel, als der Reitzburger Platz, tragen, nämlich

93	16	7
----	----	---

zahlt also zu wenig. 43rt. 22gr 11

welche er alljährlich dem Besitzer des Reitzburger Platzes, Otto Cordes Oltmanns vergüten muß, so wie jedem künftigen Besitzer derselben.

3. Die Zahlung dieser von dem Helsenwarfener Platze an den Besitzer des Reitzburger Platzes zu entrichtenden ausgleichenden Vergütung zu Drei und Vierzig Reichsthalern und zwei und zwanzig guten Groschen incl. Pfennig Courant (=Währungsmünze) muß Martini oder den zehnten November jedes Jahres stattfinden.

(Anm.: Mit dieser eben genannten Münz-Beschreibung lässt sich klären, daß es sich um Reichstaler, Groschen und Pfennige handelt. Unter 1870 gibt es in einer Chronik folgende Beschreibung: 1 Taler = 24 Gute Groschen = 30 Silber Groschen, 1 Gute Groschen = 1 Silber Groschen plus 3 Pfennig)

4. Der Friedrich Jacob Eckhoff verpfändet zur Sicherheit des jedesmaligen Besitzers

des Reitzburger Platzes, registriert im Hypothekenbuche der Stedesdorfer Voigtei

Vol. I. Nr. 5. fol. 196, für die rechtzeitige Bezahlung der vorgedachten Vergütung zu

jährlich 43 rt. 22 gr. 11 pf Courant den, ihm in Allein-Eigenthum übertragenen, im

Hypothekenbuche daselbst hub Nr. 4. fol. 191. registrierten Helfenwarfener Platz mit

den, von dem Reitzburger Platze dazu geschlagenen drei Stücklandes zu Acht

Diemat und bewilligt, daß dieser Verpfändung darauf unter der Rubrik: onera

perpetua im Hypothekenbuche ohne seine Zuziehung eingetragen werde. Daneben

bestimmen Partheien, daß die gedachte jährliche Vergütung zu 43 rt. 22 gr. 11 pf

Courant als eine Zubehörung des Reitzburger Platzes demselben im Hypotheken-

buche zugeschrieben wurde und nicht solle abgelöset werden dürfen.

5. In Ansehung der Verbindlichkeiten der beiden Plätze zu Helsenwarfen und Reitzburg

wegen der vorgedachten Lasten und Abgaben, den Berechtigten gegenüber wird durch

die vorstehenden Bestimmungen nichts

geändert.

§ 9

Wenn in der Folge von dem einen oder anderen Platze höhere oder geringere Geld-Beiträge zu den Deich- und Syhllasten (Siellasten) gezahlt werden mögten, so soll auch hierunter alljährlich eine Ausgleichung stattfinden und der Besitzer des Platzes, welcher weniger, als der andere, an Deich und Syhllasten, zahlt, gehalten sein, dem letzteren die Hälfte des, von diesen bezahlten Mehrbetrages am Schlusse jedes Jahres zu erstatten respective zu vergüten. Auch für diese

Forts.s.n.S.

gegenseitige Verbindlichkeit verpfänden Contrahenten (=Vertragsschließer)

einander gegenseitig die einem jeden gehörigen Plätze und willigen darin, daß diese Verpfändung darauf im Hypothekenbuche eingetragen werde.

§ 10

In Ansehung aller übrigen, nach Ausweis des gemeinschaftlichen Erwerbdocuments vom 3.ten

September 1855 auf den Plätzen haftenden in den §§ 8 und 9 vorstehend nicht genann-

ten Lasten und Abgaben, welche entweder nicht feststehend sind oder in natura geliefert und

prästiert (=leisten/haften) werden müssen, wird durch den gegenwärtigen Vertrag keine

Änderung hervorgerufen, sondern jeder der beiden Plätze muß dieselben, so wie sie bisher

von ihm prästiert worden, auch ferner tragen und leisten und können Partheien deshalb und

wegen der künftig aufkommenden Lasten und Abgaben gegenseitig keinen Anspruch auf

Gewährleistung geltend machen. Übrigens bleiben die, vor dem Platze Reitzburg

abgetrennten und dem Helsenwarfener Platze zugelegten drei Stücklande zu Acht Diemath für

die Lasten und Abgaben des ersteren Platzes solidarisch verhaftet.

§ 11

Die Bestimmungen des vor dem Auctionator Peters am 3.ten September 1855 vollzogenen gemeinschaftlichen Erwerbdocuments bleiben im Übrigen in allen Punkten bestehen, so weit sie nicht durch den gegenwärtigen Vertrag abgeändert worden sind, und sollen den Partheien zur Richtschnur dienen.

§ 12

In Ansehung der Bonitaet (=Wertschätzung) der Ländereien, welche jeder der Contrahenten erhält, wird eine Ausgleichung oder zu leistende Entschädigung nicht für erforderlich geachtet. Dahingegen wird, da auf dem Reitzburger Platze des Otto Cordes Oltmanns ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wie eine besondere Nebenscheune steht, diese letztere dem Friedrich Jacobs Eckhoff zum ausschließlichen Eigentum übertragen mit der Verpflichtung, dieselbe innerhalb sechs Monaten nach dem Antrittstermin von dem Platze des Otto C. Oltmanns auf seine Kosten wegzuschaffen und kann F. J. Eckhoff die Materialien zu dem, auf dem Helsen- warfener Platze zu errichtenden neuen Platzgebäude verwenden.

Dem Otto C. Oltmanns wird das, auf seinem Reitzburger Platze stehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Allein-Eigenthum übertragen, wofür er dem Friedrich J. Eckhoff die Summe von Tausend Reichsthalern Gold auskehren (=umwenden) oder solche zu dem, am 1.ten May 1856 fälligen Termin der, zufolge des gemeinschaftlichen Erwerbdocuments vom 3. September 1855 an den Auctionator Peters zu Esens zahlbaren Kaufgelder beider Plätze mehr, als F.J. Eckhoff, bezahlen muß, ohne dafür eine Zinsvergütung in Anspruch nehmen zu können.

§ 13

Der, zu diesem Verträge erforderliche Consens (=Einwilligung/Genehmigung) der Königlichen Domainen Cammer und sonstiger Realberechtigter wird vorbehalten und soll auf gemeinschaftliche Kosten der Contrahenten nachgesucht und erwirkt werden.

§ 14

Die Contrahenten verpflichten sich gegenseitig, wegen gerichtlicher Verfolgung der, aus diesem Verträge und dem gemeinschaftlichen Erwerbdocuments vom 3. September 1855 gegenseitig gegenseitig herzuleitenden Forderungen, Ansprüche, Rechte und Verbindlichkeiten jeder Art die Zuständigkeit des Königlichen Amtsgerichts Esens anzuerkennen.

§ 15

Die Kosten dieses Contracts und dessen doppelter Ausfertigung, so wie diejenigen, welcher er zur Folge hat, tragen Contrahenten gemeinschaftlich.

Forts.s.n.S.

§ 16

Will einer der Contrahenten ein Proclam (=Proklamation=amtl. Bekanntmachung/Verkündigung/ Aufruf) extrahieren (=einen Auszug machen/ausziehen/auslaugen), so hat er die damit verbundenen Kosten allein zu tragen.

§ 17

Contrahenten entsagen allen, wider diesen Contract zu erdenkenden Einreden und Ausflüchten, namentlich dem Einwande der Verletzung.

Hierauf ist dieses Protocoll vom Notar in Gegenwart der Zeugen den Partheien vorgelesen und von allen Anwesenden genehmigt und unterschrieben, nachdem Partheien noch bemerkt hatten, daß der Besitzer des Helsenwarfener Platzes die Fahrt zum Sumpel-Wege über das halbe Diemat des Reitzburger Platzes bei dessen Hause und die daran stoßenden acht Diemate solle nehmen dürfen, dagegen Otto C. Oltmanns als Besitzer des Reitzburger Platzes die Fahrt nach Helsenwarfen über die Ländereien des Helsenwarfener Platzes des F. J. Eckhoff, so lange dieser ihn besitzt, benutzen darf, wenn sich dort eine ununterbrochen offene Spur findet.

Unterschriften: Friedrich J. Eckhoff, Otto Cordes Oltmanns, Diedrich Carl Carstens, Johann Dircks Kruse, Diederich Ulrich Stürenburg, Notar im Bezirk des Königl. Obergerichts zu Aurich.

Vorstehende dem unter Nr. 595 des Registers eingetragenen Originalprotocolle gleichlautende Urkunde wird für den Landwirth Friedrich Jacob Eckhoff zu Timmel ausgefertigt.

Esens den fünf und zwanzigsten März Tausendachthundert sechs und fünfzig.

/: 25.ten März 1856 :/

Unterschrift: Diederich Ulrich Stürenburg, Notar im Bezirk des Königl. Obergerichts zu Aurich.

Kosten

4. Verwandte Literatur:

Johann Anthon A n d r e e , Geschichte und Beschreibung der Stadt Esens 1840, bearbeitet von Heinrich Pasternak mit einer Einführung von Gerd Rokahr, Esens 1998

Balthasar A r e n d s , Landesbeschreibung vom Harlingerland, herausgegeben von Dr. Heinrich Reimers, Wittmund 1930 (Reprintdruck 1993 des Heimatvereins Esens)

Karl-Ernst B e h r e , Meeresspiegelbewegungen und Siedlungsgeschichte in den Nordseemarschen, Oldenburg 1987

Friedrich Franz B r e u e l , Geschichte des Anwachsrechtes in Ostfriesland, Göttingen 1954

C h r o n i k von S o p h i e n g r o d e n , 300 Jahre Sophiengroden 1698-1998, zusammen gestellt von Fanny Klatt, Hinrich Becker, Edith Brückner-Klatt, 4. verbesserte Auflage 1999

Die Grundstücke des Amtes Esens 1670 nach der Vermessung von Regemort, verzeichnet in der Reihenfolge der Parzellennummern, bearbeitet von Wiard Hinrichs (nicht veröffentlicht)

Die Schäden der Weihnachtsflut 1717 im Amt Esens, zusammen gestellt von Wiard Hinrichs (nicht veröffentlicht)

Die St. Aegidien-Kirche zu Stedesdorf, 1137-1987 – Geschichte einer Kirchengemeinde, Hrsg.: Ev.-luth. Kirchengemeinde Stedesdorf 1987

Hans-Bernhard E d e n , Sturmfluten – Vom Kampf der Küstenbewohner mit den Naturgewalten, Schriftenreihe des Kurvereins Neuharlingersiel e.V., Heft 1

Johannes G r a v e m e y e r , Flurnamenverzeichnis Gemarkung Buttforde in: Friesische Heimat, Beilage des Anzeigers für das Harlingerland, 1. Beilage, Februar 1977

Johannes G r a v e m e y e r , Flurnamenverzeichnis Gemarkung Stedesdorf in: Friesische Heimat, Beilage des Anzeigers für das Harlingerland, 3. Beilage, Februar 1987

Eva und Heyko H e y k e n, Wittmund und seine Bürger von 1540 bis 1800, Ostfriesische Landschaft Aurich 1995

Heyko H e y k e n , Die Weinkaufsprotokolle des Amtes Esens von 1554 bis 1811, Fortführung der Arbeiten von Dr. Heino Mammen 1963 (betr. die Jahre 1554 bis 1700) und 1966 (1701 bis 1743), Upstaalsboom-Gesellschaft Aurich, 1998

H i s t o r i s c h – l a n d e s k u n d l i c h e E x k u r s i o n s k a r t e von Niedersachsen, Maßstab 1:50.000, bearbeitet von Almuth Salomon, herausgegeben von Ehrhard Kühlhorn und Gerhard Streich, Blatt Wangerland/Hooksiel-West, Hildesheim 1986

Ludwig J a n s s e n , Hans Rudolf M a n g e r : Die Familien der Kirchengemeinde Werdum (1662-1900). 2 Bände. Aurich 1971 und 1975.

Bernd K a p p e l h o f f, Ostfriesland um 1800 (S. 7-16) in:
Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806, hrsg. und eingeleitet von W. Henninger, B. Kappelhoff und H. Schumacher, Hannover 2005

W. K r ü g e r , Die Entwicklung der Harlebucht und ihr Einfluß auf die Außenjade in: Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft (BrWGes) 1937, S. 197ff.

L a n d w i r t s c h a f t s v e r l a g Weser-Ems (Hrsg.), 100 Jahre Landwirtschaftskammer Weser-Ems 1900-2000, Die Geschichte, Oldenburg 2000

Carl M a a ß , Vom Nachnamen zum festen Familiennamen in Ostfriesland in: Deutsches Geschlechterbuch Bd. 134 = 5. Ostfriesenband, S. LI-LXX

Sofie M e i s e l , Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 37/38 Wilhelmshaven-Norden, Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg 1961

Gerhard M e y e r , Die Familien der Kirchengemeinde Timmel (1699-1900). 2 Bände. Aurich 1987.

Edo M ü l l e r , Dunum und seine Familien 1670 – 1900, Aurich 2003

Jannes O h l i n g , Die Acht und ihre sieben Siele, 2. Aufl., Leer 1987

Oldenburgisches Urkundenbuch, Band VI, Urkundenbuch von Jever und Kniphausen, hrsg. von Dr. Gustav Rüthing, Oldenburg 1932; verfügbar im Internet unter www.antiquariat-buss.de/urkundenbuch

Adelheid Ostermeyer, Stedesdorfer Protokolle 1675-1746, Ostfriesische Landschaft, Aurich 1985

Ostfriesisches Urkundenbuch I, Ostfriesische Landschaft 1968

Stefan Pötzsch, Johann von Honart und Johann Baptist Regemort – 2 niederländische Ingenieure und ihre ostfriesischen Karten - in: Emdener Jahrbuch, Band 62, 1982, S. 103 ff.

Hans Popken, Die Hillert-Popken-Sippe, Heft 1, Oldenburg 1934

H.E. Reinck, Landschaftsgeschichte und Geologie Ostfrieslands - Ein Exkursionsführer, Köln 1994

Arend Remmers, Von Aaltukerei bis Zwischenmooren, Schuster Leer 2004

Almuth Salomon, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Ostfriesische Landschaft Aurich 1965

Jens Schröder, „Die Spur der Ahnen“, S. 130-156
in: GEO 09/2004, Familien-Geschichte, Die Spur der Ahnen

Heinrich Schütte, Sinkendes Land an der Nordsee?, Zur Küstengeschichte Nordwestdeutschlands, Öhringen 1939

Heinrich Schütte, Die Entstehung und Verlandung der Harlebucht
in: Bremer Wissenschaftliche Gesellschaft (BrWGes) 1937, S. 209ff.

Upte Janssen Siuts, Historische Familienchronik Siuts, 1575-2000, Wittmund 2001

Upte Janssen Siuts, Ortssippenbuch Eggelingen, Aurich 1999

Upte Janssen Siuts, Ortssippenbuch Buttförde, Aurich 2006

Friedrich Swart, Zur Friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910

V e r z e i c h n i s der archäologischen Denkmäler im Landkreis Wittmund, Untere Denkmalbehörde des Landkreises Wittmund, sortiert nach Gemarkungen und Fundstellennummern (FStNr), Erfassung durch Friedrich Wilhelm Wulf, 1/1985

V o l k s z ä h l u n g v o m 3 . 1 2 . 1 8 6 1 i m A m t E s e n s ,
Quelle: StA Aurich Rep. 46 Nr. 188

Karl-Heinz de W a l l , Statistisch-topographische Beschreibung des Amtes Esens von 1794 in: Friesische Heimat vom 08.10.1992

Ulrich von W e r d u m , Series Familiae Werdumanae, Die Geschichte des Hauses Werdum. bearbeitet von Peter Wackwitz und Dr. Remy Petri, herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft 1976/83 in 2 Bänden

Dodo W i l d v a n g , Der Boden Ostfrieslands, Eine Erläuterung zur Karte von Ostfriesland, Aurich 1929

W i l h e l m s h a v e n e r H e i m a t l e x i k o n in 3 Bänden, hrsg. von Werner Brune, Wilhelmshaven 1987

Carl W o e b c k e n , Wanderfahrten durch das Friesenland, 5. Auflage, Wilhelmshaven 1982

Carl W o e b c k e n , Harlingerland –Die ältesten Nachrichten in: Ostfriesland-Zeitschrift (OZ), Heft 2, 1963, S. 13-16

Friedrich-Wilhelm W u l f , Zur Inventarisierung archäologischer Baudenkmale im Landkreis Wittmund in: Emdener Jahrbuch 68, 1988, S. 5ff.

Weitere Infos:

www.fewohinrichs.de